

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wortprotokoll

5. Sitzung

Arbeitsgruppe „Evaluierung“

Berlin, den 23. Februar 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.200

Vorsitz:

- Hubert Steinkemper
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 4
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 5
Beschlussfassung über die Tagesordnung	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 10
Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur Evaluierung am 3. November 2014	
a) Entwurf Eckpunktepapier Behördenstruktur	Seite 10
b) Veränderungssperre Gorleben	Seite 55
c) Begriffsbestimmung „bestmögliche Sicherheit“: Vorbereitung einer Positionierung der Kommission zum StandAG im Abschlussbericht	Seite 45
Tagesordnungspunkt 4	Seite 6
Vorbereitung des Berichts an die Kommission in der Sitzung am 2. März 2015	
Tagesordnungspunkt 5	
Arbeitsprogramm der AG 2	

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 6

Seite 60

Verschiedenes (u. a. Terminplanung)

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 „Evaluierung“ der Entsorgungskommission des Bundestages.

Wir haben Ihnen den Entwurf einer Tagesordnung zugeleitet. Wir haben Ihnen im Übrigen, wie wir es in der 4. Sitzung besprochen hatten, Unterlagen zugeleitet, die die in Aussicht genommene Vorlage der Arbeitsgruppe 2 zum Thema Behördenstruktur an die Gesamtkommission angehen. Dazu hatten wir uns auf einen Entwurf bezogen, den die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Herrn Brunsmeier und mir als Vorsitzenden als ersten Entwurf erarbeitet hatten.

Ich hoffe, dass Sie die Unterlagen noch so rechtzeitig bekommen haben, dass es Ihnen möglich war, sich inhaltlich damit zu befassen. Zur Erleichterung haben Herr Brunsmeier und ich die Geschäftsstelle gebeten, in aller kürzester Frist eine Synopse zu erstellen, in der, wenn ich es richtig sehe, alle eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise aufgenommen worden sind. Ich denke, auch diese Synopse hat jeden noch so erreicht, dass er Gelegenheit hatte, sie sich anzuschauen. Das werden wir dann später unter Tagesordnungspunkt 3 sehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist noch darauf hinzuweisen, dass heute von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Herr Oßner und Herr Zdebel fehlen, der noch erkrankt ist. Minister Untersteller wird, wie jetzt schon üblich geworden, durch Herrn MinDir Meinel vertreten. Herr Dr. Miersch wird heute durch Herrn Träger vertreten.

Herr Kanitz hat mir vor zehn Minuten telefonisch mitgeteilt, dass sein Zug leider Verspätung habe. Er rechnet damit, dass er erst etwa eine Stunde später eintrifft.

Ich denke, dass der Tagesordnungspunkt 3 heute von zentraler Bedeutung sein sollte, insbesondere der Punkt 3a. Von daher ist es verständlich, dass Herr Kanitz die Bitte hatte, die Sitzung so zu steuern, dass der Punkt 3a während seiner Anwesenheit behandelt wird. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass einige Kollegen in der Arbeitsgruppe heute nur ein begrenztes Zeitkontingent haben. Wir müssen versuchen, das irgendwie in Einklang zu bringen, aber ich denke, dass sollte gelingen.

Min Stefan Wenzel: Ich bitte darum, dass wir um 13 Uhr eine Mittagspause, weil ich da noch eine anderweitige Verpflichtung habe.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja, das werden wir so einrichten.

Ein Hinweis zur Erstellung des Wortprotokolls: Es wird in üblicher Weise von zwei Stenografinnen übernommen. Nur eine Bemerkung meinerseits am Rande: Mit den Wortprotokollen der bisherigen war ich - oder ich denke, wir können das sagen - aus Sicht des Vorsitzenden mehr als zufrieden. Kompliment! Ich hoffe, das Kompliment kann man dann auch mit Blick auf die heutige Sitzung machen.

In den Verhandlungen mit der IT-Abteilung der Bundestagsverwaltung hat sich herausgestellt, dass es technisch möglich ist, die Tonaufzeichnung per Saalmikrofon als mp3-Dateien ins Internet zu stellen. Allerdings sollten wir, um spätere Überraschungen zu vermeiden, die Teilnehmer der Sitzung darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit besteht und dass gegebenenfalls von ihr Gebrauch gemacht wird. Das bedeutet erstens: Wir veranstalten die Sitzung so, dass anschließend die Möglichkeit besteht, sie ins Internet zu stellen. Gegen die Entscheidung, das zu tun, spricht aus meiner Sicht nichts. Allerdings sollte die Entscheidung darüber der Gesamtkommission vorbehalten bleiben, um eine einheitliche Vorgehensweise in der Kommission und in den Untergliederungen der Kommission zu gewähr-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

leisten. Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, können wir diesen Punkt für heute abhaken.

Tagesordnungspunkt 2
Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir haben Ihnen den Entwurf einer Tagesordnung vor wenigen Tagen zugeleitet. Gibt es dazu Anmerkungen oder besteht allgemeines Einverständnis mit der vorgeschlagenen Tagesordnung? - Ich sehe keine Wortmeldungen und gehe daher vom Einverständnis der Arbeitsgruppe mit der Tagesordnung aus.

Das Protokoll über die 3. Sitzung am liegt zur Beschlussfassung vor. - Ich stelle fest, dass das Protokoll von der Arbeitsgruppe gebilligt wird.

Ich hatte eingangs gesagt, dass der Tagesordnungspunkt 3 - insbesondere der Punkt 3a - von Kollegen, die im Augenblick noch nicht anwesend sind, als so wesentlich angesehen wird, dass nach Möglichkeit vorgesehen werden sollte, dass sie zu dem Punkt anwesend sein könnten. Wenn wir dem folgen würden, würde ich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - zunächst den Tagesordnungspunkt 4 vorziehen.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, da treffen sich jetzt unterschiedliche persönliche Situationen. Ich muss um 12.15 Uhr wiederum gehen. Ich persönlich habe an der letzten Sitzung nicht teilnehmen können, weil ich den Vorsitz in der Arbeitsgruppe 1 hatte. Von daher wäre ich Ihnen verbunden, wenn es zumindest eine Überschneidung gäbe, das heißt, dass wir so beginnen, dass ich wenigstens noch an der Diskussion über den Tagesordnungspunkt 3a teilnehmen könnte. Vielleicht könnte man es zeitlich so steuern, dass darauf Rücksicht genommen wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich kann diesen Hinweis sehr gut nachvollziehen. Schnittstellen festzumachen, ist nicht möglich, aber vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass

wir jetzt mit Tagesordnungspunkt 4 beginnen, aber dabei im Auge haben, dass wir dafür nur eine limitierte Zeit vorsehen. Ich glaube, das ist machbar, weil es im Grunde genommen keine neuen Themen sind, die wir zu erörtern haben. Es geht nur um die Frage, wie wir das in geeigneter Weise als Arbeitsgruppe in der anstehenden Kommissionssitzung am 2. März 2015 präsentieren.

Herr Kanitz hatte mir vorhin telefonisch mitgeteilt, dass er hoffe, gegen 10.30 bis 10.40 Uhr hier zu sein. Wir sollten als Zielvorstellung haben, dass wir spätestens dann mit dem Tagesordnungspunkt 3a beginnen. Wäre das in Ordnung?

Hartmut Gaßner: Das ist nicht unbedingt ein Kompromiss, oder? Wir brauchen für den Punkt sicherlich zwei Stunden. Ich fände es besser, wenn wir mit Tagesordnungspunkt 3a früher beginnen würden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann beginnen wir um 10.15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 3a, selbst auf die Gefahr hin, dass wir die Diskussion über den Tagesordnungspunkt 4 dann unterbrechen müssten.

Zu Tagesordnungspunkt 4 haben wir eine Tischvorlage vorbereitet, die gerade an Sie verteilt wird. Es sieht mehr aus, als es tatsächlich ist. Allerdings würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir vielleicht eine fünfminütige Lesepause machen, damit sich jeder den Entwurf kurz angucken kann. Ich bitte um Verständnis dafür, dass es nicht möglich war, Ihnen das Papier früher zuzuleiten. Wir haben uns jedenfalls alle Mühe gegeben, Ihnen für diese Sitzung eine Unterlage zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einen ersten Rohentwurf, den Herr Lübbert und seine Kollegin von der Geschäftsstelle erarbeitet haben, die Herr Brunsmeier und ich uns gestern angesehen und dann per Mail ein wenig kommentiert haben, sodass noch ein bisschen was daran geändert worden ist. Ziel war es, Ihnen eine Unterlage vorzulegen, an der man sich orientieren kann,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

um zu vermeiden, dass man Gefahr läuft, ins Blaue hinein zu diskutieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie noch darauf hinzuweisen, dass heute ein Team eines japanischen Fernsehsenders unter uns ist. Ich glaube, in der Gesamtkommission wurde schon einmal angesprochen, dass diese Möglichkeit besteht und dass von ihr gegebenenfalls Gebrauch gemacht wird.

Herzlich willkommen hier in unserem Kreis. Hier sehen Sie hautnah Kommissionsarbeit einer Bundestagskommission, wie sie sich im Alltag darstellt. Ziemlich unspektakulär, aber trotzdem nicht weniger wichtig, sondern vielleicht gerade deshalb wichtig.

Wie ich hörte, wird sich Herr Müller, einer der beiden Vorsitzenden, die Ehre geben, hier zu erscheinen, um gegebenenfalls für ein kurzes Interview für die Kollegen vom japanischen Fernsehen zur Verfügung zu stehen.

Nochmals herzlich willkommen. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind.

Tagesordnungspunkt 4
Vorbereitung des Berichts an die Kommission in der Sitzung am 2. März 2015

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Darf ich davon ausgehen, dass jeder den Entwurf jedenfalls einmal hat überfliegen können, um sich einen Eindruck zu verschaffen, wie die Dinge gestaltet werden könnten? Ich denke, das Papier, der erste Entwurf eines Kurzberichts, ist hoffentlich aus sich selbst heraus verständlich. Der Zweck der Übung ist schlicht, allen Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich mit vertretbarem Aufwand ein Bild darüber zu machen, was die Arbeitsgruppe 2 bisher beraten hat, welche Schritte sie gegangen ist, welchen Plan sie hat und was bisher erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund haben wir - die Geschäftsstelle, Herr Brunsmeier und ich - versucht, in einem ersten

Zugriff eine Unterlage zu formulieren, die versucht, dem gerecht zu werden.

Wir hatten uns gedacht, dass unter I. kurz dargestellt wird, welches die Schwerpunkte sind, mit denen sich die Arbeitsgruppe 2 bisher befasst hat.

Ich werde zunächst einleitend zu jedem Unterpunkt, zu jedem Gliederungspunkt zwei bis drei Sätze sagen, und dann gehen wir das Ganze Schritt für Schritt im Einzelnen durch. Das ist der Sinn dieser Themenübersicht. Ich glaube, die Bezeichnung „BRAVO“ ist eine Erfindung von Herrn Brunsmeier.

Unter Punkt II wird die Behördenstruktur dargestellt, die uns heute noch in dem gesonderten Tagesordnungspunkt 3a beschäftigen wird.

Der Punkt III - Rechtsschutz und Europarechtsverträglichkeit - ist mehrfach in diesem Kreis behandelt worden. Mit diesem Punkt kann dargelegt werden, dass die Arbeitsgruppe 2 ebenso wie andere Gruppierungen der Kommission nicht nur diskutiert, sondern auch etwas ins Werk setzen, und sei es „nur“ ein Rechtsgutachten. Ein solches Rechtsgutachten soll eine wesentliche Grundlage für die in Aussicht genommene gesetzliche Novellierung bilden. Darüber, dass eine gesetzliche Novellierung im Raum steht, haben wir uns schon mehrfach unterhalten und auch eine gemeinsame Sichtweise über das Ob mit dem BMUB erzielt.

Auch das Stichwort „Veränderungssperre“ wird uns heute noch beschäftigen. Deshalb ist dieser wichtige Punkt in die vorliegende Übersicht aufgenommen worden.

In Bezug auf das Stichwort „Exportverbot“ mag es vielleicht in der Gewichtung innerhalb der Arbeitsgruppe unterschiedliche Sichtweisen mit Blick auf die Notwendigkeit oder Vorgreiflichkeit dieses Themas geben, aber wir haben uns bemüht, diesen Punkt so zu formulieren, dass die Botschaft gegeben ist, dass es ein Exportverbot

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

für radioaktive Abfälle gibt, nicht aber für Abfälle aus Forschungsreaktoren.

Zu dem Punkt „Nächste Schritte“ muss ich, glaube ich, im Augenblick nicht allzu viel sagen. Mit diesem Punkt soll die Kommission darüber in Kenntnis gesetzt werden, was die Arbeitsgruppe 2 in den nächsten Monaten zu tun beabsichtigt.

Wird zu dieser Unterlage das Wort gewünscht? - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich möchte einige Anmerkungen dazu machen.

Mit der Behördenstruktur befassen wir uns gleich noch. Ich möchte nur anmerken, dass die Richtlinie 2011/70 nach der Arbeit der Kommission möglicherweise auch von unserer Seite mit Änderungswünschen bedacht wird. Insofern würde ich die Richtlinie 2011/70 nicht als Dach unserer Arbeit sehen. Ich glaube, ein solcher Prozess hat EU-weit nie stattgefunden. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir am Ende Impulse auf den Weg bringen, die möglicherweise dazu führen, dass man zu dem Ergebnis kommt, das die Bundesrepublik Deutschland die Richtlinie 2011/70 ändern muss.

Unter Punkt V - Veränderungssperre - sind unsere Vorschläge in Absatz 2, letzter Teil, nicht richtig zitiert. Wir hatten deutlich gemacht, dass wir der Auffassung sind, dass nach § 29 Abs. 1 Standortauswahlgesetz in Verbindung mit § 248 Abs. 2 Bundesberggesetz nach dem letzten Urteil zu Garzweiler und nicht nach dem Urteil, das der Bund zitiert hat, eine Gelegenheit besteht, auf die Veränderungssperrenverordnung zu verzichten.

Darüber hinaus hatten wir geltend gemacht, dass wir der Auffassung sind, dass § 13 Standortauswahlgesetz den Bund verpflichtet, bundesweit sicherzustellen, dass alle verfügbaren denkbaren Orte in Zukunft auch tatsächlich materiell zur Verfügung stehen und dass sich der Bund nicht

nur auf einen einzigen Ort kaprizieren kann, sondern dass er verpflichtet ist, alle zu sichern, bis sie nach den Regeln des Standortauswahlgesetzes aus der Auswahl herausfallen. Dafür käme zum Beispiel eine Änderung der Allgemeinen Bergverordnung in Frage, die es ermöglichen würde, sicherzustellen, dass vor jedem bergbauischen Vorhaben zu prüfen ist, ob hier möglicherweise eine Kollision mit den Planungsvorhaben nach Standortauswahlgesetz besteht.

Zum Dritten hätte ich die Frage, wie mit den Themen „Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs“ und „Datensicherung“ umgegangen werden soll. Wir hatten im Zusammenhang mit der Abfallbilanz die Frage diskutiert, wie wir sicherstellen können, dass die Daten über die Abfälle, mit denen wir uns in der Kommission zu beschäftigen haben, im öffentlichen Raum dauerhaft bzw. für lange Zeit zur Verfügung stehen.

Eine weitere Frage ist in dem Papier unter dem Thema „Bestmögliche Sicherheit“ beim Punkt „Nächste Schritte“ angerissen. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass wir uns noch einmal mit der Definition der Begriffe in § 2 Standortauswahlgesetz befassen. Dort wird eine sehr eingeschränkte Zahl von Begriffen definiert. Möglicherweise ist es sinnvoll, einige der Begriffe einer näheren Beschreibung zuzuführen. Das könnte auch noch ein wichtiger Punkt sein.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will jetzt gar nicht so sehr ins Inhaltliche einsteigen, sondern mich auf die Überlegung konzentrieren, was wir der Kommission als Zwischenbericht vorlegen wollen. Ich finde das Stichwort „BRAVO“ eigentlich sehr schön. Tatsächlich heißt „bravo“, korrekt übersetzt, „tapfer“, und das fehlt mir dann ein wenig. Das, was zur Behördenstruktur ausgeführt wird, finde ich gut, denn da merkt man, dass diesbezüglich eine Entwicklung stattfindet. Da bewegen wir uns weg von dem, was im Gesetz vorgegeben ist, und schlagen eine konkrete Änderung vor. Allerdings bleiben wir bei allen anderen Punkten in dem Stadium: Wir überlegen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

noch. Es gibt Gedanken, dass man etwas verändert, und es gibt andere Gedanken. Das ist mir eigentlich zu wenig. Von daher plädiere ich dafür, dass wir zumindest bei den Punkten, über die wir heute noch sprechen werden, also Veränderungssperre und Behördenstruktur, ein wenig konkreter werden. Ich glaube, dass wir auch einmal den Mut haben müssen, zu Entscheidungen zu kommen. Wir haben ein bisschen die Tendenz, alles immer wieder aufzuschieben, was ich gut verstehe. Mir selber geht es auch so, dass ich den Konsens, solange er vorhanden ist, natürlich gerne bewahre. Aber ich glaube, es braucht jetzt auch einmal den Mut, zu sagen: Was wollen wir denn wirklich? Vielleicht sollten wir, wenn es denn sein muss, auch einmal eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen. Ich würde mir wünschen, dass zumindest in einem Punkt noch ein bisschen mehr Klarheit und Orientierung wäre; denn ansonsten ist mir das als Vorlage ein bisschen zu dünn. Die Vorlage macht zwar deutlich, dass wir uns mit allen Themen befassen, lässt aber - abgesehen von der Behördenstruktur - offen, wohin es konkret gehen soll.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ergänzend zu dem, was Herr Wenzel bereits im Zusammenhang mit den nächsten Schritten gesagt hat, möchte ich auf das Thema „bestmögliche Sicherheit“ zu sprechen kommen. Dieses Thema ist nicht nur Gegenstand unserer Arbeitsgruppe, sondern es wird auch in der Arbeitsgruppe 3 diskutiert. So, wie es in der Vorlage beschrieben wird, erweckt es den Eindruck, dass es einzig und allein von hier aus bearbeitet wird. Insofern würde ich gerne an dieser Stelle ergänzen, dass es ein Thema ist, das auch in der Arbeitsgruppe 3 noch weiter zu bearbeiten ist.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Okay, Herr Fischer, das haben wir vermerkt. Der Hinweis auf die Arbeitsgruppe 3 ist sicherlich wichtig; den werden wir gerne aufnehmen. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich würde gerne noch anmerken, dass die Frage, wie die bestmögliche Sicherheit erörtert wird, noch einmal behandelt werden

sollte. In dem vorliegenden Papier erfolgt eine Abschreibung, dass das eine Positionierung im Abschlussbericht sein sollte. Es macht sicherlich keinen Sinn, das jetzt zwischen Tür und Angel zu diskutieren, aber ich würde es ungern festgeschrieben wissen, dass die aus meiner Sicht notwendige gesetzliche Ergänzung möglicherweise früher deutlich gemacht werden sollte als im Abschlussbericht. Diesbezüglich sollte relativ bald eine Positionierung erfolgen. Es gibt nämlich ein Allgemeinverständnis bzw. juristische Spitzfindigkeiten, denen wir möglicherweise entgegenwirken sollten. Dafür müssten wir einmal den richtigen Zeitpunkt finden. Ich bin nicht davon überzeugt, dass der Zeitpunkt „Abschlussbericht“ der richtige ist. Vielleicht sollten wir eine Formulierung finden, die das offen lässt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Wie wollen Sie jetzt verfahren? Grundsätzlich hat die Geschäftsstelle eine gute Zusammenfassung erstellt. Dafür noch einmal vielen Dank. Es stellt sich nur die Frage, wie wir zu den neuen Formulierungen kommen. Beim Thema Veränderungssperre wäre es beispielsweise möglich, auf unsere Schreiben bzw. auf ergänzende Stellungnahme Bezug zu nehmen. Dann bräuchte man nicht um Formulierungen zu ringen. Das vielleicht noch als Anregung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sie rennen bei mir offene Türen ein. Wenn es uns gelingt, die Dinge in einem intelligenten Verfahren durch Bezugnahmen in die jeweilige Richtung zu verdeutlichen, sollten wir das jetzt noch kurz versuchen.

Den Punkt I. können wir so stehen lassen, oder? - Gut.

Den Punkt II. greifen wir nachher im Zusammenhang mit der Behandlung von Tagesordnungspunkt 3a noch einmal auf.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Kann der Punkt III. auch so bleiben, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, alles okay.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Wenzel hatte noch angeregt, das Thema Richtlinie 2011/70 an dieser Stelle aufzugreifen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay. In welcher Weise?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Indem wir einfach nur darauf hinweisen.

Min Stefan Wenzel: Mein Hinweis bezog sich auf Punkt II. Ich hatte empfohlen, keine Anmerkung zu machen, die die Richtlinie 2011/70 als akzeptiertes Dach unserer Arbeit ansieht. In dieser Richtlinie steht zum Beispiel noch, dass Brennelemente wieder aufbereitet werden dürfen. Dieses Kapitel haben wir in der Bundesrepublik Deutschland längst beendet. Für mich ist das Standortauswahlgesetz erst einmal das neuere Regelwerk.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das wäre ein Punkt, den wir unter Tagesordnungspunkt 3a behandeln könnten.

Damit ist Punkt III. abgehakt.

Ich meine, der Punkt IV. - Verlängerung der Arbeitszeit der Kommission - kann auch so bleiben. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zu Punkt V. - Veränderungssperre -. Herr Wenzel, zum Stichwort Bezugnahme: Was könnten wir machen?

Min Stefan Wenzel: Wir könnten den letzten Satz in Absatz 2 streichen, denn dieser Satz liest sich so, als wenn das schon die Lösung für die bundesweite Sicherung sei. Das ist nicht der Fall, sondern das war die Argumentation, warum wir gesagt haben, wir halten die Veränderungssperre

für verzichtbar. Dieser Satz könnte also gestrichen werden. Dann könnte man hinter dem Wort „könne“ Bezug auf unser Schreiben nehmen, und damit hat man dann die Argumentation noch einmal im Detail.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich schlage vor, dass wir uns mit dem Punkt V. noch einmal befassen, nachdem wir darüber unter Tagesordnungspunkt 3b debattiert haben. Ich meine, an dieser Stelle könnten wir ein bisschen deutlicher zum Ausdruck bringen, was die Arbeitsgruppe 3 will.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Einverstanden. Aber vielleicht können wir den Satz trotzdem aufnehmen: „Zu den Einzelheiten wird auf das Schreiben ... Bezug genommen.“

Min Stefan Wenzel: Genau.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Damit kommen wir zum Punkt VI. Ist das so okay? - Das scheint der Fall zu sein.

Zu Punkt VII - Nächste Schritte - hatte ich mir eine Anmerkung notiert, Herr Gaßner. Stichwort: Zweiter Absatz. Ich hatte Sie so verstanden, dass der Hinweis auf den Abschlussbericht, der bisher darin enthalten ist, ein wenig neutralisiert werden sollte. Ich schlage folgende Formulierung vor:

Dieses Thema soll in der Arbeitsgruppe 2 und in der Arbeitsgruppe 3 weiter entsprechend vorbereitet und aufgearbeitet werden.

Gab es weitere Anmerkungen? - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich rege an, den letzten Satz noch eine Nuance zu überarbeiten. Ein Schlagwort, das ich Ihnen mitgeben kann, ist das In-camera-Verfahren vor dem entscheidenden Gericht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das hat aber nichts genützt.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Hartmut Gaßner: Nein, das ist missverständlich. Das In-camera-Verfahren, das durchgeführt wurde, war nicht vor dem entscheidenden Gericht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ach so, vor dem „entscheidenden Gericht“. Aber die Zielrichtung stimmt jedenfalls.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? - Gut, dann haken wir es für den Augenblick im ersten Durchgang ab.

Tagesordnungspunkt 3:
Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur Evaluierung am 3. November 2014

a) Entwurf Eckpunktepapier Behördenstruktur

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zu diesem Punkt haben wir Ihnen eine Synopse der Rückmeldungen zugeleitet, wie ich bereits erwähnt habe. Aus meiner Sicht ist es mit Blick auf die eingegangenen Hinweise eine Stellungnahme, die wir jetzt beraten, und zwar sine ira et studio. Es taucht gerade die Frage auf, ob es sinnvoll ist, die Unterlage an Zuhörer zu verteilen. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen. Deshalb sollten wir das auch tun. Aber ich wollte Sie vorher in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Ich meine, das einfürend Notwendige zu Beginn der Sitzung im Wesentlichen bereits gesagt zu haben. Ich möchte nur eines noch hinzufügen: Das Thema Behördenstruktur ist mit Blick auf den Startpunkt der Kommissionsarbeit schon in überraschend deutlicher Weise allseits als ein Thema identifiziert worden, wo es Änderungsbedarf mit Blick auf die bestehenden Regeln und Gesetze gibt. Das ist, glaube ich, eindeutig. Es gibt auch Zielrichtungen, über die man sich ebenfalls einig ist.

Wenn ich es richtig verstanden habe - nach meinem Eindruck jedenfalls -, ist die Zielrichtung, das StandAG und die entsprechenden Regeln da-

hingehend zu ändern, dass künftig eine Betreibergesellschaft - ich nenne sie jetzt einmal plakativ „Bundesbetreibergesellschaft“ - die Aufgaben des Vorhabenträgers und damit Betreibers in Bezug auf die verschiedenen Stationen der Endlagererrichtung, des Endlagerbetriebs und der Stilllegung übernehmen soll. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu der Regelung, wie sie das StandAG, die Regelungen des Atomgesetzes insoweit aufnehmend, vorsieht, nämlich dass das Bundesamt für Strahlenschutz der Vorhabenträger und damit der Quasi-Betreiber ist.

Die Gesellschaft - ich glaube, insoweit besteht Einvernehmen in der Kommission und auch in dieser Gruppe - muss sich Sachverstand verschaffen und muss aktionsfähig sein. Dazu gehört, dass sie sich bestehende Institutionen und Einrichtung zunutze - man kann auch sagen: zu Eigen - macht. Die sind auch in den Papieren und den Diskussionen genannt worden: DBE, Asse GmbH und andere. Dazu gehört auch, dass der Sachverstand das Know-how und die Manpower in den verschiedenen Einrichtungen der bisher nach geltendem Recht damit befassten Vorhabenträgerorganisation BfS beinhaltet. Ich glaube, insoweit besteht eine gemeinsame Sichtweise innerhalb der Kommission.

Eine gemeinsame Sichtweise innerhalb der Kommission und, wenn ich es richtig sehe, auch in dieser Arbeitsgruppe besteht auch mit Blick auf einen Änderungsbedarf, der zum Ziel hat, eine einzige Bundeseinrichtung - ein Bundesamt - als Regulierungsbehörde, Genehmigungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde für alle allfälligen Fragen, die mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle - spezifisch Endlager - zu tun haben, zu schaffen. Dabei geht es natürlich in erster Linie um hochradioaktive Abfälle. Auch diesbezüglich ist innerhalb der Kommission eine gemeinsame Sichtweise erzielt worden.

Eine gemeinsame Sichtweise gibt es auch, wenn ich es richtig sehe, bezüglich der Frage, ob und wie weit die entsprechende Euratom-Vorschrift hier unter dem Gesichtspunkt Trennungsgebot

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

maßgeblich ist. In der Anhörung wurde dazu Unterschiedliches vorgetragen. Wenn ich es richtig sehe, hat der BMUB nicht nur dort die Auffassung vertreten, dass schon das geltende Recht StandAG - es wundert nicht, dass er diese Auffassung hat; sonst hätte er das geltende Recht dem Gesetzgeber nicht so vorgeschlagen - dem Trennungsgebot Genüge tut. Das bedeutet aber nicht, dass man sich, wenn man sich ohnehin mit einer Novellierung dieses Themenbereichs befasst, nicht auch damit befassen kann, befassen sollte oder jedenfalls Überlegungen anstellen sollte, wie das Trennungsgebot künftig gestaltet wird. Auch dazu verhält sich der Entwurf des Behördenpapiers, und auch dazu sind Stellungnahmen eingegangen.

Ich möchte Folgendes betonen: Angesichts dieses erreichten Sachstandes ist es wirklich ein Eisen, das heiß ist und das geschmiedet werden sollte. Es sollte sich aufdrängen, die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen, um hier einen ersten Vorschlag einer Handlungsweise - es geht um gesetzlichen Änderungsbedarf - zur Beschlussfassung in die Gesamtkommission einzubringen. Das soll - ich erwähnte es schon - möglichst am kommenden Montag, am 2. März 2015, erfolgen, in der Erwartung, dass sich die Kommission darauf verständigen kann, einen einstweilen abschließenden Beschluss zu fassen, der dann auch entsprechend publiziert werden muss bzw. sollte, und dass man sich dann vor allem, und zwar zeitnah - unverzüglich, wie die Juristen sagen; aber es versteht sich von selbst, dass wir jedenfalls immer ohne schuldhaftes Zögern handeln wollen -, darum bemüht, unverzüglich eine Gesetzesinitiative in Gang zu setzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen - auch das habe ich früher schon deutlich gemacht -, ich sehe diesen Bereich nicht als Windhundrennen zwischen verschiedenen Akteuren an, Akteuren beispielsweise der Kommission und der Bundesregierung - insbesondere des BMU -, sondern ich sehe das als eine - jedenfalls nach meinem bisherigen Eindruck; ich denke und

hoffe, dass der weiter bestehen bleibt - Veranstaltung an, in der ein bilateraler Austausch von Meinungen, Hinweisen und Ergänzungen stattfindet, der befruchtend für das Vorhaben als solches wirkt. Diesen Eindruck habe ich bisher gehabt, und ich bin mir sicher, dass das auch künftig der Fall sein wird oder jedenfalls der Fall sein kann.

Ich erwähne diesen Punkt deshalb unter dem Stichwort: Es gibt ja immer einen Jahrmarkt der Befindlichkeiten. Aber die Ergebnisse, die erreicht werden können, sind manchmal noch wichtiger als Befindlichkeiten. Dieser Hinweis gilt auch - aus meiner Sicht jedenfalls - für das Papier, das wir gleich im Einzelnen besprechen werden.

Wir hatten die Synopse mit einem Anschreiben der beiden Vorsitzenden versehen. Den letzten Absatz des Anschreibens haben wir nicht ohne Bedacht so formuliert. Es war der Versuch, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wenn uns dieser Versuch nicht gelingen würde, hätten wir große Chancen, dass wir heute das Ziel, das ich gerade skizziert habe, nicht erreichen. Aber ich denke, aus den Vorgesprächen, die ich vor der Sitzung teilweise habe führen können, ist die Neigung, diese Sichtweise zu teilen, doch stark ausgeprägt.

Sie hatten sich gemeldet, Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie haben sicherlich gesehen, dass wir mit einem relativ ausführlichen Beitrag bzw. Kommentar reagiert haben. Ich möchte ihn gerne in einen größeren Zusammenhang stellen.

Schon beim letzten Gespräch haben wir gemeinsam festgestellt, dass wir in der Zielrichtung nicht so weit auseinanderliegen, dass auch wir daran interessiert sind, die Effizienz in der Organisation, in der Abwicklung von Endlager-Bauvorhaben zu steigern, und insofern auch grundsätzlich einer Lösung mit einer Gesellschaft, die dieses aus einer Hand heraus tut, durchaus offen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gegenüber stehen und auch der Konzentration der Regulatorenfunktion in einer Behörde ebenfalls offen gegenüberstehen.

Trotzdem haben wir eine solch ausführliche Stellungnahme vorgelegt, weil wir, wie ich beim letzten Mal schon gesagt habe, gerade in der Position III. des Eckpunktepapiers eine gewisse Ausgewogenheit vermisst haben. Wir haben versucht, diese durch unsere Kommentierung ein Stück weit herzustellen, allerdings nicht zwingend mit dem Wunsch verbunden, das nun eins zu eins so zu übernehmen, sondern einfach auch zu sagen, dass man es ein bisschen anders darstellen kann. Vielleicht ist es hilfreich, eher darüber nachzudenken, diesen Teil deutlich zu verschlanken, um ihn am Ende auch konsensfähig zu machen. Das wäre zumindest ein Ansatz, den wir durchaus mittragen würden.

Einen Punkt müssen wir allerdings noch einmal deutlich ansprechen. In dem Eckpunktepapier ist der Vorschlag enthalten, den bestehenden Kooperationsvertrag, der zwischen dem BfS und der DBE besteht, aufzulösen. Dieser Vorschlag ist in unterschiedlichen Formulierungen noch einmal ergänzt worden. An dieser Stelle sind wir der Meinung, dass das ein Thema ist, das auf die Legaleinheiten zurückzuführen ist. Die müssen damit klarkommen; die müssen klären, wie sie mit ihren Verträgen zurechtkommen. Ich glaube, innerhalb der Kommission darüber zu reden, dass wir Verträge auflösen müssen, wäre der falsche Ort.

Insofern glaube ich, dass für das Ansinnen, Herr Steinkemper, das Sie eben genannt haben, einen Kompromiss zu finden, durchaus gute Chancen bestehen, wenn wir uns in diese Richtung entwickeln. Wir wollten das mit unserer Eingabe auf keinen Fall verhindern, sondern im Gegenteil sagen, wir sind bereit dazu, jetzt Kompromisse zu schließen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Meinel, Sie hatten sich gemeldet.

MinDir Helmfried Meinel: Ich sehe, dass wir drei große Blöcke haben, über die wir jetzt reden müssen. Das eine sind die Änderungen in den Kapiteln II. und III., die Herr Fischer und Herr Jäger vorgeschlagen haben. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. In Kapitel IV. haben wir dann zwei große Blöcke. Das eine ist die Frage: Wie organisieren wir eine Bundesgesellschaft für kern-technische Entsorgung BGE oder, wie Sie es vorgeschlagen hatten, BEG? Ist es eine 100-prozentige Bundesgesellschaft oder eine mehrheitliche Bundesgesellschaft? Das sind die Punkte, die jetzt auf dem Tisch liegen. Die andere Frage lautet: Wie organisieren wir die Regulierungsseite? Vielleicht können wir das in diesen drei Blöcken abarbeiten und es dann auch getrennt diskutieren.

Damit komme ich zu dem, was Sie, Herr Fischer und Herr Jäger, zum Kapitel II. - Status quo: Gegenwärtige Regelungen zur Behördenstruktur - gesagt haben. Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen sind in den Ziffern 3 und 5 der Synopse aufgeführt. Das kann ich jetzt nicht so genau entscheiden. Wenn das, was Sie darstellen, zutreffend ist, sollte man das so übernehmen. Aber es sollte noch einmal vom BMUB bzw. vom BfS dargestellt werden, ob das so zutrifft oder nicht.

Bei Punkt III. - Kritik am Status quo - tue ich mich, ehrlich gesagt, schwer, dass wir hier ins Detail gehen; denn natürlich sind von den Sachverständigen jeweils parteiische Aussagen getroffen worden. Es ist das Wesen einer Anhörung, dass die eingeladenen Sachverständigen parteiische Aussagen treffen. Es ist dann Aufgabe desjenigen, der die Anhörung veranstaltet, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die müssen dann abgewogen sein, die Aussagen aber nicht.

Das heißt, entweder ist das Kapitel III. so, wie es das Sekretariat der Kommission zusammengestellt hat, in Bezug auf das, was gesagt worden ist, zutreffend zusammengestellt - es sind sicherlich auch einzelne Punkte darin, die den einen oder anderen schmerzen, jede der beiden Seiten -,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

oder es ist falsch zusammengefasst worden. Es geht aber aus meiner Sicht nicht, dass man von den verschiedenen Interessenssphären her die eine oder andere Aussage herausstreicht. Zum Schluss haben wir dann gar nichts mehr da stehen oder nichts Handhabbares mehr, aus dem abgeleitet wird, warum wir unter vier Lösungsvorschlägen zu anderen Lösungen kommen. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir uns jeglicher Kritik am Status quo bzw. an der hier aufgeführten Darstellung enthalten, es sei denn, es sind grobe Dinge falsch dargestellt. Dann muss man natürlich darüber reden können. Aber ich glaube, wenn wir ins Detail gehen, können wir einige Stunden damit verbringen und kommen nicht viel weiter an der Stelle.

Was die Lösungsvorschläge angeht, bin ich durchaus der Auffassung, dass man das umfassender darstellen kann, wie Sie das in Bezug auf das Thema BEG gemacht haben. Ich bin jedoch der Auffassung, dass diese Gesellschaft zu 100 Prozent in öffentlicher Hand sein sollte und dass man eine Mitwirkung der Betreiber über einen Beirat oder etwas in der Art regelt, aber nicht in der Eigentümerstruktur. Ich wäre dankbar, wenn wir das in diese Richtung konzentrieren könnten.

Ich hatte mich beim letzten Mal dafür stark gemacht, dass das Bundesamt für Strahlenschutz die Regulierungsbehörde wird - umfassend -, habe aber auch deutlich gemacht, dass ich mir erhebliche Veränderungen an der Aufbau- und Ablauforganisation und in der Führungskultur vorstelle. Das ist jetzt nicht auf einzelne Personen oder einzelne, kleinere Punkte bezogen, sondern durchaus in einem sehr umfassenden Sinn gemeint. Um deutlich zu machen, dass das nicht einfach nur so daher gesagt ist, sondern dass daraus erhebliche Änderungen erfolgen können, haben wir umfangreiche Vorschläge unterbreitet. Herr Lübbert hatte das so kommentiert, dass er gesagt hatte, eigentlich steht es der Kommission gar nicht zu, der Exekutive solche weitgehenden Vorschläge zu machen; im Bundestag würde man

das so nicht tun. Es hatte natürlich einen gewissen pädagogischen Zweck. Den hat es in dem Sinne erfüllt, dass das da aufgeschrieben ist. Es war durchaus ernst gemeint, dass wir hier zu Veränderungen kommen, dass wir aber in der Tat nicht in der Kommission darüber befinden müssen, sondern dass man es in der Tat dem zuständigen Ministerium überlässt, Vorschläge zu machen.

Ich würde das, was in den Zeilen 34 bis 37 steht, das heißt, die Details zur Umorganisation des BfS, wieder zurückziehen, weil es die Funktion bereits jetzt erfüllt hat, dass wir es noch einmal deutlich gemacht haben.

Ich meine aber auch, dass man die anderen Punkte, die von Ihnen, Herr Fischer und Herr Jäger, angesprochen worden sind, auch noch einmal wieder zurücknehmen könnte.

Mein Verfahrensvorschlag wäre, dass wir das BMUB bitten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese Regulierungsbehörde generisch aussehen mag. Ich bleibe dabei, dass ich es für richtig halte, dass wir an der Stelle eine Behörde haben und keine Behördenvielfalt veranstalten. Ich habe gesehen, dass in der Schweiz die Aufspaltung der Regulierungsaufgaben und der wissenschaftlichen Aufgaben auf verschiedene Behörden diese Seite eher geschwächt hat. Ich glaube, dass es besser ist, das in einer einheitlichen Behörde zusammenzupacken. Deswegen ist es da generisch richtig.

Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, Herr Fischer und Herr Jäger, dass man den Strahlenschutz im ionisierenden Bereich nicht abtrennen und ihn in eine andere Behörde verlegen kann. Der Vorschlag aus Baden-Württemberg hatte vorgesehen, dass alles zusammengefasst wird.

Ich würde aber noch einen Schritt weiter gehen und würde auch die gesamten materialtechnischen Dinge, die jetzt beim BAM laufen, auch auf diese Regulierungsbehörde konzentrieren. Ich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

halte viel davon, wie wir es vielfach in den Ländern auch haben, dass wir die Aufgaben dort nicht auf einzelne Fachbehörden verteilt haben, sondern in Regierungspräsidien als Bündelbehörde gebündelt haben, dass wir also eine einheitliche Verantwortung haben, wo eine Entscheidung getroffen wird, und dass hinterher keine Präsidentenschlacht der verschiedenen beteiligten Behörden stattfindet, wie denn nun eine Sache umzusetzen sei. Insofern spreche ich mich dafür aus, dass wir versuchen, das zu konzentrieren.

Mein Verfahrensvorschlag lautet, dass das BMUB einen Vorschlag dazu unterbreitet, wie eine Organisationsstruktur einer Regulierungsbehörde aussehen könnte, welche Aufgaben da vorhanden sein sollten und wie das in der Ablauf- und in der Aufbauorganisation dargestellt werden könnte. Möglicherweise sind wir uns einig, dass wir uns nicht einig sind, ob das Ganze jetzt „BfS“ heißt oder nicht - diesbezüglich habe ich nun einmal eine klare Position, die ich auch nicht wieder zurücknehme -, dass wir aber schauen, eine generische Lösung zu finden: Wie sieht eine gute Regulierungsbehörde aus? Welche Aufgaben hat sie insgesamt zu erfüllen? - Danke sehr.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Als Nächstes haben sich Herr Wenzel und Herr Gaßner gemeldet.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst noch einmal zu der Richtlinie 2011/70. Das war ja auch immer Gegenstand und Auslöser der Debatten. Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass wir diese Trennung von Betreiberfunktion und Regulierungsbehörde brauchen, dass das aber letztlich nur zwei Teile eines Rollenflechts sind, das dort entsteht, weil wir beispielsweise auch noch die Rolle des Begleitgremiums klären müssen und weil wir auch die künftige Rolle der Länder in diesem Zusammenhang sicherlich noch einmal diskutieren werden.

Insgesamt stellt sich die Frage: Wo haben wir Elemente von Checks & Balances? Wo haben wir juristische Prüfungen, die Bürgerinnen und Bürger oder Umweltverbände anstrengen können? Das muss noch einmal im Gesamtkontext betrachtet werden.

Unbestritten ist, glaube ich, dass wir die Eigeninteressen ausschalten müssen, die beispielsweise Abfallbesitzer oder Eigentümer von Abfall haben. Deswegen halte ich es für richtig, dass man die DBE und die Asse GmbH praktisch voll in eine BGE oder eine BEG integriert. Ich glaube nicht, dass es am Ende an dem genauen Namen hängen wird. Denkbar wäre, dass man schlicht und einfach eine Gesellschaft neu gründet, diese beiden anderen integriert und auf dieser Basis dann eine Betreiberorganisation schafft, die sich im 100-prozentigen Eigentum des Bundes befindet. Das halte ich für notwendig. Man muss auch Vorkehrungen dafür treffen, dass nicht wieder eine nachträgliche Privatisierung stattfindet, wie es in der Historie DBE einmal passiert ist.

Ich glaube - das hat die OECD einmal näher in einem Grundsatzpapier 2007 festgehalten -, dass den glaubwürdigen Institutionen hier eine ganz besondere Rolle zukommt und dass es von daher wichtig ist, auch solch eine Struktur zu schaffen.

Was unser Papier angeht, halte ich es für sinnvoll, dass wir uns auf den Punkt IV. konzentrieren. Ich sehe es ähnlich wie Herr Meinel. Die Punkte unter II. und III. sind praktisch Meinungsäußerungen, die noch auf die Anhörung zurückgehen und die die unterschiedlichen Auffassungen deutlich machen, die dort vertreten wurden. Wir versuchen jetzt, unter IV. daraus eine Synthese zu machen bzw. Schlüsse aus diesen unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen zu ziehen. Ich hoffe, dass das auch gelingt.

Insofern haben wir eigentlich nur einige wenige Anmerkungen gemacht. An einer Stelle möchte ich noch eine Korrektur vornehmen, und zwar in Bezug auf Punkt IV.5, wo wir deutlich gemacht haben, dass wir uns - ähnlich wie Herr Meinel -

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

vorstellen, dass es nur eine Regulierungsbehörde gibt und nicht zwei, Stichwort BfS/BFE. Auch da finde ich den Namen nicht so entscheidend, aber aus unserer Sicht ist eine Regulierungsbehörde, eine Bundesoberbehörde ausreichend.

Den Gedanken bezüglich der BAM haben wir bisher nicht verfolgt. Das ist aber ein interessanter Ansatz, über den wir nachdenken werden.

Ich möchte nur zu dem Punkt, den wir eingebracht haben und der sich in weiten Teilen mit dem Text in der Spalte Nr. 1 deckt, darauf hinweisen, dass es dort aus meiner Sicht heißen muss: „Die staatlichen Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden im Bereich Sicherheit der Endlagerung“ und nicht „der Entsorgung“, weil wir damit sonst mal eben die Aufsicht der Länder für die Zwischenlager und die ganzen anderen Aufgaben der Länder beseitigen würden, und das wollen wir nicht. Es müsste hier also „Endlagerung“ heißen. Wir wollen damit also keine Zuständigkeitsverlagerung zwischen Bund und Ländern auslösen.

Ich glaube, damit haben wir zwei entscheidende Punkte, über die wir diskutieren müssen. Das sind die beiden Fragen: Brauchen wir am Ende eine oder zwei Regulierungsbehörden? Wie sieht die Struktur der Betreiber aus?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Herr Gaßner und dann Frau Kotting-Uhl.

Hartmut Gaßner: Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich habe jetzt etwas Schwierigkeiten, wenn wir doch so relativ breit diskutieren, wie das wiederum zusammengeführt wird mit dem Ziel, am 2. März 2015 ein Papier zu haben, und stelle schon einmal ein bisschen in Frage, ob das Papier, das wir für den 2. März machen, dann tatsächlich die letzte Meinungsäußerung der Arbeitsgruppe 2 ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Kleiner Zwischenruf: Davon war nicht die Rede. Aber es ist eine wesentliche Meinungsäußerung zum jetzigen Zeitabschnitt.

Hartmut Gaßner: Eine Meinungsäußerung, die wir am 2. März dort einbringen, wäre also noch keine abschließende Befassung? Sehen Sie das so?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die abschließende Befassung findet im Abschlussbericht statt.

Hartmut Gaßner: Gut. Ich würde dann auch dafür plädieren, dass man den Punkt III., die Auswertung der Anhörung, im Lichte der bisherigen Darstellungen zusammenfasst und komprimiert.

Ich hätte zu dem Punkt der bundeseinheitlichen Gesellschaft, dem Vorhabenträger, ergänzende Anmerkungen, die sich auf das beziehen, was an Änderungsvorstellungen von Herrn Jäger und Herrn Fischer eingebracht wurde.

Meine erste Positionierung wäre entsprechend den Positionierungen, die schon genannt wurden: Man sollte die Frage der möglichen Einblicknahme in die Tätigkeit des Vorhabenträgers nicht über gesellschaftsrechtliche Anteile absichern wollen. Das heißt, ich werbe sehr stark dafür, dass sich der neue Vorhabenträger 100-prozentig in öffentlicher Hand befindet und dass diese Tatsache dann auch in einer Weise ausgestaltet wird, dass sie in hohem Maße unumkehrbar ist. Das heißt, es sollte eine Gestaltung gefunden werden, die es der Exekutive dann wiederum nicht ermöglichen würde, Änderungen herbeizuführen. Also unumkehrbare Stellung in der öffentlichen Hand.

Der zweite Punkt: Ich halte es nicht für geboten, die Vorhabenträgerschaft in einer Bundesgesellschaft momentan mit einer Beleihung zu ergänzen. Der Beleihungsgedanke rührt in erster Linie daher, dass ich die Möglichkeit eröffne, dass diese Gesellschaft dann ihre späteren Entgelte möglicherweise auch als Gebühren erhebt und sich eventuell den Vorteil der Verwaltungsvollstreckung eröffnet. Für die jetzige Phase der Standortsuche ist eine Beleihung entbehrlich.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Der dritte Punkt ist mittelbar von Herrn Fischer angesprochen worden, indem er auf die Frage des Kooperationsvertrags Bezug genommen hat. Der Kooperationsvertrag wird entbehrlich, wenn die Vorhabenträger zusammengefasst sind, denn dann haben wir die Asse GmbH, die DBE und „das Neue“, und „das Neue“ wird in einer anderen Art und Weise im Verhältnis zum Anteilseigner vertraglich ausgestaltet sein, wird also gesellschaftsrechtlich ausgestaltet sein. Im Übrigen wird wohl ein Vertragsverhältnis zwischen einer Einheit der Bundesrepublik Deutschland und der 100-prozentigen Gesellschaft bestehen. Das wird sich nicht auf den Kooperationsvertrag gründen.

Die Aufnahme des Kooperationsvertrags in der jetzigen Fassung Ihres Textvorschlags respektive der Verarbeitung Ihres Vorschlags in diesem Text bedeutet, eine Positionierung aufzubauen, die sich in erster Linie zu der Frage zu verhalten hat: Sollte der Passus bestehen bleiben, dass die Kommission vorschlägt, dass für den Fall, dass es kurzfristig zu keiner Einigung mit der DBE kommt, trotzdem diese Vorhabenträgerschaft begründet werden soll, dass also diese Bundesentsorgungsgesellschaft gegründet werden soll? Der Kooperationsvertrag ist momentan eine Positionsbeschreibung, zu sagen: Wir haben letztendlich ein bestimmtes Recht, und aus diesem Recht heraus wollen wir dann auch bei der zukünftigen Gesellschaft respektive bei der Entstehung dieser Gesellschaft mitgestalten. Ich plädiere stark dafür, die Position zu lassen und zu sagen: Falls es sich kurzfristig nicht ergeben sollte, dass man sich mit der DBE einigen wird, dann wäre diese Bundesentsorgungsgesellschaft auf jeden Fall trotzdem zu begründen.

Der nächste Punkt: Wenn von Herrn Steinkemper in Übereinstimmung mit allen das Gebot formuliert wird, dass die Struktur weiterhin dem EU-Recht gehorchen sollte, dem Trennungsgrundsatz gehorchen sollte, müssen wir gleichzeitig sehen, dass dort jetzt eine weitere Ableitung erfolgt, nämlich die Frage, wer die Beteiligungsverwaltung wahrnehmen soll. Das sollten wir noch einmal abtrennen. Wer „Trennungsgrundsatz“ sagt,

meint möglicherweise etwas anderes, als Herr Fischer und Herr Jäger momentan aus dem Trennungsgrundsatz ableiten, nämlich die Tatsache, dass die Beteiligungsverwaltung bezüglich der zukünftigen Bundesentsorgungsgesellschaft nicht beim BMUB liegen sollte. Wir sollten dafür werben, dass dieser Sachzusammenhang erhalten wird.

Wir wissen, dass es in diesen Strukturen immer wieder zwei ganz unterschiedliche Denkansätze gibt. Der eine ist der: Es sollte eine Finanzverwaltung sein, die dafür Sorge trägt, dass es eine schlanke Finanzierungsstruktur ist, eine schlanke Arbeitsstruktur ist, die eher dem gehorcht: Ich habe eine Gesellschaft, die sich möglicherweise sogar in Richtung Markt bewegt, die sich am Markt bewegt. Die soll von einer Beteiligungsverwaltung überwacht werden, die sich mit dem Marktgeschehen auch gut auskennt. Das ist die Zuordnung zur Bundesfinanzverwaltung. Wir haben hier keine wettbewerbliche Tätigkeit und keine marktgängige Leistung, die der Vorhabenträger erbringt, sondern wir haben eine Aufgabenstellung, nämlich das Endlager für radioaktive Abfälle in staatlicher Verantwortung zu organisieren. Die staatliche Verantwortung steht hier ganz groß im Vordergrund. Die staatliche Verantwortung hat nicht dafür Sorge zu tragen, dass Renditen erwirtschaftet werden, sondern dass insbesondere der Strahlenschutz eingehalten wird. Deshalb bin ich nicht dafür, dass man aus dem Trennungsgrundsatz diese Ableitung macht.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Ich weiß nicht, ob wir gut beraten sind, wenn man die Frage der Finanzierung dieser Bundesentsorgungsgesellschaft, wie sie momentan in dem Papier steht, relativ weit offen lässt, weil es schon eine Strukturfrage ist, wie die Bundesentsorgungsgesellschaft denn finanziert wird. Wir haben nämlich die Situation, dass die Finanzierung einer solchen Gesellschaft, nachdem wir hier eine 100-prozentige Gesellschaft gründen, nicht über eine Ausschreibung erfolgen soll. Das ist selbstverständlich. Also stellt sich die Frage, wie

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

eigentlich die Finanzabwicklungen zu organisieren sind. Wenn es zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dieser 100-prozentigen Gesellschaft kommt, muss geklärt werden, wie in diesem Vertrag die Finanzierungsstruktur aussehen soll. Da gibt es dann entweder Zuwendungsrecht, oder es gibt das öffentliche Preisrecht. Es gibt auf jeden Fall die Bindung wiederum des Vorhabenträgers, alles, was er nicht selbst macht, auszuschreiben.

Sprich: Man müsste bei der Frage, die hier angedeutet ist - nicht zu nahe am Haushalt - zwischen Bindungen unterscheiden, die sich beispielsweise für die Frage der Geltung von öffentlichem Dienstrecht oder von öffentlichem Tarifrecht ergeben. Das ist die eine Fragestellung. Die aus meiner Sicht wichtigere Fragestellung lautet: Wie werden die Mittel zugewendet? Wie erfolgt die Finanzierung dieser Gesellschaft? Daraus abgeleitet ist dann insbesondere auch auf die Frage einzugehen, die Herr Meinel bereits angesprochen hat: Ob und inwieweit es sinnvoll ist, über einen Beirat oder in einer anderen Weise sicherzustellen, dass die Verausgabung von Geldern durch die Bundesentsorgungsgesellschaft einer wie auch immer gearteten Beratung, Transparenz, Mitwirkung eröffnet ist? Das setzt aber notwendigerweise voraus, dass ich diese Struktur erkenne.

Von daher habe ich jetzt fünf Punkte aufgerufen: Die Frage der Mehrheitsverhältnisse, die Frage der Beleihung, die Frage des Startpunktes, die Frage der Beteiligungsverwaltung und die Frage der Finanzierung was die Bundesentsorgungsgesellschaft angeht. Ich meine, dass bezüglich dieser fünf Punkte Diskussionsbedarf besteht.

In Bezug auf die Ebene der Regulierung halte ich es für sinnvoll, dass eine einheitliche Behörde geschaffen wird. Ich glaube aber, das ist schon Gemeingut. Es stellt sich jetzt die Frage, wie diese Behörde ausgestaltet wird. Diesbezüglich würde ich noch einmal unterstreichen wollen, dass ich es für sinnvoll erachte, dass man einmal ein, zwei Alternativen entwickelt, wie eine solche Einheitsbehörde denn aussehen sollte, was

sie umfasst. Wie ist die Strukturierung - das würde ich noch ergänzend zu dem sagen wollen, was Herr Meinel gesagt hat - auch auf dem Zeitstrahl? Was sind eigentlich die Aufgaben der nächsten drei, der nächsten fünf, der nächsten zehn und dreißig Jahre? Man sollte die Struktur möglichst nicht davon abhängig machen, wie es denn sinnvoll wäre, um - ich überspitze jetzt - die Betriebsphase des Endlagers zu erfassen, sondern es geht natürlich darum: Welche Aufgaben stehen jetzt in Bezug auf die Standortsuche an? Wie weit würde man sich zu dem verstehen, was in dem Papier schon aufgenommen ist, nämlich tatsächlich solche Aufgabenstellungen wie die, Asse bzw. Morsleben der Entsorgungsgesellschaft zu übertragen und damit auch die Aufsicht entsprechend ausgestaltet zu haben? Schon an dieser Stelle stellt sich wiederum die Frage, auch noch sehr neutral von mir formuliert: Wäre es sinnvoll, diejenigen, die die Vorhabenträger, bezogen auf Asse bzw. Morsleben, kontrollieren, heute woanders anzusiedeln als dort, wo sie heute angesiedelt sind, wo man nämlich den Sachverstand hat? Es wäre sicherlich nahe liegend, eine Fusion Richtung BfS vorzunehmen.

Auch ich will mich nicht in den Buchstaben verkämpfen, sondern ich würde darauf hinweisen wollen, dass wir Überlegungen haben, dass beim BfS der Vorhabenträgeranteil ausgegliedert wird. Das ist jetzt dem Sinne nach auch schon Gemeingut. Jetzt lautet die Frage: Was würde man noch alles ausgliedern wollen bzw. müssen, um ein getrenntes BfE auszustatten? Ich glaube, dass man relativ bald dazu kommt, dass eine Fusion der zwei Gedanken - möglicherweise mit einer Veränderung von Buchstabenkombinationen - das Sinnvollste ist. Zwei Behörden und in der Mitte das BfS zerfleddert zu sehen, halte ich jedenfalls nicht für sinnvoll.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Frau Kotting-Uhl und dann Herr Jäger, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke Herr Vorsitzender. - Ich habe zunächst die Frage, was die Na-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

men bei den Rückmeldungen in der Synopse bedeuten. Unter Herrn Jäger und Herrn Fischer steht in Klammern Herr Dr. Brammer von der GNS. Heißt das jetzt, dass Herr Dr. Brammer die Rückmeldung für alle gegeben hat, oder schließt er sich dem an? Ich persönlich würde gerne wissen, was das heißt. Das können wir aber auch später klären.

Dann zu Punkt III. und zu den ausführlichen Änderungswünschen von Seiten der drei, die ich eben genannt habe. Dazu muss ich sagen: Wir müssen redlich bleiben. Ich empfinde das, was da gemacht wird, nicht als ganz redlich. Die gesamte vorgetragene Kritik an der DBE, an der Struktur, an dieser monopolartigen Stellung, auch an der Verflechtung mit den EVU und eventuell zumindest dem Anschein von Interessenverflechtungen, das alles sind Dinge, die in der Anhörung benannt wurden. Ich finde es nicht redlich, zu sagen, die wollen wir jetzt alle herausstreichen, und wir beschreiben nur noch, dass es eine schwierige Zusammenarbeit zwischen BfS und DBE ist und dass von beiden Seiten Verbesserungsbedarf besteht. Das entspricht nicht dem, was wir in der Anhörung gehört haben.

Dann kommt man natürlich auch schneller zu der Konsequenz, zu sagen: Bei dem zukünftigen Vorhabenträger - wie auch immer er dann heißt - sollten die EVU auch wieder mit beteiligt sein. Wenn man diese Kritik liest, wie sie vorgetragen wurde - ich habe das noch im Ohr -, dann kommt man zu der Auffassung, zu sagen: Nein, das muss getrennt werden, um genau diesen Anschein zukünftig eben nicht mehr zu erwecken.

Ich glaube, diese 100 Prozent in öffentlicher Hand sind ein wichtiges Anliegen, immer wieder unter unserer großen Überschrift „Vertrauensaufbau“. Mir ist klar, dass das für diejenigen, denen man jetzt sagt: „Das muss leider aus eurer Hand genommen werden, damit wir Vertrauen aufbauen können.“, natürlich nicht schön ist. Aber ich glaube, wir brauchen auch nicht darum herumzureden, dass da auch einiges an Vertrauen verspielt wurde und dass es von daher im Sinne

des Vertrauensaufbaus wirklich wichtig ist, dass gerade dieser Vorhabenträger absolut, und zwar zu 100 Prozent, in öffentlicher Hand ist.

Damit komme ich zu diesem großen Änderungsteil in Punkt III., wo es darum geht, zu begründen, warum man BfE und BfS braucht, das Thema Strahlenschutz im nicht ionisierenden Bereich. Es kann sein, dass mich da die Erinnerung trügt - da bin ich mir nicht 100-prozentig sicher -, aber ich habe nicht in Erinnerung, dass es von einem der Experten so vorgetragen wurde, dass das ein Grund sei, um zwei Behörden zu haben. Wie gesagt, ich bin mir nicht ganz sicher und müsste es noch einmal kontrollieren. Vielleicht weiß einer derjenigen, der das eingebracht hat, welcher Experte das so ausgeführt hat. Ich persönlich halte das nicht für sehr stichhaltig.

Ich gehe gleich zu Punkt IV. über. Es geht um diese Vorstellung der zwei Bundesbehörden, wovon die eine Art Rumpfbehörde ist, die den vielleicht in unserem Sinn als unwichtiger erachteten Teil von Strahlenschutz übernimmt. Wobei auch die andere Behörde mit Strahlenschutz zu tun hat. Bei der sachgemäßen Entsorgung dieser Abfälle geht es im Kern um Strahlenschutz. Vorrangig ist nicht die Entsorgung das, was wir der Öffentlichkeit gegenüber leisten müssen, sondern was wir leisten müssen, ist der Strahlenschutz durch eine sachgemäße Entsorgung. Die sachgemäße Entsorgung ist also sozusagen das Instrument dafür. Deswegen finde ich es nicht falsch, diese Behörde oder gegebenenfalls auch eine andere Behörde „Bundesamt für Strahlenschutz“ zu nennen, um deutlich zu machen, worum es eigentlich geht.

Vielleicht noch ein weiterer Aspekt zu diesen beiden Behörden. Herr Minister Wenzel hat bereits schriftlich angeführt, dass das eine Vergeudung von Ressourcen ist. Das möchte ich deutlich unterstreichen. Ich fühle mich als Parlamentarierin auch dafür verantwortlich, immer im Kopf zu haben, dass wir mit unseren finanziellen Ressourcen, mit dem Bundeshaushalt, also mit den Steuergeldern, sorgsam umgehen. Eine

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zweite Behörde zu haben, die dann noch für Mobilfunk usw. zuständig ist, erschließt sich mir von der Sinnhaftigkeit her nicht. Ich bin deutlich so aufgestellt, dass ich sage: Lasst uns den gesamten Strahlenschutz in einer Behörde unterbringen, also die Genehmigungen und die Aufsicht - das macht das BfS bisher ja auch sehr stark; das, was im Strahlenschutzbereich und auch im ionisierenden Bereich bisher passiert, ist alles Aufsicht -, und lasst uns die Vorhabenträgeraufgaben, wie es jetzt auch geplant ist, herausnehmen.

Zum Schluss - auch das ist schon benannt worden - komme ich noch zu dem Vorschlag, die neue Bundesendlagergesellschaft nicht dem BMUB, sondern einem anderen Bundesressort unterzuordnen. Ich glaube nicht, dass uns das im Sinne der Sache wirklich weiterbringt; denn die sich jetzt auch in den anderen Feldern sehr stark mit allem, was mit Atom zusammenhängt, befasst, ich erlebe immer wieder, dass es genau da schwierig ist, wo wir diese unterschiedlichen Ressorts beteiligt haben. Wir haben ein Bundesministerium, das, obwohl es bei der Begrüßung so nicht benannt worden ist, unter anderem für Reaktorsicherheit zuständig ist. Es ist wichtig, dass man die Dinge, wo es um die Sicherheit und um den Strahlenschutz geht, in diesem Ministerium ansiedelt, das sich genau dieser Aufgabe verpflichtet hat. Meiner Erfahrung nach wird das in anderen Ministerien immer etwas unterbewertet. Deswegen glaube ich, dass es im Sinne der Sache richtig ist, es beim BMUB zu belassen.

Ich habe an dieser Vorlage in Bezug auf Punkt IV., dem Lösungsvorschlag, der ja das Entscheidende ist, nicht viel zu kritisieren. Ich würde den letzten Punkt vielleicht ein wenig umformulieren, um sich, wie Herr Wenzel es schon sagte, nicht ganz so stark auf diese Richtlinie zu konzentrieren, sondern deutlich zu machen, dass es um den Trennungsgrundsatz geht. Aber ansonsten finde ich diese Punkte richtig.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst eine Antwort auf Ihre Frage, Frau Kotting-Uhl: Wer ist Herr Brammer? - Herr Dr. Brammer ist Mitarbeiter der GNS. Ich denke, Sie kennen ihn. In welcher Rolle hat er hier agiert? - Er hat sozusagen den Postboten gespielt und hat das dankenswerterweise für uns zusammengestellt. Es ist in dem Sinne natürlich die Meinung von Herrn Fischer und von mir. Bitte sehen Sie uns nach, dass es, der Zeit geschuldet, organisatorisch so gemacht worden ist.

Ich würde gerne insbesondere an die Ausführungen von Frau Kotting-Uhl anknüpfen, aber auch an die Ausführungen von Herrn Gaßner, wobei sich das zum Teil überschneidet.

Ich sehe noch nicht, dass wir einen Konsens erzielt haben, dass wir eine Regulierungsbehörde vorschlagen, sondern das wäre zu diskutieren. Es sind viele Elemente genannt worden. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass unser Hauptmotiv, das uns bei den Vorschlägen leitet, darin zu sehen ist, eine höhere Effektivität in die Endlagerorganisation zu bekommen. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir jetzt das Kapitel III. adressiert haben.

Dazu vielleicht Folgendes: Ich würde dringend dafür werben, dass wir dieses Kapitel deutlich einkürzen. Wenn wir insgesamt zu einem Konsens kämen, dass wir sagen, die derzeitige Situation ist aus zwei Gründen veränderungsnotwendig: Einmal zur stringenteren Umsetzung des Trennungsgrundsatzes, weil möglicherweise im Detail unterschiedliche Sichtweisen bestehen, aber im Wesentlichen zugunsten einer deutlich höheren Effizienz bei der Erledigung der Dinge, die in Zukunft auf uns zukommen. Ich denke, damit wäre der Sache Genüge getan, und dann können wir auch an diesen Kriterien die Neuanschläge in Kapitel IV. spiegeln.

Wenn wir jetzt versuchen, ein ausgewogenes Bild hinsichtlich der Fragen zu schaffen, woran es liegt, ob es an den Schnittstellen oder an der internen Organisation liegt, darf ich daran erinnern

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

- Herr Meinel hat es eben auch als eine wesentliche Voraussetzung für das Aufstellen dieser neuen Behörde angesprochen -, dass die Organisation bis hin zur Führung - alles, was damit zusammenhängt modifiziert und verbessert werden muss. Dann ist das auch ein deutliches Zeichen, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht.

Noch einmal zusammengefasst: Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir das Kapitel III. deutlich kürzen, meinethalben auf zwei Sätze. Dann wäre das aus meiner Sicht ausreichend, und wir könnten uns dann den wesentlichen Punkten der Ausgestaltung widmen. Diesbezüglich scheinen wir durchaus viele Überschneidungen in unseren Vorstellungen zu haben, allerdings auch noch einige unterschiedliche Sichtweisen, zum Beispiel bezüglich der Frage: „Ist es wirklich der effiziente Ansatz, nur eine Behörde zu haben, die sozusagen aus BfS und der BfE zusammengesetzt ist?“ Wobei es eben nicht so ist, dass der Strahlenschutz alleine oder primär führt, Frau Kotting-Uhl. Das, was jetzt vor uns liegt, hat natürlich eine wesentliche Komponente im Strahlenschutz, hat aber auch sehr viel im Management des Endlagersuchprozesses für das noch zu suchende Projekt des Abwickelns dieses sehr komplexen Verfahrens und auch sehr viele operative Dinge. Das erleben wir gerade bei den bestehenden Projekten wie Konrad und anderen, die natürlich viele Strahlenschutzkomponenten haben, aber eben nicht nur solche. Insofern ist das keine Regulierungsbehörde für den Strahlenschutz alleine. Das scheint mir noch diskussionswürdig zu sein.

Noch einmal zurück zu dem Punkt „100 Prozent Bundesbeteiligung“. Ich darf daran erinnern, dass wir beim letzten Mal vorgetragen haben, welches unsere primären Anliegen an dieser Stelle sind. Wir wollen natürlich eine Transparenz erzielen, die deutlich macht: Wie laufen die Prozesse? Wie ist die Organisation aufgestellt? Ist das alles optimal? Auf der anderen Seite sollten wir idealerweise die Möglichkeit haben, uns dort als Industrie einzubringen, indem wir Impulse als - wie wir

meinen - durchaus erfahrene Industrie, was Projekte angeht, einbringen, also in dem Sinne ein Input.

Das sind die wichtigen Elemente, nicht die hier unterstellten dominierenden Funktionen über eine Gesellschafterstellung, die wir völlig anders sehen als das, was hier dargestellt ist. Dass wir da in einer Pole Position sind und am Ende auch noch über die Vertragskonstruktionen Gewinne generieren, das würde ich gerne an dieser Stelle weit von uns weisen und es aus zeitökonomischen Gründen jetzt nicht mehr im Einzelnen diskutieren. Das spricht aus meiner Sicht auch dafür, dass wir das Kapitel III. schlank halten.

Noch einmal zusammengefasst: Wir müssen sicherlich noch über den Punkt sprechen, wie die Struktur BfS/BfE unter dem Gesichtspunkt Effizienz sein soll. Das war für uns der Grund dafür, den Vorschlag zu unterbreiten, die Strukturen durchaus nebeneinander zu führen. Wenn man den Vorhabenteil aus dem BfS heute herauslöst, bleibt noch ein sehr großer Teil des BfS bestehen. Es spielt sicherlich eine Rolle, wie die Migration ist, das heißt, wie die Behörden sukzessiv aufgebaut werden, was denn am Ende der effizienteste Weg ist. Das sollte der Maßstab sein.

Herr Gaßner, vielleicht noch ein Hinweis: Dass das Anordnen des Vorhabenträgers beim Finanzministerium nicht nur Finanzierungs- und Marktgesichtspunkte beinhaltet, können Sie an dem Beispiel EWN sehr gut nachvollziehen. Insofern ist das a) nicht artfremd, und b) ist die EWN - jedenfalls nach unserer Kenntnis - auch kein Unternehmen, das sich jetzt schnell an den Markt bewegen sollte und dort entsprechende Aktivitäten entfalten sollte, sondern es gibt hier schon geübte Praxis.

So weit zu dem aktuellen Diskussionsstand.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Könnten Sie zu der Idee des Beirats noch einmal Stellung nehmen?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das wäre sicherlich ein überlegenswerter Ansatz, der genau in die Richtung geht, die wir als unsere Interessen formuliert haben. Wir wollen Transparenz. Wir wollen uns auch einbringen, wo wir Beiträge als Industrie leisten können. Wir sind nicht nur als Finanziere gefordert, sondern wir können an der Stelle auch Beiträge leisten. Wie das ausgestaltet ist, darauf käme es natürlich ganz entscheidend an. Es kann nicht nur eine reine Lieferung von Informationen sein, und das war es dann, sondern man müsste dann schon über Gestaltungsmöglichkeiten bzw. qualifizierte Informationen und qualifizierte Inputs sprechen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Kanitz und anschließend Herr Hörschemeyer.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben im Moment - das hat nicht nur die Anhörung ergeben, sondern ich glaube, das ist auch bei uns Konsens - das Problem, dass die Struktur DBE/BfS offensichtlich nicht funktioniert. Jetzt können wir uns gegenseitige Schuldzuweisungen katholisch machen, aber das hilft eigentlich nicht so richtig weiter. Insofern teile ich die Auffassung, zu sagen, es hilft jetzt nicht, sich in einem Kapitel gegenseitig die Schuld zuzuweisen, sondern wir müssen feststellen: Es gibt offensichtlich Probleme. Ich bin der festen Überzeugung, diese Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass wir die DBE verstaatlichen und das BfS zu einer noch größeren Behörde machen. Das ist in sich nicht logisch.

Wenn das Konsens in diesem Kreis ist, dann müssen wir feststellen, wir brauchen einen Neuanfang. Die bisherigen Strukturen funktionieren offensichtlich nicht. Ich bin aus unterschiedlichen Gründen ganz strikt dagegen, eine neue Superbehörde zu schaffen. Ich weiß aber auch nicht, ob es uns gelingt, in diesem Kreis oder in der Kommission Konsens darüber zu erzielen, wie die Behörde heißen soll. Ich weiß auch nicht, ob das der richtige Weg ist, oder ob wir nicht eher über die Strukturen sprechen. In den letzten

Wortbeiträgen hat sich gezeigt, dass wir das eigentlich schwerpunktmäßig auch versuchen wollen.

Daher: Absolute Unterstützung für die Bitte von Herrn Meinel, dass das BMUB aus seiner Sicht noch einmal deutlich macht: Was wäre generisch, strukturell bzw. organisatorisch ein vernünftiger Weg? Denn ich muss ehrlich sagen: Ich sehe uns oder mich jedenfalls persönlich im Moment außer Stande, den richtigen Weg an dieser Stelle vorzuschlagen.

In meinem zweiten Punkt geht es um die Frage: Einvernehmliche Kündigung des Kooperationsvertrags, ja oder nein? Das zielt in eine ähnliche Richtung. Ich bin mir aus verhandlungstaktischen Gründen nicht ganz sicher, ob man diesen Weg sozusagen der weiteren Aufsplitterung zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der AG 2 schon aufmachen muss. Wenn ich das BMUB beim letzten Mal richtig verstanden habe, dann sind die Verhandlungen auf einem sehr guten Weg, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Jetzt traue ich dem BMUB und allen Beteiligten zu, die Verhandlungen zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Aber wenn ich jetzt schon die Hintertür aufmache, dann finde ich das verhandlungstaktisch nicht richtig sinnvoll.

Dann stellt sich aber auch die Frage nach dem Zeitplan. Je nachdem, wann wir das Papier verabschieden, ist diese Frage möglicherweise schon geklärt. Das wäre vielleicht ein Punkt, über den man einmal nachdenken muss.

Noch einmal: Ich plädiere nicht dafür, eine weitere Aufsplitterung vorzunehmen oder auch nur an die Wand zu malen und zu sagen: Wenn das nicht klappt, dann machen wir erst einmal so weiter wie bisher. Denn „so weiter wie bisher“ funktioniert offensichtlich nicht.

Dritter Punkt: Clearingstelle. Wenn ich es richtig verstanden habe - ich glaube, das ist durchaus sinnvoll -, geht es nicht um die Frage, zukünftig

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

die bundeseigene Gesellschaft wieder zu privatisieren. Herr Wenzel, ich glaube, es wäre wichtig: Wenn Sie schon Ideen haben, wie man das verhindern kann, dann sollten wir das hier auch diskutieren. Aber ich glaube, es ist richtig - da würde ich jetzt nicht nur die Industrie in die Pflicht nehmen, sondern auch den Bund als Teil der Abfallverursacher -, dass diejenigen, die die Abfälle verursachen, in irgendeiner Weise mit am Tisch sitzen. Das heißt nicht, dass sie in der Gesellschaft sitzen und dort Einflussrechte haben. Aber ich stelle mir eine Art Runden Tisch vor. Man müsste die Frage, welche Rechte man hat, konkretisieren. Haben sie Rechte, hineinzugucken, oder haben sie Rechte, mitzubestimmen? Frau Kotting-Uhl, das ist das, was Sie ausdrücklich nicht wollen, was ich verstehen kann. Das würde die Glaubwürdigkeit einer 100-prozentig öffentlichen bundeseigenen Gesellschaft auch wieder ein bisschen untergraben.

Insofern wäre eben mein Punkt, einmal unter dem Stichwort Kostentransparenz darüber zu sprechen: Wäre das im Sinne eines Runden Tisches zu ermöglichen? Welche Rechte hätte dieser Runde Tisch bzw. dieses Gremium? Ich glaube, das wäre wichtig, um an dieser Stelle konkret zu werden.

Zum Trennungsgrundsatz ist viel gesagt worden. Ich bin kein Jurist, verstehe nur, dass es dazu offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen gibt und dass viele sagen, auch in der Struktur unter einem Ministerium ist es durchaus möglich. Andere sagen, sauberer wäre es eigentlich, wenn man es konsequent trennen würde.

Zum Stichwort Beliehener: Herr Gaßner, da sind Sie sicherlich stärker und tiefer im Thema, als ich es bin. Wenn ich den BMUB richtig verstanden habe, ist es durchaus das Ziel, die bundeseigene Gesellschaft als Beliehenen auszustatten, um dieser bundeseigenen Gesellschaft eben auch einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen. Stichwort Effizienz, Verschlinkung von Prozessen: Wenn dies das Ziel ist und das damit

auch erreicht wird, dann fände ich das durchaus sinnvoll.

Summa summarum plädiere ich dafür, auch wenn es schwierig ist, jetzt zu versuchen, den großen Wurf zu probieren und keine Zerstückelung vorzunehmen und zu sagen, wir splittieren die Gesellschaften auf, sondern ich würde versuchen, jetzt in diesem Kreise schon eine erste Lösung zu entwickeln.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Hörnschemeyer, bitte.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Einige Anmerkungen: Es ist ein sehr umfangreicher Vorgang, der durchaus differenziert ist. Ich möchte aber einige Anmerkungen zu Punkt III. machen. Das ist insoweit wichtig, als hier unter Umständen sonst der Eindruck hervorgerufen wird, dass das, was bestimmte Teilnehmer an der Anhörung zu ihrem Eindruck gesagt haben, wo es bislang nicht so gut gelaufen ist und wo die Defizite bei den Strukturen liegen, auf einmal Meinung dieser Arbeitsgruppe bzw. Meinung der Kommission wird. Das darf auf keinen Fall passieren. Das ist ein Unterschied. Wenn das einige Gutachter so sehen und in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck bringen, dann ist das so. Aber ob das dann die Meinung einer Arbeitsgruppe oder die Meinung der Kommission ist, das ist etwas anderes. Das wird, glaube ich, nicht deutlich genug.

Ich habe in der vorletzten Sitzung dazu ausgeführt, dass wir das durchaus anders beurteilen, teilweise aus mehr als 20-jähriger Erfahrung heraus. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel Verzögerungen bei der Erkundung von Gorleben - okay, zwischenzeitlich haben wir eine andere Lage, auch Rechtslage - dadurch eingetreten sind, dass weder die damalige rot-grüne Koalition noch die schwarz-rote Koalition nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Erkundung von Gorleben nach drei oder fünf Jahren wieder aufzunehmen, sondern dass sie sie quasi zehn Jahre ausgefahren hat. Ich möchte

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

auch darauf aufmerksam machen, dass einige Verzögerungen im Projekt Konrad unter Umständen darauf zurückzuführen waren bzw. sind, dass es zum Beispiel durch Meseberg Beschlüsse gab, im Rahmen der Energieeinsparung zu arbeiten. Allerdings sind die Anforderungen, was Transparenz und Besucher angeht, heute andere, als ursprünglich einmal planfestgestellt wurde. Das hat zu erheblichen Verzögerungen von mehreren Jahren geführt. Dazu gehört zum Beispiel auch die Frage, wie der Schutzzaun der Anlage aussehen muss, wegen der Transparenz. Kann man einen ziemlich sicheren Zaun bauen, oder muss man das anders bauen? Das waren Fragen, die jahrelang diskutiert wurden und die jetzt allmählich abgearbeitet werden, die aber keinesfalls beim Betreiber zu verorten sind, sondern es hat unterschiedliche politische Vorgaben gegeben.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Richtig ist - ich glaube, das ist Konsens -: Die jetzige Struktur ist auf Dauer nicht zielführend. Man kann sicherlich etwas optimieren. Ich glaube, richtig ist aber auch, dass viele Themen alleine mit einer neuen Struktur keiner Lösung zugeführt werden können. Eine neue Struktur kann helfen, einige Themen zu vereinfachen, zu verschlanken, kann jedoch mit Sicherheit nicht alle Themen lösen. Es ist aber nicht ungewöhnlich, dass man sich natürlich aus nahe liegenden Gründen mit solchen strukturellen Fragen befasst. Vor allen Dingen kann man die in Kästchen fassen, und mit Kästchen kann man prima umgehen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wesentliche inhaltliche Fragen dadurch nicht gelöst werden.

Zur „Struktur neu“: Wenn man die „Struktur neu“ aus dem Alten unbedingt umfassend ableiten muss, dann muss man schon deutlich darstellen: Ist das jetzt die Meinung des BMUB, ist das die Meinung der Kommission bzw. der AG, oder ist das die Meinung gewisser Teilnehmer/Diskutanten an den verschiedenen Runden, Anhörungen etc.?

Unstrittig ist, glaube ich, dass die Politik oder der Bund auf jeden Fall mehrheitlich und irgendwann vielleicht auch einmal zu 100 Prozent die Verantwortung übernehmen sollte. Da wir glauben, dass das nach Möglichkeit im Konsens, also im Rahmen von Verhandlungen zu lösen ist - vor allen Dingen, wenn man an zeitnahe Lösungen denken will -, können wir uns auch Übergangslösungen vorstellen. Nicht ohne Grund war immer - auch als die DBE in den 80er- und 90er-Jahren noch staatlich war - ein gewisser Industrieanteil darin, einfach um Managementqualifikationen, aber auch Technologietransfer etc. relativ einfach organisieren zu können. Das hatte Verstand und hat Verstand, zumindest für Übergangszeiten.

Diesbezüglich wird sich sicherlich ein Weg finden lassen. Insoweit halten wir - wie es auch Herr Kanitz ausgeführt hat - diese Hinweise nach dem Motto „Bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt“ für nicht zweckdienlich. Das ist nicht gut für das Verhandlungsklima. Letztendlich merken wir: Wenn sich gewisse Seiten verständlicherweise ein wenig verwundert darüber zeigen, dass man einerseits vor Gericht geht, dass man andererseits aber sagt, wir wollen eine konsensuale Lösung finden, dann kann man das in diesem Fall sicherlich auch anwenden. Den Hinweis auf gewisse Rechtswege zum heutigen Zeitpunkt und an dieser Stelle halten wir eigentlich nicht für zielführend. Üblicherweise ist der Verhandlungsweg in vielen Punkten der bessere.

Es gibt Übergangsmöglichkeiten, die man darstellen kann und die man auch relativ schnell fixieren kann. Da kann man sicherlich genaue Abgrenzungen machen. Das wird nicht ganz einfach sein, aber es gibt Optionen.

Ein weiterer Hinweis: Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir haben eine gewisse Konstruktion über die EWN, die in diesem Geschäft als 100-prozentige Tochter des Bundes - BMF, wenn ich es richtig weiß - tätig ist. Wir haben auch beim BMWi die Wismut, die neben dem Bergbau natürlich auch Strahlenschutz macht. Das spricht

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

ein wenig dafür, dass man sich hier eventuell anhängen kann, um zumindest für die nächsten Jahre einen Fortschritt zu erzielen, um vielleicht das Klima ein wenig zu entspannen und um auch deutlich zu machen - ich glaube, dieses Signal an die Bevölkerung und an interessierte Kreise wird wichtig sein -, dass der Bund, die Politik, die Mehrheit der Verantwortung hat, um einfach auch einige Diskussionen, die meines Erachtens nicht sachlich begründet sind, sondern eher politisch, aus der Aktualität herauszunehmen. Wer die Verträge aus dem Kooperationsvertrag kennt, weiß, dass die Gewinnmarge für die Industrie immer - - Dafür fängt man nicht an. Das ist alles vertraglich geregelt und hatte auch damals seinen Grund.

Wir brauchen vielleicht eine pragmatische Lösung und sollten das Rad nicht neu erfinden. Wir haben gewisse Strukturen, die man relativ zeitnah und relativ unfallfrei verändern kann. Das kann man, glaube ich, auch vernünftig besprechen.

Zur Behördenstruktur nur ein Hinweis: Die Endlagerung wird uns sicherlich noch einige Jahrzehnte begleiten. Ich glaube, die ganz große Forderung - deswegen sitzen wir ja hier - war immer die Transparenz des Verfahrens und dass sich wirklich jemand darum kümmern kann, ein „großer Kümmerner“, und der muss staatlich sein. Wir wissen ja: Wenn der Staat etwas macht, ist alles besser, zumindest transparenter. Wir sehen eine gewisse Sinnhaftigkeit darin, dass eine Bundesbehörde es relativ zentral fährt und dass man entsprechende Schritte einleitet. Um nur einmal das Finanzvolumen zu nennen - wir haben jetzt nur die Rückstellungen der Industrie genommen, nicht die öffentlichen Mittel; dort werden keine Rückstellungen gebildet, jedenfalls nicht erkennbar -: Aus der Industrie alleine kommen, glaube ich, 35 oder 38 Milliarden Euro, die insgesamt für den Rückbau gezahlt werden, plus Einlagerung. Da kommen die öffentlichen Mittel noch obendrauf. Das ist sicherlich eine Summe, die auch eine eigene Behörde einfach vom Volumen her rechtfertigen kann.

Diese Abgrenzung dann zum „BfS alt“ - so nenne ich das einmal; ob die Namen richtig sind, weiß ich nicht - kann man sicherlich darstellen. Ein paar andere werden sicherlich in die Aufgabe eingebunden werden, saubere neue Vertragskonstruktionen und auch rechtliche Konstruktionen niederschreiben zu dürfen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Hörnschemeyer. - Bevor ich im Anschluss versuche, ein gewisses Zwischenfazit zu ziehen, Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben natürlich viele Punkte, die wir gerade diskutiert haben, auch in die Überlegungen zu diesem Papier eingebunden. Insofern überraschen jetzt viele Punkte nicht. Ich denke aber, dass wir auch als Arbeitsgruppe 2 schon den Anspruch haben müssen, Vorschläge zu entwickeln, die über die bisherige Diskussionssebene oder die festgefahrenen Punkten hinausgehen. Deswegen würde ich den Vorschlag machen, dass wir die Punkte, die so bleiben können, zunächst einmal für uns festhalten.

Wir hatten eine bestimmte Struktur in dieses Eckpunktepapier eingebracht und dafür römische Ziffern gewählt. Wenn ich vielleicht einmal bei den römischen Ziffern anfangen darf, glaube ich, dass wir es durchaus so machen könnten, dass wir die Richtlinie als Anlage beifügen. Ich glaube, damit hätten wir den Punkt I. ganz gut erledigt. Das ist relativ einfach.

Wenn ich mir die Hinweise, was den Punkt II. betrifft, ansehe, glaube ich, dass wir auch darüber sehr schnell Einvernehmen werden erreichen können. Dazu gab es nur Hinweise von Herrn Dr. Brammer bzw. von Herrn Jäger und Herrn Fischer. Aber ich glaube, über den Punkt II. ist sehr schnell Einvernehmen herbeiführbar. Darin sehe ich jetzt kein großes Problem.

Was den Punkt III betrifft, meine ich, dass dort Kürzungsmöglichkeiten gegeben sind. Ich glaube,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

dass Herr Steinkemper und ich mit Unterstützung der Geschäftsstelle - oder wie auch immer - sicherlich noch eine Überarbeitung vornehmen können. Kürzer ist oft besser. Manchmal ist es auch gut, wenn man etwas weglässt.

Ich glaube aber, wir müssen die Punkte, die wir für uns festgehalten haben, irgendwann auch einmal als festgehalten ansehen. Uns liegen aus der Anhörung sowohl eine Kurzfassung als auch eine Langfassung der Ergebnisse vor. Diese Ergebnisse haben wir einvernehmlich festgestellt. Auf dieser Basis sollte das weiter bearbeitet werden. Ansonsten macht die Arbeit wenig Sinn, wenn wir Ergebnisse feststellen und damit nicht mehr weiterarbeiten.

Insofern würde ich jetzt einfach den Vorschlag machen, dass wir Ihre Kürzungsvorschläge gerne aufgreifen, Herr Fischer und Herr Jäger, um das im Lichte der festgestellten Ergebnisse aus der Anhörung und unter der Prämisse, dass weniger wahrscheinlich mehr ist, noch einmal durchzuarbeiten. Dann hätten wir die Punkte I., II. und III. in eine Richtung gelenkt, wo wir als Arbeitsgruppe 2 der Kommission durchaus einen Vorschlag machen könnten.

Wahrscheinlich schwieriger und im Grunde genommen unmöglich ist es, einen einvernehmlichen Vorschlag zu Punkt IV. zu machen. Das verwundert zunächst einmal nicht; das halte ich auch gar nicht für schlimm. Aber wir sollten zunächst versuchen, festzuhalten, welches die Punkte sind, wo wir tatsächlich einen neuen Aspekt sehen, den wir einheitlich so festgehalten haben.

Heute ist noch einmal der dringende Wunsch geäußert worden, dass diese neue Betreibergesellschaft in staatlicher Hand liegen sollte, wobei die Frage der Implementierung des Know-how aus den bestehenden Unternehmen und aus privatwirtschaftlicher Sicht entsprechend eingebracht werden muss. Herr Kanitz hat zu Recht angesprochen, dass geklärt sein muss, wie das organisiert

wird. Stichworte sind hier Runder Tisch oder Begleitgremium. Ich glaube, „Begleitgremium“ ist ein noch weitergehender Begriff. Dieses Gremium muss dann aber auch bestimmte Kompetenzen haben. Insofern könnten wir diese 100 Prozent Staatlichkeit - dieser Anspruch also, den ich durchaus für zweckmäßig halte und auch als richtig ansehe - mit bestimmten Kompetenzen des Begleitgremiums vielleicht ein wenig auszugleichen. Das wäre ein Vorschlag für Punkt IV.1.

Dann möchte ich noch einmal an die gemeinsame Sitzung mit Staatssekretär Flasbarth erinnern, der - so denke ich - sehr deutlich vorgetragen hat, dass aus seiner Sicht das Einvernehmen dieser neuen Strukturen ganz oben an erster Stelle steht. Er hat auch deutlich gemacht, dass alles versucht wird, was menschenmöglich ist, um zunächst einmal ein Einvernehmen herzustellen. Er hat aber zu Recht gesagt, wir brauchen auch einen Plan B, wenn es - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich ist. Ich finde es jetzt ein bisschen schade, dass Sie das als Drohung empfinden, Herr Hörnschemeyer. Andere Unternehmen reichen Klagen ein. Wir würden einmal versuchen, dieses Einvernehmen noch stärker nach vorne zu formulieren. Insofern wäre dort aus meiner Sicht der Vorschlag, dass wir dieses Einvernehmen noch einmal deutlicher formulieren, damit es dieser Intention gerechter wird.

In Bezug auf den Punkt IV.3 habe ich auch nur kleine Ergänzungen festgestellt, die ich nicht unbedingt als problematisch ansehe. Ich glaube, diesbezüglich besteht durchaus die Möglichkeit, eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Was die Punkte IV.4 und IV.5 betrifft, hat sich auch abgezeichnet - das habe ich jetzt bei Herrn Kanitz und auch bei anderen Beiträgen so verstanden -, dass wir das BMUB noch einmal bitten - ich gucke jetzt Herrn Hart einmal an -, das mitzunehmen und einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie diese Behördenentwicklung zu gestalten ist. Sie sind sowieso täglich in der Arbeit mit diesem Thema befasst. Es war ein Vorschlag,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

der von vielen gekommen ist, dass das BMUB noch einmal den aktuellen Stand darstellt und dabei seine Vorstellungen aufgreift.

Was jetzt den Namen betrifft - Superbehörde, Teilung oder Ähnliches -, könnte es auch noch gute Vorschläge seitens des BMUB geben. Ich finde, diese Vorschläge sollten wir uns heute noch anhören und überlegen, in welcher geeigneten Form wir das vielleicht in das gemeinsame Papier für die Kommissionssitzung einarbeiten können.

Dann bleiben eigentlich nur noch zwei Punkte übrig. Dazu müsste man heute noch ein Meinungsbild herbeiführen. Herr Minister Wenzel hat unter Nr. 39 einen Vorschlag unterbreitet. Wenn dieser Satz drinsteht, ist es gut; wenn nicht, ist es auch gut. Das würde nur noch einmal unterstreichen, dass die Kompetenzen der Länder entsprechend weiter im Auge zu behalten sind. Wenn das ein wichtiges Anliegen ist, könnte ich mir vorstellen, dass wir das gerne aufnehmen.

Das Zweite, was wir klären müssten, ist die Frage nach EWN. Frau Kotting-Uhl hatte vorgeschlagen, zunächst einmal darauf zu verzichten. Das wurde auch in weiteren Wortbeiträgen deutlich. Da ist manchmal weniger einfach mehr.

Damit hätten wir jetzt ein ziemlich umfangreiches Paket, von dem wir uns vorstellen könnten, dass wir damit in die Kommissionssitzung gehen könnten. Ich glaube, es nützt wenig, dass wir das jetzt immer wieder hin und her wägen. Es ist jetzt dringend an der Zeit, dass in der Kommission erste Veränderungen, Entwicklungen und Ergebnisse präsentiert werden. Da sind wir jetzt in besonderer Verantwortung aus der Arbeitsgruppe 2 heraus. Wir sollten nicht allzu offen in die Vorlage dieses Eckpunktepapiers gehen, damit wir in der Sitzung am 2. März 2015, wenn wir als Schwerpunkt aufgerufen werden, auch etwas liefern können. Insofern lautet mein Vorschlag, sich in diese Richtung zu entwickeln.

Sie haben vielleicht den einleitenden Worten entnommen, dass Herr Steinkemper und ich dieses Papier sozusagen in der letzten Nacht entsprechend bearbeitet haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das bedeutet aber keinen Hinweis auf die Qualität.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Genau. - Wir sind durchaus gerne bereit, bis zur Kommissionssitzung weiter daran zu arbeiten und im Lichte der heutigen Diskussion ein Papier zu entwickeln, von dem wir sagen können, das ist jetzt ein Input in die Kommission, der dort auch einen neuen Anfang dokumentiert und anzeigt.

Da das Thema Behördenstruktur jetzt, glaube ich, noch der interessanteste Punkt ist, wäre die aktuelle Sichtweise des BMUB hilfreich. Ich würde vorschlagen, dass sich Herr Hart jetzt dazu äußert, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das wird Herr Hart auch tun. Wenn Sie einverstanden sind, gebe ich zunächst einmal Herrn Hart das Wort.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich muss mich bei diesem Punkt natürlich unbedingt melden, weil vom BMUB jetzt wieder ein Papier erwartet wird.

Für das BMUB und die Bundesregierung ist es wünschenswert, dass die Kommission sehr schnell Eckpunkte beschließt, auch als Grundlage dafür, dass wir in der Bundesregierung mit dem Prozess der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen und mit der Befassung mit sonstigen organisatorischen Detailfragen - Abwicklung der Umorganisation - beginnen können. Wir sind in der Bundesregierung noch am Anfang, haben also keine ressortabgestimmte Position. Insofern täte ich mich sehr schwer, kurzfristig ein Papier mit Vorstellungen zur Neuorganisation bzw. zur Aufstellung der neuen Regulierungsbehörde im Detail vorzulegen. Das ist nicht leistbar.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es durchaus gewichtige Argumente dafür gibt, die Regulierungsaufgabe bei einer Bundesoberbehörde anzusiedeln, die nicht für Strahlenschutz insgesamt zuständig ist. Die Bundesregierung ist nicht unbedingt entschlossen, dem Modell zu folgen, das in der Diskussion zum Teil befürwortet wurde, nämlich das BfS zur Regulierungsbehörde zu machen und auch die Strahlenschutzaufgaben dort zu belassen. Das heißt umgekehrt nicht, dass wir schon entschlossen wären, das so nicht zu machen. Wir sind in dem Punkt also noch offen und wären auch dankbar dafür, wenn die Kommission der Bundesregierung Spielräume ließe, um zu vermeiden, dass wir letztlich doch in Teilbereichen Kommissionsempfehlungen nicht folgen könnten.

Vielleicht noch ein Gesichtspunkt. Das betrifft auch die Frage der Beteiligungsverwaltung, also bei welchem Bundesressort die Beteiligungsverwaltung für die neue Betreibergesellschaft angesiedelt werden sollte. Es gibt dazu sehr unterschiedliche Modelle. Für die Asse GmbH ist es das BMUB. Für die Wismut ist es das BMWi. Für die EWN ist es das BMF. Es ist Unterschiedliches denkbar. Das ist eigentlich eine Frage der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung, wo ich auch dankbar wäre, wenn die Kommission nicht versucht, uns diesbezüglich Vorgaben zu machen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Frage der Übertragung bzw. Veränderung von Länderzuständigkeiten. Der Bundesregierung ist natürlich bewusst, dass die im Standortauswahlgesetz festgelegte Zuständigkeitsverteilung für die Landesbehörden - insbesondere für das Land Niedersachsen - sehr wesentlich war und auch ein Teil des Kompromisspakets ist, das zum Standortauswahlgesetz geführt hat. Wenn ich bössartig wäre, könnte ich letztlich sagen: Genauso wie die Regelung über die Offenhaltung Gorlebens. Wir wollen das nicht grundsätzlich in Frage stellen, hätten aber als Bundesregierung gerne schon etwas Spiel-

raum, vielleicht doch über gewisse Randkorrekturen sprechen zu können. Ich erinnere daran: Das betrifft nicht nur Vorhaben im Land Niedersachsen. Es geht auch um Vorhaben im Land Sachsen-Anhalt. Ich will auch nicht ausschließen, dass das Land Sachsen-Anhalt unter Umständen fast dankbar wäre, wenn irgendwelche Zuständigkeiten früher auf eine Bundesoberbehörde übergangen, als es derzeit vorgesehen ist.

Der letzte Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, ist die Frage: Beleihung oder nicht Beleihung? Die Überlegungen der Bundesregierung gehen in der Tat dahin, die neue Betreibergesellschaft von Anfang an als Beliehenen auszugestalten. Es ist auch nicht so, dass sie erst später während des laufenden Auswahlverfahrens irgendwelche Aufgaben hätte, wo das eine Rolle spielen könnte, sondern sie soll vom ersten Tag an auch Aufgaben bei den bestehenden Projekten - unter anderem bei Konrad - wahrnehmen. Gerade für die Finanzierung von Konrad halten wir eine Beleihung für sinnvoll. Das wäre sozusagen vom ersten Tag an von der neuen Organisation wahrzunehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Ich glaube, dieser Zwischenruf war notwendig und hat ein paar Dinge doch in ein konkreteres Licht gestellt, als es bisher für den einen oder anderen der Fall war. - Jetzt hatte sich Herr Fischer gemeldet.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich greife den Punkt von Herrn Hart gleich noch einmal auf, weil ich ihn verstärken möchte.

Zum Thema Beleihung, das auch Herr Gaßner angesprochen hatte: Für die Frage der Endlagersuche kann man das sicherlich unterschiedlich bewerten, aber für die Realisierung von bestehenden Projekten muss eine neue Gesellschaft am Ende unternehmerisch handlungsfähig sein, und diese Handlungsfähigkeit erhält sie unserer Mei-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nung nach ausreichend durch die Beleihung. Insofern denke ich, dass dieser Ansatz an der Stelle völlig richtig ist. Daher wird er von uns auch unterstützt.

Aber ich möchte gerne noch einmal auf die Zusammenfassung, die Herr Brunsmeier vorgetragen hat, eingehen, weil sie mir weitgehend gut gefallen hat. Ich denke, bei den Punkten I. und II. haben wir - abgesehen von den Kleinigkeiten, die noch geändert werden müssen - kein Problem.

Noch einmal kurz zur Erläuterung von Punkt III.: Ich habe natürlich keinen Anlass, und es ist auch nicht unsere Absicht, Dinge, die bei der Anhörung seinerzeit vorgetragen worden sind, jetzt zu verändern. Das ist nicht unsere Intention gewesen, als wir das Papier erstellt haben. Man muss ein Stück weit berücksichtigen - Sie haben gesagt, wir haben das jetzt einvernehmlich festgestellt, und dann muss es auch festgeschrieben werden -, dass wir bei der Anhörung zu diesem Thema Experten geladen hatten, die nur eine Seite beleuchtet haben. Wir hatten keine andere Seite, die sich dazu überhaupt großartig geäußert hat. Insofern denke ich, dass an dieser Stelle keine Ausgewogenheit gegeben gewesen ist.

Vor allen Dingen darf eines nicht passieren: Daraus, dass wir das einvernehmlich als Zusammenfassung der Anhörung ansehen, darf nicht geschlossen werden, dass das jetzt auch die Meinung der Kommission bzw. der Arbeitsgruppe ist. Das ist auf keinen Fall zutreffend.

Insofern schließe ich mich dem Vorschlag an, den Text an dieser Stelle deutlich einzukürzen und auch als entscheidendes Ziel festzustellen, dass es hier um Effizienz in der Verbesserung der Struktur geht.

Einen Punkt kann ich auch sofort unterschreiben, und zwar, dass es, wenn wir über die Beteiligungsstrukturen reden - insbesondere auch über die Einbringung der DBE -, das Ziel sein sollte, dazu Einvernehmen zu erzielen, dass man dies-

bezüglich also nicht den Konflikt heraufbeschwören sollte. Ich bitte um Verständnis, dass wir dem nie zustimmen könnten, wenn es darum geht, bestehende Verträge, die die DBE betreffen, quasi in Frage zu stellen oder möglicherweise eine Anregung zu geben, sie aufzulösen. Insofern bin ich durchaus der Meinung: Wenn wir etwas komplett Neues schaffen, dann ist es implizit, dass die Verträge hinterher nicht mehr diese Bedeutung haben. Aber einen Vertrag im Konfliktfall aufzulösen, würde natürlich automatisch Gegenreaktionen hervorrufen. Ich glaube, das ist klar.

Mit Hinweis auf diese Anmerkung kann ich mit der Zusammenfassung, wie sie Herr Brunsmeier vorgetragen hat, durchaus leben. Ich glaube, wir werden am Ende auch eine Lösung für das Papier finden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Hörnschemeyer, dann Frau Kottling-Uhl.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Vielen Dank. - Ich denke auch, die Vorschläge sind durchaus zielführend. Herr Brunsmeier, ich muss Sie allerdings noch einmal mit einem Punkt konfrontieren, und zwar mit dem Vorschlag von Baden-Württemberg, bei Punkt IV.2 die Worte „möglichst zügig“ zu ergänzen. Da die Arbeitsgruppen und die Kommission dankenswerterweise völlig transparent sind, wird so etwas gelesen. Es gibt nicht nur Kollegen, die Bürgeranhörungen durchführen oder andere wichtige Veranstaltungen machen, sondern es gibt auch Damen und Herren, die dort arbeiten, und die fangen sofort an, zu überlegen. Wenn es heißt, die Verträge mit der DBE sollen in geeigneter Weise „möglichst zügig“ beendet werden, bedeutet das, dass wahrscheinlich ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB nicht zustande kommt. Das heißt, arbeitsrechtlich wären sie gewissermaßen auf der freien Prärie, wenn man die DBE nicht mehr beauftragt. Das wird von den Kolleginnen und Kollegen durchaus als potenzielle Bedrohung wahrgenommen, und in „Bedrohung“ steckt das Wort „Drohung“.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Insoweit kann ich das leider nicht zurücknehmen. Es ist einfach meiner Rolle hier geschuldet, dass ich aus Sicht der Gewerkschaft etwas dazu sage. Es wird eben anders interpretiert, wenn gleich ich - ähnlich wie Herr Fischer - davon ausgehe, dass wir das ohne jede Schwierigkeit am Ende des Tages darstellen können. Es wird aber eben in anderen Rollen anders gelesen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Hörschemeyer, das ist verstanden. Wohl gemerkt: Dieser Vorschlag kam auch nicht vom Vorsitzenden oder von der Geschäftsstelle. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zu Herrn Hörschemeyer vielleicht noch: Natürlich sind Sie als Vertreter der Gewerkschaft hier, um eben auch genau diese Interessen zu vertreten, also mehr die Interessen der Arbeitenden zu vertreten als zum Beispiel die Interessen der Energieversorgungsunternehmen. Aber wir hatten auch schon zu einem früheren Zeitpunkt einmal darüber gesprochen und sind uns, glaube ich, alle einig, dass es an Arbeit für die Menschen, von denen Sie sprechen, nicht mangeln wird. Es ist natürlich immer schwierig, sich umzustrukturieren oder zu gucken, wie es jetzt weitergeht. Aber an Arbeit wird es sicherlich nicht mangeln, eher im Gegenteil: Es wird eher an qualifizierten Arbeitnehmern mangeln.

Ich hatte mich aber, Herr Fischer, Ihretwegen noch einmal gemeldet, weil mir etwas aufstößt, dass Sie sagen, bei der Anhörung waren nur Experten, die bezüglich der Behördenstruktur nur eine Sicht der Dinge vertreten hätten. Ich finde, so geht es nicht. Wir haben vorher alle miteinander entschieden, welche Experten angehört werden sollen. Jeder hatte das Recht, Experten vorzuschlagen. Wenn man dann zu einem bestimmten Gesichtspunkt vielleicht niemanden vorschlägt - warum auch immer - und nachher sagt, das war ja gar nicht vertreten, und deswegen kann man jetzt eigentlich das Ergebnis dieser Anhörung, das in der Frage der Behördenstruktur sehr ein-

deutig war, nicht akzeptieren, dann muss ich sagen, dass wir uns Anhörungen sparen können. Das ist nicht der Sinn einer Anhörung. Entweder machen wir Anhörungen, und zwar so, wie es passiert ist, dass nämlich alle vorschlagen können, wer daran teilnehmen soll. Der Kreis der Anzuhörenden war sehr groß, weil man kaum zu irgendeinem Experten Nein gesagt hat, sondern alle akzeptieren wollte. Deshalb hat die Anhörung auch so lange gedauert. Aber dann muss man das auch akzeptieren, wie es im Ergebnis kommt. Das sind Grundlagen, auf denen wir dann arbeiten, und die kann man nicht anschließend wieder in Frage stellen und sagen, das sei ja einseitig gewesen. Ich finde, das geht nicht. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Direkt dazu ein kurzer Hinweis. Frau Kotting-Uhl, ich würde dafür werben und Sie noch einmal unterstützen wollen, Herr Brunsmeier und Herr Steinkemper, dass wir dieses Kapitel III. sehr knapp fassen, und zwar aus folgendem Grunde: Je mehr wir als Kommission kontroverse Diskussionen abbilden, umso schwerer machen wir es der neuen Organisation, unbeschwert ans Werk zu gehen.

Ich schließe mich durchaus der Meinung von Herrn Fischer an: In diesem Punkt hatten wir keine ausgewogene Anhörung. Es ist nun einmal so, dass der eine oder andere natürlich die Gelegenheit nutzt, Dinge dann auch darzustellen. Das ist sein gutes Recht. Aber unsere Intention war es nicht, bei der Anhörung genau diese Baustelle möglichst ausgewogen darzustellen, damit wir am Ende ein ausgewogenes Bild haben, sondern uns geht es wirklich darum, mit Blick nach vorne festzustellen: Wo sind Verbesserungen notwendig? Wie kann man Strukturen verbessern, um die Effizienz zu erhöhen?

Also noch einmal ein klares Plädoyer dafür, dass wir das sehr stark eindampfen. Sonst müssen wir im Einzelnen noch einmal gucken, ob das alles in

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

der Anhörung auch tatsächlich so gesagt worden ist oder ob das nicht Beiträge waren, die im Nachhinein auch noch ergänzend dazu kamen. Ich habe den Eindruck, dass es nicht 100 Prozent Zitate aus der Anhörung sind, sondern dass auch Diskussionen einbezogen wurden, die es danach dazu gegeben hat.

Aber noch einmal: Es ist eigentlich nicht der Mühe wert, das alles noch einmal nachzuvollziehen, sondern kurz, kompakt, knackig zu formulieren, dass Veränderungen notwendig sind, um eine bessere Effizienz zu bekommen; denn ich habe den Eindruck, das ist hier Konsens: Wir müssen an der Stelle deutlich besser werden in der Organisation und in der Performance.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Wenzel und dann Herr Meinel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe jetzt noch einmal einige Nachfragen und einige Anmerkungen.

Am einfachsten wäre die Sache in Bezug auf die Betreiberorganisation zu klären, indem man sagt, es wird eine neue GmbH gegründet, die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes verbleibt und die auch nicht wieder privatisiert werden soll. Herr Kanitz fragte nach einer Möglichkeit, das zu tun. Man kann das natürlich im Gesetz festlegen. Das Gesetz kann aber wieder geändert werden. Insofern ist das keine 100-prozentige Lösung. Man könnte es als Stiftung oder als Ähnliches gründen. Auch das ist bisher nicht diskutiert und geprüft worden. Aber das ist aus meiner Sicht noch ein offener Punkt. Da ist bisher keine einfache Lösung so schnell machbar. Es sollte aber festgehalten werden, dass das Ziel eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft zu 100 Prozent ist.

Dann habe ich noch einige Fragen zu Ihnen, Herr Hart. Das war mir am Ende dann ein bisschen zu viel, was wir Ihnen sozusagen noch zur weiteren Gestaltung überlassen würden. Sie haben von Randkorrekturen gesprochen. Wenn damit die Zuständigkeiten zum Beispiel in Bezug auf Schacht Konrad gemeint waren, dann wäre das

wesentlich mehr als eine Randkorrektur. Sie haben Morsleben erwähnt. Das ist schon eine sehr grundlegende Frage, erst recht im Zusammenhang mit den Überlegungen, die Sie in Bezug auf das nationale Entsorgungsprogramm angestellt hatten. Das kann man nicht mal so eben nebenbei übers Knie brechen.

Auch die Frage, welches Ressort am Ende dafür zuständig ist, ist ganz entscheidend dafür, ob das ganze Konstrukt am Ende Vertrauen genießt. Ein Bundeswirtschaftsministerium hat eine ganz andere Funktion als ein Bundesumweltministerium in diesen Fragen, und es hat auch eine ganz andere Historie. Auch das Bundesfinanzministerium ist eher für die EWN zuständig, hat also auch da in der Vergangenheit eher Interessen betreut, die indirekt schon wieder dazu führen, dass möglicherweise nach Entsorgungen gesucht wird, die nur unter Kostengesichtspunkten und nicht unter Sicherheitsgesichtspunkten betrachtet werden. Auch das wäre von daher sehr kritisch zu sehen, zumal die EWN eben eigene Interessen hat. Zum Beispiel schließt die EU-Richtlinie an dieser Stelle aus, solche Wege zu wählen.

Auch die Frage der Beleihung erschließt sich mir nicht. Sie hatten das in den Zusammenhang mit den sogenannten Randkorrekturen gestellt. Ich sehe im Moment nicht, warum eine Beleihung notwendig ist, also warum diese hoheitliche Funktion mit übertragen werden muss.

Eine letzte Anmerkung: Einen geeigneten Weg zu finden, um die Kostentransparenz herzustellen - ich glaube, Herr Fischer oder Herr Jäger haben das angesprochen -, halte ich für richtig. Ich glaube, das ist nicht nur im Interesse derer, die am Ende als Verursacher auch für Gebühren herangezogen werden, sondern es ist auch im öffentlichen Interesse, dafür zu sorgen, dass an dieser Stelle Transparenz besteht. Ich glaube, da müsste man Wege finden können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die großzügige Worterteilung, weil ich jetzt auch gesagt habe, ich finde, man muss das jetzt einmal ausdiskutieren.

Ich muss noch mal auf die Anhörung zu sprechen kommen. Ich möchte das so nicht stehen lassen, Herr Fischer oder Herr Jäger. Wenn wir ein Ergebnis haben, kann es ja auch sein, dass das Ergebnis deshalb so ausgefallen ist, weil die Meinung, es so zu sehen, einfach die übergreifende, die deutlich mehrheitliche ist. Vielleicht ist es gar nicht deswegen, weil man jetzt aus Versehen lauter Experten eingeladen hat, die eine Meinung haben, und die anderen hat man aus Versehen weggelassen, sondern vielleicht ist es einfach so, dass die Argumentation für das, was im Rahmen der Anhörung im Zusammenhang mit der Behördenstruktur vorgetragen wurde, die sinnfälligste ist. Das könnte ja auch eine Erklärung dafür sein, dass das Ergebnis zu eindeutig war.

Jedenfalls machen wir es uns schwer, wenn wir nachher sagen, wenn wir das auswerten wollen: „Na ja, das zählt jetzt nicht so richtig. Das haben wir irgendwie falsch gemacht bei der Experten-einladung.“ Dann diskreditieren wir unsere eigene Arbeit.

Ich bin absolut einverstanden mit dem Eindampfen von Punkt III.; ich will da nicht missverstanden werden. Das muss nicht so umfangreich sein. Das kann man wirklich eindampfen. Aber ich denke, dass Ihnen schon vorschwebt, Herr Jäger, dass dann tatsächlich diese Kritik an der DBE herauskommt, wie Sie es ja auch in den schriftlichen Darlegungen vorgeschlagen haben. Ich glaube, das geht nicht. Es gibt - nicht erst seit der Anhörung - seit langem Kritik an dem Konstrukt DBE, nicht an den Arbeitnehmern dort. Das will ich auch noch einmal sagen. Es gibt Kritik an der Struktur, die einmal festgelegt wurde, wozu ja Politik ihren Gutteil beigetragen hat. Diese Struktur ist einfach eine, die heutzutage überholt ist und die man dringend ändern muss.

Dass da noch andere Dinge eine Rolle spielen, ist unbenommen. Aber dass diese Struktur so nicht mehr geht, ist, glaube ich, klar. Wir haben in verschiedenen Veranstaltungen schon gehört, wie wichtig es vielen Menschen ist - in Loccum haben wir es gehört, auch an anderen Orten -, dass diese Betreibergesellschaft auf alle Fälle vollkommen in öffentlicher Hand sein muss, rekuriert ja aus dieser Kritik. Wir müssen in unserem Abschlussbericht deutlich machen, warum wir zu bestimmten Entscheidungen gekommen sind; die müssen wir ja begründen. Deswegen muss sich die Kritik, die von eingeladenen Experten vorgetragen wurde und die dann dazu führt, dass man etwas anderes vorschlägt, zumindest niederschlagen. Das muss nicht so ausführlich sein; das ist klar. Aber man kann sie nicht völlig weglassen.

Herr Hörnschemeyer, Sie sagten vorhin: „Wenn es der Staat macht, ist es immer besser.“ Klar: Das ist es nicht; das wissen wir alle. Oft macht es der Markt besser. Aber wenn es darum geht, Partikularinteressen oder ökonomische Interessen zugunsten eines allgemeinen Interesses zurückzudrängen, dann macht es der Staat schon besser. Deswegen wäre diese Betreibergesellschaft zu 100 Prozent in öffentlicher Hand tatsächlich besser.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Ich habe Verständnis für diesen Disput. Er ist auch sehr interessant. Ich gucke aber ein bisschen auf die Uhr und meine, wir sollten jetzt zu Punkt IV. kommen. - Herr Meinel.

MinDir Helmfried Meinel: Was in der Anhörung gesagt worden ist, steht im Anhörungsprotokoll. Was die Geschäftsstelle gemeinsam mit den Vorsitzenden erarbeitet hat, befindet sich in den Unterlagen. Jeder kennt es. Was dazu an Vorschlägen noch einmal aus unserem Kreis in den verschiedensten Ausführungen hinzugekommen ist, ist in der Synopse dargestellt, die auch öffentlich ist.

Ich meine, dass wir im Abschlussbericht oder im Zwischenbericht möglicherweise auf den Punkt

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

III. verzichten können und einfach nur formulieren, im Rahmen der Anhörung der Kommission wurden von verschiedenen Sachverständigen erhebliche Kritikpunkte vorgetragen, die dazu geführt haben, dass unter Punkt IV. Lösungsvorschläge erarbeitet worden sind. Ich erachte den Punkt IV. tatsächlich für wichtiger und spreche mich dafür aus, dass wir uns um die Lösungsvorschläge kümmern.

Ich stimme Frau Kotting-Uhl zu, dass wir das, was vielleicht auch an unangenehmen Dingen gesagt worden ist, nicht unter den Tisch fallen lassen können. Aber da die entsprechenden Protokolle veröffentlicht sind und auch die Papiere öffentlich sind, sind die verschiedenen Gesichtspunkte dargestellt. Auch die Gegenauffassungen von Seiten der Betreiber sind dargestellt. Damit können wir es, glaube ich, sein Bewenden haben lassen.

Noch einmal zum Trennungsgrundsatz. Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir das auf eine politische Verantwortung und damit auf das BMUB konzentrieren sollten, und zwar sowohl die Aufsicht über die Behörde als auch die Beteiligungsverwaltung. Das sollten wir an dieser Stelle nicht in verschiedene Ressorts geben, sondern sollten die rechtliche Figur wählen, die durchaus tragfähig und denkbar ist, alles beim BMUB zu lassen, um auch die politische Verantwortung in einer Hand zu haben und nicht alles hinterher bei der Richtlinienkompetenz der Kanzlerin, wenn es im großen Streit endet, zu lassen. Das halte ich nicht für zweckmäßig. Deswegen glaube ich, dass es die bessere Lösung wäre, alles im BMUB zu lassen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank. - Ich überlege gerade: Wenn wir uns auf die Formel von Herrn Meinel einigen könnten, dann könnte ich meinen Wortbeitrag fast zurückziehen; denn ansonsten entfernen wir uns möglicherweise weiter von dem möglichen Konsens, den wir gerade

kurz vor uns haben. Ich weiß nicht, ob das gelingt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann machen wir das doch so, dass Sie Ihre Wortmeldung einstweilen zurückziehen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Okay.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich bin auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, uns auf Punkt IV. zu konzentrieren. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass es sicherlich nicht geht, den Punkt IV. ohne Begründung auf den Weg zu bringen. Wir haben ja noch einen Adressaten, und der Adressat ist der Deutsche Bundestag. Man wird dem Deutschen Bundestag schon sagen müssen, warum man Änderungsvorschläge macht. Jetzt stellt sich die Frage, wie man das tut. Da ist es wahrscheinlich eleganter, eine nicht allzu sehr ausladende, aber zusammenfassende Darstellung der Aussagen der Sachverständigen - meinerwegen noch mit einer Fußnote versehen, in der der Teilnehmerkreis benannt wird - vorzunehmen. Wir brauchen aber auf jeden Fall eine Begründung. Ich möchte mich gar nicht mehr groß in die Diskussion einmischen, wie man die Begründung abfasst.

Es sollte auf keinen Fall auf eine Begründung verzichtet werden - das wäre meine These -, und es sollte nicht die Überlegung angestellt werden, dass man die Begründung redaktionell von den zwei Vorsitzenden erstellen lässt. Das ist wesentlich anstrengender, als eine möglicherweise unvollständige Pluralität wiederzugeben. Ich wäre jetzt dagegen, den einfachen Weg zu gehen und es völlig wegzulassen, denn damit kämen wir in einen Begründungszwang, der abgearbeitet sein muss.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, das, was Herr Meinel gesagt hat, enthält eine Begründung. Ich kann mir allerdings auch vorstellen, dass der gebotene Weg schlicht wäre, dass

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wir erstens den Punkt III. wesentlich verschlanken. Ich meine, diesbezüglich eine einvernehmliche Sichtweise festgestellt zu haben. Zweitens sollten wir in geeigneter Weise das Problem identifizieren, das uns zu Punkt IV. führt, und da ist der Satz von Herrn Meinel aus meiner Sicht der geeignete Anker und Anknüpfungspunkt.

Nun mag es sein - das Angebot von Herrn Brunsmeier und mir und der Geschäftsstelle steht ja -, dass man jedenfalls den Versuch unternehmen sollte, das noch mit zwei, drei oder vier Sätzen im Sinne einer allgemeinen Problembeschreibung auch für den Leser, der kein Insider ist wie wir, verständlich zu machen. Wenn man sich entsprechende Mühe gibt bei denjenigen, die in Vorlage getreten sind, was die Formulierung angeht, aber auch bei denjenigen, die Adressat der Formulierung sind, nämlich dieser Kreis, dann müsste es eigentlich gelingen, eine Sentenz zustande zu bringen, die den hier dargelegten Interessen jedenfalls im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen.

Nochmals mein Appell: Ich werbe dafür, dass wir versuchen, in Bezug auf Punkt III. so zu verfahren, wie ich es gerade beschrieben habe. Wenn Sie damit einverstanden wären, dann könnten wir uns jetzt dem Punkt IV. zuwenden. Ist das möglich?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Versuchen wir es einfach.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Ob es gelingt, weiß ich nicht; aber wir versuchen es. Sicherlich wird es dem einen oder anderen nicht 100-prozentig gefallen, aber dann haben wir unsere Aufgaben richtig gemacht. Wenn es dem einen 100-prozentig gefällt und dem anderen gar nicht, dann hätten wir etwas verkehrt gemacht.

Bevor wir zu Punkt IV. kommen, noch eine Anmerkung zu Punkt I. Herr Wenzel, Sie hatten darauf hingewiesen, dass es vielleicht nicht so ideal ist, eine bestimmte Vorschrift unter Weglassung der anderen Regelungen aus dieser Richtlinie zu

zitieren, wie es der vorliegende Entwurf vorsieht. Ich habe mir überlegt, wie wir das vielleicht verträglich oder konsensfähig machen könnten, und die Überlegung ist schlicht, die Überschrift von I. „Europarechtliche Rahmenbedingungen“ zu nennen und dann schlicht nur folgenden Satz zu schreiben: „Die europarechtlichen Rahmenbedingungen sind in der Richtlinie XY geregelt.“ Dann ist der Hinweis gegeben, dass wir nicht alleine auf der Welt sind, dass Europa auch etwas zu sagen hat, und jeder mag lesen, was da steht. Das ist ja öffentlich zugänglich. Können wir das damit lösen? - Gut.

Dann kommen wir zu Punkt IV. Ich versuche jetzt, nicht all das zu wiederholen, was bisher in einer umfassenden, sehr intensiven Diskussion begründet vorgebracht worden ist. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, sollten wir uns jetzt vielleicht auch mit Blick auf konkrete Formulierungen einigen. So lang ist der Teil IV. ja nicht. Das Ziel, das ich zu Anfang aus Sicht der Vorsitzenden betont habe besteht darin, heute ein Papier jedenfalls so weit zustande zu bringen, dass es für den kommenden Montag am 2. März 2015 in der Kommission vorlagefähig wird.

Das erste Stichwort lautet: Bundesgesellschaft 100 Prozent oder nicht 100 Prozent? Wir sollten gleich in die Formulierung einsteigen. Wenn 100 Prozent, dann geeignete Beteiligung im Rahmen eines Beirats, einer Clearingstelle - oder wie auch immer - und unter dem Gesichtspunkt der Transparenz. Das war, wenn ich es richtig verstanden habe, das wesentliche Petitum.

Der zweite Punkt ist: Eine Behörde soll Regulierungsbehörde sein, also Regulierungsaufgaben der Regulierungsbehörde in einer Hand, in einem Bundesamt. Wo unterschiedliche Sichtweisen bestehen, ist heute ja sehr deutlich geworden: Wer soll das denn sein? Soll das das BfS sein - natürlich unter Beibehaltung der Strahlenschutzaufgaben, die es jetzt schon hat -, oder empfiehlt es sich, einen Neuanfang im Sinne einer wirklich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

neuen Behörde zu machen, die es ja jedenfalls gesetzlich schon gibt, nämlich das BfE? Dazu gibt es unterschiedliche Sichtweisen.

Ich könnte mir vorstellen, dass einiges dafür sprechen könnte, den Vorschlag von Herrn Meinel aufzugreifen. Das wird Herr Hart jetzt nicht so gerne hören, wenn ich das richtig verstanden habe. Sinngemäß hat Herr Meinel gesagt: Das wird in einer Behörde konzentriert. Das BMUB wird gebeten, einen Vorschlag dazu zu entwickeln

MinDir Helfried Meinel: Zur Struktur.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja, sagen Sie es noch einmal.

MinDir Helfried Meinel: Zum Strukturaufbau und zu den Aufgaben der Behörde, dass wir sozusagen eine generische Lösung haben, möglicherweise auch mit ein oder zwei Varianten, wie es Herr Gaßner vorgeschlagen hatte, und dann auch unter Einbezug weiterer Kreise, um sozusagen eine Bündelungswirkung der verschiedenen Akteure in eine Behörde hineinzubekommen. Mein Stichwort war „Bundesanstalt für Materialforschung“.

Hartmut Gaßner: Ich möchte gerne noch einmal ergänzen: Auf einem Zeitstrahl. Das heißt, dass man eine Vorstellung davon hat, was in den fünf oder zehn Jahresabschnitten an notwendigen Aufgabenstellungen wahrgenommen werden muss.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn wir schon Herrn Hart bzw. das Ministerium um eine Zuarbeit oder eine Handreichung bitten, die alles andere als einfach zu erfüllen ist - auch in dem Umfeld, in dem sich die Bundesregierung und das Ministerium mit Blick auf andere Ministerien und andere Beteiligte befinden -, dann sollten wir das Petitum, wenn wir uns dazu entschließen, so formulieren, dass es einen gewissen Spielraum für denjenigen, der Adressat der Bitte

ist, ermöglicht. Die konkrete Formulierung würden wir dann gleich besprechen, falls wir uns in diese Richtung verständigen würden.

Ein weiterer Punkt ist das Stichwort: Welches Ministerium soll denn die Aufsichtsbehörde für die Regulierungsbehörde sein? Dazu gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Man könnte sich überlegen, einen Prüfauftrag oder eine Prüfung zu formulieren. Dann wird die Sache vorangetrieben, und wir müssen uns im Augenblick - was schwierig wäre - nicht auf eine bestimmte Lösung festlegen.

Hartmut Gaßner: Ich würde dazu die Anmerkung machen, dass sich, glaube ich, alle einig sind, dass es eine nicht juristische Frage ist. So hat es Herr Kanitz ja auch dargestellt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja, okay.

Hartmut Gaßner: Deshalb bräuchten wir eine Nuance, eine Orientierung in die Richtung, die deutlich von Herrn Minister Wenzel ausgesprochen wurde. Das würde ich eigentlich als den Beitrag sehen, an dem wir uns da orientieren müssten, nämlich die Frage: Welche Bedeutung hätte es? Ich habe es anders versucht. Sie haben dann mit EWN gekontert. Wir müssten dann historisch sehen: Warum ist die Wismut bei BMWi, und warum ist EWN beim BMF? Jedenfalls sind das keine originären Neugestaltungen. Wir haben hier ein Standortauswahlgesetz, und wir haben eine Kommission, und dann muss die Kommission nicht in den Baukasten greifen, sondern muss aus meiner Sicht eine Überzeugung haben, und die Überzeugung müsste die sein: Die Aufsicht über diese wesentliche Aufgabenstellung soll von großer Sachkompetenz in Bezug auf den Gegenstand gewählt werden, während ich für das BMF mit der gleichen Emphase sagen würde: Wenn es jetzt im Wesentlichen darum ging, die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, dann ist das BMF richtig. Das steht hier aber nicht zentral im Vordergrund.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Deshalb müssen wir versuchen, es aus der Beliebigkeit zu nehmen, und müssen sachorientiert diskutieren, und in der Sachorientierung würde ich stark dafür werben, es erst einmal beim BMUB anzusiedeln, als eine Orientierung und als eine Meinungsbildung der Kommission.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir kommen gleich noch zu dem Punkt. Ich wollte nur das Gerüst darlegen, das wir gleich bei der Arbeit am Wortlaut vor Augen haben müssten.

Das Stichwort war also: Welches Ministerium soll es denn sein? Einzelheiten besprechen wir gleich bei der Formulierung.

Schließlich noch weitere Punkte, nämlich zum einen das Stichwort Länderzuständigkeit. Dazu der Vorschlag von Niedersachsen und der Beitrag von Herrn Hart in diesem Zusammenhang.

Ein weiterer Punkt ist das Stichwort Ausschluss einer künftigen Privatisierung der Bundesgesellschaft und die Frage: Soll die Bundesgesellschaft von vornherein Beliehener werden oder nicht?

Das sind, wenn ich es richtig sehe, die Punkte, die wir jetzt bei dem Blick auf die konkreten Formulierungen im Auge haben sollten. Es mag sein, dass noch ein weiterer hinzukommt, den ich im Augenblick nicht im Blick habe, aber vielleicht sollten wir jetzt die Zeit nutzen, um unter diesem Blickfeld konkret in Punkt IV einzusteigen, wenn Sie einverstanden sind.

Hartmut Gaßner: Entschuldigen Sie bitte, wenn ich noch einmal das Wort ergreife und vorgreife, weil ich jetzt los muss. Ich würde den letzten Punkt der Beleihung nicht getrennt sehen wollen von der Frage: Womit? Wenn es jetzt tatsächlich um die Frage der Finanzierungsabwicklung von Schacht Konrad ginge, dann ist es eine Fragestellung, zu der sich die Kommission meiner Ansicht nach eher nicht äußern sollte. Man kann die Beleihung nicht unabhängig von der Frage diskutieren, womit beliehen werden soll. Deshalb wäre dann eine Kompromissformulierung eher die, auf

eine Äußerung zur Beleihung zu verzichten, als jetzt die Forderung nach einer Beleihung aufzustellen und auf die Nachfrage, womit denn beliehen werden sollen, keine Antwort zu haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine Frage zur Klarstellung, Herr Gaßner, weil Sie bei der Diskussion möglicherweise nicht mehr dabei sind: Können Sie noch einmal erläutern, warum Sie die Beleihung sozusagen segmentspezifisch sehen und nicht zunächst einmal vom Grundverständnis her - so hatte ich die Diskussion bisher verstanden -, dass der Vorhabenträger für das Aufgabenspektrum, das mehrfach genannt worden ist, in Summe verantwortlich ist, und auf diesem Grundverständnis aufsetzend dann das Instrument der Beleihung, um den Vorhabenträger in eine Situation zu bringen, dass er so handeln kann, wie er nur als Beliehener handeln kann?

Ansonsten stellt sich wieder die Frage: Wie sind denn dann die notwendigen Interaktionen mit der Bundesbehörde bzw. mit dem Ministerium? Mit Sicherheit sind sie deutlich komplexer als mit dem schlichten Instrument der Beleihung für den Zweck, den wir beim Vorhabenträger sehen. Ich hatte den Eindruck, dass diesbezüglich kein großer Dissens besteht. Vielleicht auf der Zeitachse, aber ansonsten nicht.

Hartmut Gaßner: Die Beleihung bedeutet, dass ein Privatrechtssubjekt Behörde wird. Wofür muss der Vorhabenträger hoheitliche Gewalt ausüben? Da hatte ich bislang nur das Bild, dass das notwendig ist, um den Gebühreneinzug gegebenenfalls nach dem Verwaltungsvollstreckungsrecht zu machen. Wozu soll der Vorhabenträger in der Lage sein, Verwaltungsakte zu erlassen? Wozu soll der Vorhabenträger hoheitliche Gewalt gegenüber Dritten ausüben?

Die Frage ist also erst einmal eine systematische: Wofür brauche ich eine Beleihung? Dann müsste geklärt werden, ob diese Aufgaben tatsächlich durch eine Beleihung notwendig sind oder nicht.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Der Bezirksschornsteinfeger ist Beliehener - das wissen Sie alle; das ist das Musterbeispiel -, und auch TÜV ist Beliehener, weil er das Nummernschild mit einer Plakette versehen darf.

Ich will die Diskussion jetzt nicht aufhalten, aber es macht keinen Sinn, sich über Beleihungen zu unterhalten, wenn ich nicht anschließend sage: Wo soll er tätig werden? Wir wollen ja nicht die Aufsicht über einen Vorhabenträger auflösen. Jede Behörde - auch der Vorhabenträger als Beliehener - wird beaufsichtigt. Also geht es ausschließlich um die Frage: Wo soll der Vorhabenträger gegenüber Dritten mit hoheitlicher Gewalt vorgehen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Frage, die aufgeworfen worden ist, könnte - jedenfalls, was mich angeht - nicht so gut beantwortet werden, wie ich annehme, dass Herr Hart es könnte. Deshalb haben Sie das Wort, Herr Hart.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Einmal vorab: Aus Sicht des BMUB ist es eigentlich nicht notwendig, dass Sie in dem Eckpunktepapier, das Sie beschließen, irgendeine Aussage dazu treffen, ob Sie Ja oder Nein zu der Beleihung sagen. Wichtig ist erst einmal nur, dass Sie die Beleihung nicht ausschließen.

Herr Gaßner, zu Ihren Fragen: Ich sehe zwei große Komplexe, die dazu führen, dass eine Beleihung von Anfang an stattfinden sollte. Das eine ist die Finanzierung, also gegebenenfalls der Erlass von Kostenbescheiden. Das Zweite ist eine Aktivität, die bei Konrad läuft und die auch eine hoheitliche Komponente hat. Das ist die Feststellung, dass bestimmte Abfälle den Produktkontrollanforderungen genügen und in Konrad eingelagert werden können. Diese Aktivitäten laufen jetzt schon und werden im Moment vom BfS als Betreiberaufgabe wahrgenommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich meine, verstanden zu haben, dass ein gewisser Bedarf für eine solche Möglichkeit gegeben ist. Aber

wenn ich das Papier, das wir, die Vorsitzenden und die Geschäftsstelle, vorgelegt haben, vor Augen habe, dann steht darin nichts zur Beleihung. Das heißt, dass das Papier die Möglichkeit der Beleihung offen lässt, wenn wir es in der vorliegenden Form belassen. Es ist doch wahrscheinlich das Gebot der Stunde, zu beschließen, dass wir es dann auch offen lassen. Einverstanden? - Okay.

Herr Wenzel, Sie haben sich noch gemeldet?

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, mit diesem Weg kommen wir erst mal durch. Ansonsten müsste das gelten, was Herr Gaßner sagt: Dann müsste das BMU begründen, an welcher Stelle es der Auffassung ist, dass es das bräuchte, oder man müsste überlegen, ob es möglicherweise Aufgaben sind, die man zukünftig bei der Regulierungsbehörde sieht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Ich glaube, dann ist dieser Punkt klar.

Dann schlage ich vor, dass wir uns jetzt dem von uns und von der Geschäftsstelle erarbeiteten Text zuwenden. Wir gehen am besten anhand der Synopse vor, wenn Sie einverstanden sind. Der Punkt IV. beginnt auf Seite 11. Dort steht: „zu 100 Prozent in öffentlicher Hand“. Hier stellt sich die Frage: Soll der Klammerzusatz „(EWN)“ gestrichen werden oder nicht?

Ich meine, aus den Stellungnahmen, die eingegangen sind, und aus den Äußerungen, die im Rahmen unserer Diskussion heute und früher auch schon getätigt worden sind, herausgehört zu haben, dass der Hinweis auf die EWN verzichtbar ist. Dann streichen wir den Klammerzusatz.

Der nächste Punkt: Die Aufgaben werden in einer Gesellschaft zusammengeführt. Dann heißt es: „Dieses neue Unternehmen ist zu 100 Prozent in öffentlicher Hand.“ Der Alternativvorschlag von Herrn Jäger und Herrn Fischer lautet: „mehrheitlich in öffentlicher Hand“. Wir haben diesen Punkt sehr intensiv diskutiert. Ich glaube auch

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nicht, dass jetzt noch neue Argumente oder Gesichtspunkte zu diesem Punkt im Vergleich zu dem, was heute Morgen gesagt worden ist, hinzugefügt werden können, sodass wir uns jetzt überlegen müssen, wie wir das lösen.

Ich meine, herausgehört zu haben, dass die Transparenz der Tätigkeit der Veranstaltung der entscheidende Gesichtspunkt ist, und Transparenz würde 100 Prozent erlauben, wenn sichergestellt ist, dass Transparenz der auch Beteiligten in geeigneter Weise erreicht wird. Dabei erinnere ich an den Beitrag von Herrn Kanitz, der in der Synopse aufgeführt ist, dass man nämlich eine geeignete Clearingstelle oder Begleitgremium schafft, wie auch immer wir das nennen würden. Können wir uns auf diesen Ansatz verständigen?
- Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich denke schon, dass wir uns darauf verständigen können, wobei ich, um Missverständnisse zu vermeiden, noch einmal versuchen möchte, das zu präzisieren.

Zum einen geht es um Transparenz. Darunter verstehe ich das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen, sodass man sieht, wie es läuft. Es wäre für uns aber auch wesentlich, dass wir einen gewissen Input geben, ohne damit die Veranstaltung zu dominieren. Die Veranstaltung ist über andere Steuerungsgremien und über die Kompetenzen ganz anders verortet. Da gibt es zum einen den Vorhabenträger. Dann gibt es das BfS usw. Von daher ist natürlich die Steuerung gegeben, aber ein gewisser Input aufgrund der Informationen, die dort über die Transparenz zur Verfügung gestellt werden, wäre auch eine wichtige Voraussetzung.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis zu diesem Absatz. Vielleicht nur redaktionell: In der ersten Zeile heißt es: „Die „Betriebsführungsaufgaben des BfS“. Ich denke mal, das Wort „Betreiber“ trifft es eher.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke für den Hinweis. Das war in Ihrem Vorschlag ja auch enthalten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Einverstanden: Das Wort „Betreiberaufgaben“ trifft es besser und ist umfassender.

Noch einmal zum Stichwort Beteiligung bzw. Transparenz. Ich versuche jetzt schon, Formulierungen zu finden. Herr Kanitz hat, wenn Sie auf die Seite 13 unserer Übersicht schauen, bereits einen Vorschlag gemacht, den man vielleicht aufgreifen kann. Demnach beginnt der zweite Satz mit den Worten: „Mit dem Ziel einer Kostentransparenz“. Vielleicht könnte man statt „Kostentransparenz“ einfach nur „Transparenz“ schreiben. Der Satz würde demnach lauten:

An einer Transparenz sollten die Abfallverursacher in Entscheidungen der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden. Dies könnte in geeigneter Weise durch eine Clearingstelle oder einen Beirat erfolgen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Beirat ist vielleicht - - Entschuldigung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ist „Beirat“ besser?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, Clearingstelle.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Clearingstelle, gut. Dann würde der Satz lauten:

Dies könnte in geeigneter Weise zum Beispiel durch eine Clearingstelle erfolgen.

Das lässt Spielraum.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, könnte mal ausgeführt werden, was in dem kon-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

kreten Fall Clearingstelle hieße? Das hat ja unterschiedliche Ausführungen. Wie muss man sich das in dem Fall vorstellen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, sagen Sie es bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist doch viel kompetenter und neutraler, wenn Sie das machen, Herr Steinkemper.

Ich stelle mir darunter, ohne dass wir die Details schon kennen, einfach vor, dass in regelmäßigen Abständen berichtet wird, dass Information zur Verfügung gestellt wird und dass es die Möglichkeit gibt - so es dazu Anlass gibt -, Probleme zu adressieren und idealerweise auch mit Lösungsvorschlägen zu versehen. Wenn ich zurückschaue, ist es ja oft nicht so, dass falsche Entscheidungen getroffen worden sind, sondern es ist oft so, dass keine Entscheidungen getroffen worden sind, weil Ineffizienzen wo auch immer liegen. Das wären zum Beispiel Fälle, die man in einer solchen Clearingstelle dann einer Lösung zuführen kann.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielleicht noch ein Satz zur Ergänzung. Je nachdem, wie wir am Ende die Gesamtstruktur aufstellen, wie Behörden, wie Ministerien eingebunden sind, könnte es durchaus Sinn machen, in dieser Clearingstelle am Ende nicht nur ein bilaterales Verhältnis aufzubauen, sondern eben einen größeren Kreis einzubeziehen, um alle Probleme, die auf dem Tisch sind, dort diskutieren zu können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich sage es einmal mit meinen Worten, wie ich das verstehe oder wie man das aus meiner Sicht verstehen könnte oder vielleicht auch sollte: Eine schlechte Lösung wäre, wenn sich dann eine Entwicklung ergeben würde, in der die Betreibergesellschaft sagt: „Ich bin 100 Prozent, und alle anderen sind null Prozent. Die haben nichts zu sagen. Deren Meinung interessiert mich nicht. Ich entscheide kraft Amtes Roma locuta“.

Es geht darum, in geeigneter Weise die Vorstellungen bzw. den Input der auch Betroffenen in die Betrachtung einzubeziehen, und zwar gegebenenfalls im Vorfeld von Entscheidungen. Das ist überhaupt keine neue Erfindung. Das ist im Grunde genommen tägliche Praxis zum Beispiel im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung beim federführenden Ressort. Das Ressort entscheidet, aber die anderen dürfen auch einen Input geben. Damit ist nicht eine irgendwie geartete Mitentscheidungszuständigkeit verbunden, um das ganz klar zu sagen. Das darf nicht sein. - Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Nur noch einmal als Frage oder vielleicht auch als Vorschlag: Das greift ein bisschen kurz. Wir formulieren jetzt, dass sozusagen ausschließlich die Abfallverursacher in dieses Begleitgremium mit dieser Situation hineinkämen. Ich würde das gerne ein bisschen offener formuliert sehen. Dort gehören auch die interessierte Öffentlichkeit, Verbände oder andere hinein. Das haben wir an anderer Stelle bereits so festgehalten und diskutiert.

Man könnte das ein bisschen zurückhaltender formulieren, indem man sagt, „auch die Abfallentsorger“. Dann hätte man den Hinweis gegeben, dass darin auch Weitere vertreten sind. Aber die alleinige Beteiligung dieser neuen Betreiber-gesellschaft mit einer Clearingstelle mit den Abfallverursachern greift, glaube ich, ein bisschen zu kurz.

Wir formulieren jetzt, dass sozusagen ausschließlich die Abfallverursacher in dieses Begleitgremium mit dieser Situation hineinkämen. also ich würde das gerne ein bisschen offener formuliert sehen. Das heißt also, da gehören ja auch die interessierte Öffentlichkeit oder Verbände oder andere mit rein. Das haben wir ja an anderer Stelle auch schon so festgehalten und diskutiert. Jetzt könnte man das hier ein bisschen zurückhaltender formulieren, indem man eben sagt, „auch“ die Abfallentsorger. Dann hätte man sozusagen den Hinweis, dass da auch weitere mit drin sind.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Aber die alleinige Beteiligung, ich sage mal dieser neuen Betreibergesellschaft mit einer Clearingstelle mit den Abfallverursachern greift glaube ich ein bisschen zu kurz.

Abg. Steffen Kanitz: Das sieht die Formulierung auch nicht vor.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Deswegen auch mein Vorschlag. Dann hätte man das geöffnet.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte auf den Hinweis von Herrn Dr. Fischer an der Stelle zurückkommen. Es geht nicht nur um uns, sondern je nachdem, wie die Konstruktion in Summe aussieht, können Vertreter der Ministerien und BfS-Vertreter mitwirken.

Herr Brunsmeier, ich würde jetzt primär nicht die interessierte Öffentlichkeit dort sehen. Wir haben auch noch andere Gremien, zum Beispiel Begleitgremium im Auswahlverfahren zu dem Suchprozess, wo die interessierte Öffentlichkeit dann auch entsprechend vertreten ist.

Ich will das jetzt nicht von vornherein ausschließen, aber wir sollten es primär auf die unmittelbar betroffenen Akteure beziehen. Hier geht es um den Kontext, 75 Prozent DBE heute in 100 Prozent Bundeseigentum zu lösen. Natürlich sollte eine Öffnung für andere Organisationen bzw. Institutionen - je nachdem, wie die Konstruktion aussieht - erfolgen. Aber die Öffentlichkeit sollte zunächst einmal nicht vorgesehen werden, weil es dafür andere Instrumente gibt.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Also auch andere Institutionen, halten wir einmal fest.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn ich es jetzt richtig sehe, sollte es möglich sein, uns auf eine Formulierung zu verständigen, die die Abfallverursacher in Bezug nimmt, die sie aber nicht ausschließlich in Bezug nimmt, und damit

bleibt hinreichend Spielraum. Können wir uns darauf verständigen? - Gut.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Könnten Sie vielleicht die letzte Formulierung wiederholen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann bitte ich doch einmal die Geschäftsstelle bzw. meinen Co-Vorsitzenden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich probiere es einmal. Wir sollten uns an dem Text von Herrn Kanitz auf Seite 13 der Synopse orientieren. Dann hieße es:

Mit dem Ziel einer Transparenz sollten die Abfallverursacher und andere Institutionen in Entscheidungen der bundeseigenen - -

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nein, andere Institutionen nicht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Doch, das haben wir ja nun gerade gesagt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nein.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Oder?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Es müsste heißen „sollten die Abfallverursacher“, wobei offen bleibt, wer sonst noch.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja, und andere Institutionen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nein. Ich weiß nicht: Wenn das Konsens findet, okay.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Dann müsste es heißen:

Mit dem Ziel einer Transparenz sollten die Abfallverursacher und gegebenenfalls auch andere Institutionen in die Entscheidung der bundeseigenen Gesellschaft mit eingebunden werden.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dies könnte durch eine Clearingstelle oder durch die Mitwirkung in einem Kontrollgremium ermöglicht werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Einverstanden? - Gut. Danke schön.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ein Vorschlag noch: Könnte man das Wort „Kontrollgremium“ vielleicht durch „Beirat“ ersetzen? Es geht mir nur um die Botschaft, die in dem Wort „Kontrollgremium“ liegt. Oder nur Clearingstelle.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir hatten vorhin einmal gesagt, nur Clearingstelle. Ist das noch Konsens? - Okay. Dann heißt es also:

Dies könnte zum Beispiel durch eine Clearingstelle ermöglicht werden.

Gut. Dann können wir im Augenblick einen Haken daran machen. Den Punkt IV.1 haben wir damit erledigt. Der Punkt IV.2 ist damit auch erledigt.

Wir müssen uns noch darauf verständigen, die Formulierung „möglichst zügig“ mit Blick auf den Hinweis von Herrn Hörschemeyer zu streichen. Baden-Württemberg ist damit einverstanden, oder? - Gut. Es bleibt dann bei dem Text zu Punkt IV.2, wie er in dem Entwurf vorhanden ist.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ohne Rückkehr ist auch noch wichtig.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Unter dem Eindruck der Diskussion, die wir dazu geführt haben, kann ich in gewisser Weise nachvollziehen, dass dieses Damoklesschwert, das damit genannt ist, auch besteht, wenn es nicht genannt ist. Mit Blick auf das, was ich vom BMUB und von anderen in Vorbereitung auf die Sitzung noch vernommen habe, ist es in der Tat so, dass die Gespräche mit den Betroffenen auf gutem Wege sind, sodass vielleicht von dem einen oder anderen, der auch betroffen ist, der diese Diskussion hier nicht mitbekommt bzw. mitbekommen

kann, der Eindruck entstehen könnte: Warum drohen die uns jetzt mit dem Holzhammer? Wir sind doch auf gutem Weg.

Langer Rede kurzer Sinn: Es spricht einiges dafür, vor diesem Hintergrund diesen Satz nicht aufzunehmen. Wohlgemerkt: Die Möglichkeit besteht, und die muss auch bestehen, aber das müssen wir nicht ausdrücklich festhalten. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu dokumentieren, sondern wir machen ein politisch verständiges, möglichst geeignetes Papier.

Was in dem Punkt noch übrig bleibt, ist der Vorschlag von Herrn Wenzel bzw. von Niedersachsen, dass festgehalten werden sollte, dass eine zukünftige Privatisierung ausgeschlossen ist. Das müsste dann wohl an dieser Stelle stehen.

Aus Sicht des Vorsitzes könnte ich mir eine solche Formulierung gut vorstellen. Das ist eine politische Botschaft. Sie lässt auch offen, ob und wie das zum gegebenen Zeitpunkt in geeigneter Weise realisiert wird. - Gut, dann nehmen wir das als zusätzlichen Satz bei IV.2 hinzu. Das waren die Anmerkungen zu Punkt IV.2.

Dann wenden wir uns dem Punkt IV.3 zu. Wenn ich es richtig verstanden habe, können wir den Text so lassen, wie er im Entwurf vorgeschlagen worden ist. Ich glaube, auf die Facetten „DBE mbH“ können wir verzichten. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es war doch ein bisschen mehr als reine Redaktion. Es geht um die Aufgaben, die dort stehen. Man könnte die Formulierung auch so verstehen, dass nur die Aufgaben übergehen und dass die Mitarbeiter bleiben. Um dieses Missverständnis zu vermeiden, korrespondiert das Streichen des Wortes „Aufgaben“ auch mit den übrigen Vorschlägen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das wäre wieder der § 613 a BGB.

Dr. Daniel Lübbert: Darf ich mich einmal kurz einmischen? Ich glaube, das Wort „Aufgaben“

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

war doppelt, und Sie haben es einmal gestrichen. Das war eine sehr sinnvolle redaktionelle Anmerkung ohne politischen Gehalt, glaube ich.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nein, dann ist das ein Fehler.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Weil das Aufgaben sind. Aufgaben sind nicht zwingend Mitarbeiter. Man sollte in geeigneter Art und Weise klarstellen, dass es denn auch im Sinne von § 613 a BGB heißt, dass die Mitarbeiter übergehen. Nur die Aufgaben wären ja quasi die Verträge.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur zur Klarstellung: Ich glaube, das haben wir hinreichend diskutiert. Es sollte eine Formulierung gefunden werden, dass § 613 a BGB für die Mitarbeiter zählt, denn Aufgaben sind nicht Mitarbeiter. Das haben wir diskutiert. Das ist für mich kein Thema. Nur, dass das da erfasst wird; denn sonst kriegen wir eine kleine Diskussion.

MinDir Helmfried Meinel: Vielleicht können wir statt „Aufgaben“ „Ressourcen“ formulieren. Wäre das dann richtig dargestellt?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist ein guter Vorschlag. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich möchte noch einmal fragen, welche Differenz für Sie in der Bedeutung des Wortes „und Stilllegung“ liegt, auch in demselben Passus von Punkt IV.3.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn Sie gestatten, würde ich mit Blick auf die geltende Rechtslage Herrn Hart einbeziehen.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielen Dank. - Kurz zur Erläuterung: Der Begriff „Stilllegung“ ist aus unserer Sicht an dieser Stelle eine Präzisierung, weil das Atomgesetz seit dem Standortauswahlgesetz auch bei Endlagern zwischen Errichtung, Betrieb und Stilllegung unterscheidet. Das Atomgesetz verwendet jetzt auch für Endlager den Be-

griff Stilllegung. Das war früher als Teil des Betriebes eigenordnet. Wenn man das in dieser Aufgabenbeschreibung nachvollzieht, ist es nur eine Präzisierung und keine inhaltliche Änderung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So hatte ich das, obwohl ich mich 25 Jahre nicht mehr damit befasst habe, auch verstanden. Aber dann können wir „und Stilllegung“ schreiben, ohne dass damit irgendwie ein Fallstrick verbunden wäre.

Die DBE mbH lassen wir weg, okay. - Dann heißt es „Aufgaben und Ressourcen“.

MinDir Helmfried Meinel: Das Wort „unverzüglich“ halte ich auch für sinnvoll, weil das noch mal deutlich macht, dass es auch zügig erfolgen soll.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sind alle einverstanden? - Gut.

Dann kommen wir zu Punkt IV.4. Warum haben wir Ihnen das in der Formulierung so vorgeschlagen, wie es dort steht? Es war vorhin die Rede davon, das sei doch alles ein bisschen sehr allgemein usw. Das ist, ehrlich gesagt, Absicht, nämlich auch nicht direkt an die öffentliche Haushaltswirtschaft gebunden. Was uns dabei vorgeschwebt hat, als wir uns eine Formulierung überlegt haben, ist, hinreichend Spielraum mit Blick auf die Funktionsfähigkeit der ins Auge gefassten Bundesgesellschaft zu gewinnen. Wer die Regularien und Spielregeln nicht kennt, die bei der Erfüllung von Bundesaufgaben in Rede stehen können, der wird, wenn er sie sich anschaut, aus dem Staunen bisweilen nicht herauskommen, was es im Rahmen des Haushaltsrechts alles an Regularien, Vorschriften usw. gibt.

Das heißt auf der anderen Seite nicht, dass Haushaltsrecht und Finanzierung - es geht schließlich um Steuergelder, um Bundesgelder - keine wichtigen Themen sind. Natürlich sollen die Gelder nur sinnvoll und gezielt eingesetzt werden sollen. Aber die Gesellschaft, die jetzt zu gründen ist, hat eine überragend wichtige Aufgabe, und

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sie muss auch flexibel sein können und flexibel agieren können, auch mit Blick auf die demnächst oder künftig anstehende Aufgabe bei der Standortauswahl bzw. Standortsuche usw.

Wir haben uns also überlegt - das ist der Hintergrund der Formulierung -, hier einen gewissen Spielraum zu insinuieren, ohne dass wir damit jetzt irgendwelche Vorschriften bezüglich einer konkreten Finanzierung verbunden hätten. Deshalb auch der weitere Satz: „Die Finanzierung ist im Einzelnen zu klären.“ Auf gut Deutsch: Uns ist daran gelegen, dass eine Lösung gefunden wird, die sicherstellt, dass die neue Gesellschaft funktionsfähig und in geeigneter Weise ihre fachlichen und sonstigen Aufgaben wahrnehmen kann. Das steckt dahinter. Wenn es jemand besser beschreiben kann - herzlich gerne. Aber wir sollten uns jetzt nicht in der Frage verkämpfen: Was ist aber in dem Fall oder was in dem Fall? Ist das abgedeckt? Daher die allgemeine Formulierung. Das nur zur Erläuterung. - Herr Hart.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielen Dank Herr Steinkemper. - Ich würde aus Sicht der Bundesregierung darum bitten, dass Sie in diesem Absatz den Text, wie er von Herrn Prof. Jäger vorgeschlagen worden ist, nehmen, auch was die Formulierung „Endlager“ betrifft. Die Ausgangsformulierung „Atommülllager“ könnte auch zu dem Schluss führen, die Bundesgesellschaft soll die vorhandenen Zwischenlager betreiben, was natürlich nicht der Fall ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für den Hinweis. Das hatte ich gerade in der Eile übersehen. Ich teile Ihre Auffassung. Wir schreiben also nicht „Atommülllager“, sondern „der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle“. Das ist einfach präziser.

Der Rest kann aus Ihrer Sicht aber so bleiben, Herr Hart, oder?

Dr. Daniel Lübbert: Darf ich einmal kurz nachfragen: Haben wir damit die Abkürzung BEG beschlossen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nein. Es bleibt bei „BGE“. Es bleibt also beim vorgeschlagenen Text, aber wir übernehmen die Formulierung mit Blick auf die Einrichtung. - Gut.

Dann kommen wir zu Punkt IV.5. Wie Sie sicherlich gut nachempfinden können, haben wir, als wir uns den Text überlegt haben, mit Bedacht die Formulierung so gewählt, wie sie dort steht, nämlich: „werden in einem Bundesamt konzentriert“. Ausdrücklich nicht gesagt ist, welches es denn sein soll. Die heutige Diskussion bestärkt mich darin, dass es nicht ganz verkehrt war, Ihnen diese Formulierung vorzuschlagen. - Herr Meinel.

MinDir Helmfried Meinel: Ich hatte vorhin schon gesagt, dass ich es für sinnvoll halte, wenn wir in der Tat noch einmal darauf zurückgehen, aber vielleicht noch um das ergänzen, was wir vorhin schon gesagt hatten und was Sie auch vorgeschlagen hatten, nämlich um einen Satz, der etwa lauten könnte:

Das BMUB wird gebeten, Vorschläge für eine geeignete Aufbauorganisation zu machen, die für einen glaubhaften Neuanfang steht, effektiv die verschiedenen Aufgaben bündelt und dies auf einem Zeitstrahl darstellt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn Sie das Wort „glaubhaft“ noch weglassen, wird es vielleicht sozialverträglicher.

MinDir Helmfried Meinel: Dann machen wir das sogar auch noch. Ich formuliere es noch einmal:

Das BMUB wird gebeten, Vorschläge für eine geeignete Aufbauorganisation zu machen, die für einen Neuanfang steht, effektiv die verschiedenen Aufgaben bündelt und diese auf einem Zeitstrahl darstellt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Hart.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

MinR Peter Hart (BMUB): Als der Beauftragte könnte ich sagen: Diesen Auftrag könnten wir wohl erfüllen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Es nützt ja nichts, etwas zu beschließen, wo wir dann anschließend einen Schlag ins Wasser beschlossen haben. Können wir uns darauf verständigen?

MinR Peter Hart (BMUB): Herr Steinkemper, vielleicht noch eine Ergänzung. Jetzt war ich vielleicht etwas zu schnell. Ich gehe davon aus, dass die Kommission das Papier mit diesem Auftrag beschließt, dass wir das also nicht vor der Sitzung am kommenden Montag vorlegen müssen. Ist das richtig?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja.

MinR Peter Hart (BMUB): Gut.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir geben Ihnen drei Wochen Zeit. Das ist völlig klar.

Ist das so akzeptabel? - Gut.

Was haben wir in diesem Zusammenhang noch zu besprechen? - Den Länder-Satz von Niedersachsen.

Min Stefan Wenzel: Es bleibt noch die Frage bestehen, ob es jetzt „Entsorgung“ oder „Endlagerung“ heißen soll. Das war der Punkt, den ich vorhin unter Punkt IV.5 noch angemerkt hatte. Das steht unter Nr. 31: „Die staatlichen Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden im Bereich Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente“. „Entsorgung“ könnte heißen, dass damit auch die Aufgaben gemeint sind, die jetzt eindeutig bei den Ländern sind, was, glaube ich, von keiner Seite intendiert war. Deswegen müsste man an dieser Stelle entweder statt „Entsorgung“ „Endlagerung“ schreiben oder einen Einschub machen und sagen: „soweit bisher in der Verantwortung des Bundes“ oder: „Länderzuständigkeiten bleiben unberührt.“ Eine dieser drei Varianten braucht man.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Auf die Länderzuständigkeit kommen wir noch zu sprechen.

Min Stefan Wenzel: Nein, das sind noch andere Länderzuständigkeiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich weiß. - Herr Hart, vielleicht sagen Sie noch einmal was dazu.

MinR Peter Hart (BMUB): Aus meiner Sicht war der zweite Vorschlag von Herrn Wenzel sehr gut, also klarzustellen, dass diese Aufgaben übergehen, soweit sie nicht von den Ländern wahrgenommen werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann schreiben wir: „Sicherheit der Entsorgung, soweit sie nicht von den Ländern wahrgenommen werden“, oder?

MinR Peter Hart (BMUB): Ja.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber „Länderzuständigkeiten bleiben unberührt“ ist weitergehend.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Darauf kommen wir gleich noch.

Jetzt bringe ich das Ganze einmal in Bezug auf die Länderzuständigkeiten auf den Punkt, soweit ich es verstanden habe. Der Vorschlag von Niedersachsen lautet:

Die im StandAG geregelten Zuständigkeiten der Länder insbesondere in Bezug auf die bestehenden Anlagen Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben bleiben unberührt.

Ich schlage vor, diesen Satz zu modifizieren, und werde Ihnen anschließend auch begründen, aus welchem Grund. Wir könnten statt dieses Satzes, der an den Punkt IV.5 anschließt, formulieren:

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dies bedeutet nicht, dass die damit im StandAG geregelten Zuständigkeiten geändert werden müssten.

Worin besteht der Unterschied? Es wurde gerade auf einen Punkt hingewiesen. Beispielsweise könnte man sich vorstellen, dass mit Blick auf das Endlager Morsleben, das hier auch ausdrücklich genannt ist, eine Situation eintreten könnte - schneller, als vielleicht der eine oder andere im Augenblick einschätzen würde -, die darauf hinausliefe, dass das mit der Aufgabe betraute Land - und es gibt entsprechende Signale, wenn ich es richtig deute - durchaus geneigt sein könnte, diese Zuständigkeit aus fachlich wohlerwogenen Gründen an den Bund abzugeben. Dass es in anderen Fällen umgekehrt sein könnte, dass vielleicht eine Neigung - von wem auch immer - vorhanden sein könnte, Zuständigkeiten auf den Bund zu übertragen, und zwar früher, als es nach dem StandAG vorgesehen ist, mag ich auch nicht ausschließen.

Weil die Gemengelage so ist, wie ich versucht habe, sie zu schildern, sollten wir überlegen, ob wir nicht eine Formulierung finden, die einen Hinweis auf die Problemstellung gibt, wer wofür zuständig ist, und die deutlich macht, dass das, was dieses Papier und speziell dieser Vorschlag enthält, nicht bedeutet, dass Zuständigkeiten geändert werden müssen.

Min Stefan Wenzel: Ich wäre damit einverstanden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte an dieser Stelle doch noch insofern ein Problem, als wir eben noch mal bestätigt haben - ich nicht, aber Kolleginnen oder Kollegen in dieser Runde -, dass wir hier eine Chance haben, Dinge neu aufzustellen und insbesondere die Effektivität der Endlagerorganisation in Summe zu erhöhen.

Ohne es jetzt im Detail vorschlagen zu können bzw. eine präzise Analyse liefern zu können, wo

möglicherweise Potenziale sind, scheint mir doch auch das Zusammenspiel von Bund und Ländern mit Sicherheit Optimierungsmöglichkeit zu sein. Ich fände es schade, wenn wir jetzt, wenn wir solche Vorschläge machen, diese Potenziale von vornherein verschütten oder es nur in die Sphäre der Länder legen: Wenn sie es wünschen - so hätte ich es jetzt nach dem letzten Formulierungsvorschlag verstanden -, dann geht es auf den Bund über. Wir müssen uns auf der Zeitachse überlegen, wie sich die Kompetenzen bzw. auch die Ressourcen entwickeln. Möglicherweise wäre es mit Blick auf die Effizienz sinnvoll, dass man das jetzt nicht verschließt. Das wäre aus meiner Sicht ansonsten eine vertane Chance.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte die Formulierung, die ich vorgeschlagen habe, vortragen und noch einmal in Erinnerung rufen, was sie bedeutet. Die Formulierung würde lauten:

Dies bedeutet nicht, dass damit die im StandAG geregelten Zuständigkeiten geändert werden müssten.

Das heißt aber nicht, dass sie geändert werden könnten oder gar sollten oder dürften, oder wie auch immer. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Wir haben das an dieser Stelle angemerkt, weil es das damals für uns ein ganz wichtiger Punkt auch bei der Zustimmung zum Standortauswahlgesetz war. Deswegen wäre es uns wichtig, dass es auch nur im Einvernehmen wieder geändert wird.

Ich schließe nicht aus, dass man sich im Zuge der weiteren Beratung der Kommission auf Maßnahmen verständigt, die möglicherweise optimaler sind als die, die man heute hat, aber ich würde jetzt ungern mal eben so eine Veränderung beschließen, die über uns oder über andere Länder hinweggeht. Es war ja auch historisch immer sehr wohl begründet, warum beispielsweise Länderbehörden für Planfeststellung zuständig waren und andere Behörden eben für Aufsicht oder andere

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Kontrollaufgaben. Da lag ja auch immer ein Stück Checks & Balances, was sichergestellt hat, dass sich die Behörden hinterher nicht im Rollenverständnis in die Quere kommen. Wenn wir das Wort „Einvernehmen“ noch den von Ihnen genannten Satz aufnehmen, wäre es noch besser.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wo soll das Wort „Einvernehmen“ hin?

Min Stefan Wenzel: Sagen Sie noch mal Ihren Satz.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Er lautet:

Dies bedeutet nicht, dass damit die im StandAG geregelten Zuständigkeiten geändert werden müssten.

Ich würde den Satz so lassen. Ich kann ja nur dafür werben. Damit bekommt niemand Fesseln angelegt. - Vielleicht hilft Herr Hart.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielleicht kann ich doch noch einmal zur Konsensfindung beitragen.

Herr Wenzel, Sie hatten vorhin gefragt, was wir mit Randkorrekturen meinen. Ich meine wirklich nur Randkorrekturen. Dem BMUB ist bewusst, dass das ein ganz wesentlicher Punkt beim Konsens über das Standortauswahlgesetz war. Deswegen haben wir also nicht vor, uns jetzt in Gestalt des Kommissionsbeschlusses ein Trojanisches Pferd zu schaffen, um das alles wieder aufzurollen. Es ist auch ganz sicher, dass wir am Ende politisch kaum irgendetwas realisieren können, wo die betroffenen Länder nicht mitgehen können. Das vielleicht als Punkt zur Konsensfindung.

Min Stefan Wenzel: Okay, dann würden wir den Satz jetzt so mittragen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Jetzt haben wir noch den Punkt zu besprechen, wie es mit den Ressortzuständigkeiten steht: BMUB alleine? Oder zwei?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das haben wir doch geregelt. Wir haben nicht gesagt, welches Ministerium.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Soll es dabei bleiben? Ist das okay? Wenn wir es jetzt formulieren, dann drehen wir uns wieder im Kreis, und so ist die Frage offen. Das ist auch sinnvoll. Einverstanden? - Gut.

(Unterbrechung von 13.02 bis 13.28 Uhr)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meine Damen und Herren, ich würde gerne die Sitzung fortsetzen. Nun hat die Pause doch etwas länger gedauert als beabsichtigt. Aber das führt vielleicht dazu, dass die Diskussion noch konzentrierter und zielführender und damit prägnanter und kürzer möglich ist, als es ohnehin schon in diesem erlauchten Kreise üblicherweise der Fall ist. Wenn das kein Ansporn ist, dann weiß ich es nicht.

Wir hatten uns darauf verständigt - Herr Wenzel ist noch nicht zurück -, beim Tagesordnungspunkt 3 den Buchstaben c vorzuziehen und dann anschließend die Veränderungssperre zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 3c

Begriffsbestimmung „bestmögliche Sicherheit“: Vorbereitung einer Positionierung der Kommission zum StandAG im Abschlussbericht

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Heute Morgen wurde aus diesem Kreis angemerkt, dass es vielleicht ein missverständliches Signal geben könnte, wenn wir „im Abschlussbericht“ schreiben, unter dem Gesichtspunkt: Bis zum Abschlussbericht interessiert uns das nicht. So ist es von denjenigen, die die Tagesordnung entworfen haben, nicht gemeint gewesen, sondern vielmehr ist gemeint gewesen: Das ist ein wichtiger Aspekt, der auch ganz zentrale materielle Hintergründe hat, Stichwort Finanzierung, aber nicht nur Finanzierung, sondern auch fachliche Fragen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich möchte auf den Verlauf der Diskussion innerhalb der Anhörung durch die Kommission am 3. November 2014 Bezug nehmen und möchte mir an dieser Stelle durch diese Bezugnahme ersparen, noch einmal den Sach- und Streitstand oder den Meinungsstand ausführlich darzulegen, aber vielleicht zwei, drei Punkte als Kernpunkte zu nennen, die nach meinem Verständnis eine Rolle spielen könnten.

Der erste Punkt ist die Frage, ob der Begriff „bestmögliche Sicherheit“ mit Blick auf Endlagersuche und -finden und Endlagererrichtung - einschließlich der Standortsuche - eine andere, eine weitergehende Bedeutung als der Begriff des Standes von Wissenschaft und Technik im Rahmen des § 7 Abs. 3 AtG in Bezug nimmt. Herr Hart, stimmt die Hausnummer noch, oder habt ihr auch das geändert? - Stimmt noch? Gut. § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG ist eine Vorschrift, die für kerntechnische Anlagen gilt, insbesondere für Kernkraftwerke. Durch Bezugnahme ist diese Vorschrift auch in den Bereich der Endlagerregelungen implementiert, was aber dann die Frage aufwirft, ob diese Bezugnahme bedeutet, dass die Bezugnahme dann auch im Grunde das limitierende zu betrachtende Potenzial für Kernkraftwerke im Rahmen des § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG - sprich: es geht um die Anlage und die Sicherheit der Anlage - bedeutet oder ob mit Blick auf Endlager eine Betrachtung angezeigt ist, die, natürlich ausgehend von dieser Vorschrift des § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG - Stand von Wissenschaft und Technik, Sicherheit, bestmögliche Sicherheit - die Betrachtungsweise mit Blick auf den zu wählenden, auszuwählenden und dann irgendwann hoffentlich gewählten Standort erweitert.

Ein Aspekt in diesem Zusammenhang, der möglicherweise eine Rolle spielt - so wurde es auch in der Anhörung diskutiert - ist der Umstand, dass es im Rahmen eines Endlagers, welches über einen sehr langen Zeitraum seine Funktion erfüllen soll - mit Blick auf die Sicherheit sogar im sechsstelligen Jahresbereich -, eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt sein könnte oder angezeigt ist, anders als bei Kernkraftwerken, wo

die Anlage in der Tat im zentralen Blickfeld der Sicherheitsfrage steht. Es würde wahrscheinlich keinen so riesigen Unterschied unter Sicherheitsgesichtspunkten machen, ob nun eine Anlage - natürlich das entsprechende Umfeld Kernkraftwerk vorausgesetzt - an einem bestimmten Fluss 50 Kilometer weiter nördlich oder 50 Kilometer südlich stehen wird, unter Sicherheitsgesichtspunkten bei normaler Betrachtung der Dinge. Das mag aber mit Blick auf einen Standort und auf eine Anlage, die sich mit Endlagerung befasst, differenziert zu sehen sein, weil, wie ich schon sagte, die Dauer und die Betriebsdauer eine ganz andere ist als für ein Kernkraftwerk. Ich habe einmal gelernt, es läuft 40 Jahre. Manche laufen schon länger, wie auch immer. Jedenfalls ist die Dauer, was Endlager anbetrifft, wesentlich länger.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang: Die Aufgabe ist, nicht beliebig viele Endlagerstandorte mit Endlagereinrichtungen für die uns betreffenden, hier maßgeblichen Abfälle zu finden und einzurichten, sondern „das“ Endlager. So sieht es ja das Gesetz vor. Auch das unterscheidet sich von den kerntechnischen Anlagen im Übrigen wie beispielsweise Kernkraftwerken, die kein Unikat - jedenfalls nach bisheriger Betrachtungsweise - sind und auch nicht sein werden, soweit diese Energieform weiter genutzt wird.

Das ist der Einstieg mit Blick auf die Regelungen des StandAG. Die Regelungen, die hier betroffen sind, sind einmal die Zielbestimmung, die Zweckbestimmung in § 1, und zum anderen auch der Regelungsbereich des § 19 StandAG.

So viel vielleicht noch mal zur Erinnerung und als Einführung in die Diskussion, wobei dieser Punkt „bestmögliche Sicherheit“ aus Sicht der Vorsitzenden ein Punkt von zentraler Bedeutung ist, der aber nicht gleich übermorgen gelöst und in dem Sinne einer Lösung zugeführt werden muss, dass aufgrund einer jetzt zu treffenden Entscheidung unmittelbarer Handlungsbedarf befriedigend werden sollte und müsste. Das ist aus meiner Sicht jedenfalls ein kleiner Unterschied

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zu dem Stichwort „Behördenstruktur“, das wir vorhin diskutiert haben, nämlich: Die Behörde muss funktionsfähig sein. Die Gesellschaft muss funktionsfähig sein, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich. Das heißt, da besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Im Bereich der „bestmöglichen Sicherheit“ geht es zunächst einmal um die Frage, wie lautet der Befund aufgrund der gegebenen Gesetzeslage StandAG? Der Befund ist ja maßgeblich für die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind. Ich denke, im Augenblick geht es noch um den Befund.

Wird dazu das Wort gewünscht?

MinDir Helmfried Meinel: Ich hatte ja schon beim letzten Mal ausgeführt gehabt, dass es für mich nicht in Frage kommt, dass man an § 1, der Zielbestimmung, etwas ändert. Da sehe ich jetzt auch noch keinen Änderungsbedarf. Das müsste man mir noch einmal deutlich machen, warum wir da etwas verändern sollten. Ich hatte beim letzten Mal schon ausgeführt, dass dies sozusagen der Gründungsplot dafür war, dass wir in das Standortauswahlgesetz eingestiegen sind. Das war gewissermaßen der überwältigende politische Konsens an der Stelle, den bestgeeigneten Standort zu suchen.

Wenn sich das, was Sie gerade ausgeführt haben, auf einen Klärungsbedarf in § 19 bezieht - das weiß ich jetzt noch nicht; deswegen frage ich nach -, und § 19 bezieht sich ja auch auf das Ziel des § 1, dann, glaube ich, sollten wir an der Stelle offen sein, das, was da als Regelungslücke noch gesehen wird, dann auch nachzuführen. Aber ich würde es dann in der Reihenfolge abgeschichtet sehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich wollte damit nicht konstatieren haben, dass wir jetzt schon Änderungsbedarf bei § 19 hätten. Das ist noch zu prüfen. Ich bin noch in der Prüfphase.

MinDir Helmfried Meinel: Okay, Aber wir sprechen jetzt über § 19 und nicht über § 1, um das noch einmal in der Abschtichtung klar zu haben?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, das kann man derart früh nicht so abschließend feststellen. In dem § 19 kommt der Begriff „bestmöglich“ gar nicht vor, sondern nur in § 1. Wir, die wir an der Entstehung des Gesetzes beteiligt waren, wissen ja, was damit gemeint war. Aber offensichtlich ist es ja missverständlich, denn manche verstehen es anders, als wir es gemeint haben. Für uns war ganz klar: Es soll im Vergleich der bestmögliche Standort unter denen, die wir vergleichen, gefunden werden.

Ich wäre dankbar und fände es auch angebracht, wenn das von denjenigen, die das anders verstehen, noch einmal dargelegt wird, sodass man sich dann vielleicht doch tatsächlich auf die Suche nach einer Formulierung machen muss, die diese Missverständnisse ausschließt. Es geht darum, dass die Intention erhalten bleiben soll.

MinDir Helmfried Meinel: Genau.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Zunächst einmal ist eine Begriffsklärung, glaube ich, durchaus angebracht, weil sehr häufig in den Diskussionen, die wir geführt haben, die Begriffe „bestmögliche Sicherheit“ und „bestmöglicher Standort“ benutzt worden sind. Ich stelle zunächst einmal einfach nur die Frage in den Raum: Meinen wir damit das Gleiche, oder bestehen da schon Unterschiede? Ich glaube, dass es durchaus Unterschiede in der Betrachtungsweise gibt.

Wenn wir uns mit dem Thema „bestmögliche Sicherheit“ bei einem Vergleich unterschiedlicher Wirtsgesteine und unterschiedlicher Gesamtanlagenkonfigurationen beschäftigen, dann wird, glaube ich, rein aus sicherheitstechnischer Betrachtung heraus relativ schnell klar, dass es schwierig wird, dort in einem reinen Vergleich zu entscheiden, was denn jetzt die bestmögliche

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Sicherheit ist, die bestmögliche Sicherheit ist, weil dort ganz einfach zu viele unterschiedliche Parameter hineinspielen, die in ihrer Gewichtung auch unterschiedlich gesehen werden können.

Insofern sind wir bei dieser Betrachtung von „bestmöglicher Sicherheit“ darauf angewiesen, dass wir im Rahmen einer Festlegung von Kriterien einen Standard erreichen, von dem wir sagen, der gilt jetzt für unterschiedliche Systeme, und wenn wir diesen Standard erreicht haben, dann ist die bestmögliche Sicherheit erreicht.

Damit sind wir wahrscheinlich bei dem Punkt - zumindest stelle ich mir das so vor - wie Sie es gerade geschildert haben, Frau Kotting-Uhl. Wir haben dann eine Reihe von Standorten, die uns diese bestmögliche Sicherheit gewähren, und dann kommen vielleicht noch ganz andere Kriterien mit ins Spiel, die nicht unbedingt an der Stelle sicherheitsbezogen sein müssen. Es können auch andere Kriterien sein, zum Beispiel Logistikfragen. Die ermöglichen dann in einem erneuten Bewertungsverfahren, am Ende daraus einen bestmöglichen Standort zu machen. Das ist zumindest für mich die Logik.

Dies auch einmal in dieser Definition festzuhalten, erscheint mir tatsächlich notwendig, damit wir diesen Begriffswirrwarr auflösen können. Ich hatte vorhin schon in dem ersten Teil unserer Sitzung gesagt, dass wir uns, gerade was das Thema „bestmögliche Sicherheit“ in unterschiedlichen Wirtsgesteinen mit unterschiedlichen Systemen angeht, natürlich auch in der Arbeitsgruppe 3 beschäftigen und dass von dort sicherlich ein Input kommen wird. Das werden wir dort diskutieren; das steht schon auf der Tagesordnung.

Insofern - ich glaube, Herr Wenzel, Sie haben das heute Morgen schon gesagt -, ist es durchaus richtig, noch einmal Definitionen aufzugreifen und sich die Frage vorzulegen: Verstehen wir das jetzt so, wie ich es gesagt habe, oder verstehen wir es anders? Zumindest ist das mein Verständnis.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Fischer. - Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hatte das angesprochen, weil - für mich eigentlich überraschend - bei der Anhörung die Ansicht geäußert wurde, dass die Feststellung der bestmöglichen Sicherheit keine Anwendung komparativer Methoden erfordert, also keine Vergleiche erfordert. Das halte ich aus meiner Sicht auch vor dem Hintergrund der Genese des Gesetzes und auch der Diskussion, die in diesem Zusammenhang stattgefunden hat, für abwegig. Ich glaube, dass man unbedingt den Vergleich braucht, zum einen, weil es im allgemeinen Planungsrecht absolut üblich ist. Im UVP-Recht ist es eine völlig übliche Angelegenheit, und auch im Raumordnungsrecht ist es eine völlig übliche Angelegenheit, dass man unterschiedliche Lösungsvarianten vergleicht und abwägt und die beste identifiziert und dass man jeweils auch die Null-Hypothese in die Betrachtung einbezieht.

Ein zweites interessantes Feld, woraus wir zumindest Analogieschlüsse ableiten können, ist meines Erachtens das der IED-Richtlinie, die auch im Wasserhaushaltsrecht, im Bodenschutzgesetz und im Bundesemissionsschutzrecht umgesetzt wurde. Dort ist ja definiert, was „bestverfügbare Technik“ ist. Der Richtlinie vorangestellt sind zum Beispiel Definitionen für BVT-Merkblätter, BVT-Schlussfolgerungen. Dort haben wir es ja aber immer nur mit dem Stand der Technik zu tun, und die sprechen von „bester verfügbarer Technik“.

Im Atomrecht haben wir es mit dem Stand von Wissenschaft und Technik zu tun, also mit einem höheren Anspruch. Nicht nur das, was heute verfügbar ist, sondern auch das, was durch Forschung und Wissenschaft künftig erschließbar ist, was sozusagen dem fortschrittlichsten Wissen der Zukunftstechnik entspricht, soll zur Anwendung kommen. Nach meinem Dafürhalten kann es nicht sein, wenn man schon bei der Feststellung der „bestverfügbaren Technik“ auf Vergleiche

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

che abhebt, dass man das bei „bestmöglicher Sicherheit“ nicht tut. Die Definitionen in der EU-Richtlinie sind zum Beispiel auch so gewählt, dass man eben nicht nur bestimmte Tätigkeiten oder Techniken, sondern auch angewandte Emissions- und Verbrauchswerte usw. vergleicht. Von daher kann man aus meiner Sicht nur zu einer Auffassung gelangen, die besagt: „Bestmöglich“ ist erstens ein gut gewählter Begriff, und zweitens erfordert dieser Begriff zwingend auch einen Vergleich. „Vergleich“ heißt für mich eben auch, dass man, wenn man unterschiedliche Wirtsge- steine betrachtet, mindestens zwei oder drei Standorte vergleicht, die aus demselben Wirtsge- stein bestehen. Man muss natürlich auch eine vergleichende Erkenntnistiefe gewinnen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Brunsmeier und dann Frau Kotting-Uhl.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich danke Herrn Fischer und Herrn Wenzel, dass die Problematik noch einmal deutlich geworden ist, um die es jetzt tatsächlich geht.

Ich denke, für die Arbeit in der Arbeitsgruppe 2 lautet eine der zentralen Frage: Ist es Teil einer notwendigen kurzfristigen Evaluierung, oder ist es eher eine Frage einer grundsätzlichen Beschäftigung mit dieser Auseinandersetzung? Von Seiten der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag gemacht, diese Frage in zweifacher Form anzugehen. Zum einen werden wir diese Frage in die Arbeit der Kommission hineinragen müssen, denn - darauf hatten Sie zu Recht hingewiesen, Herr Fischer - auch die Arbeitsgruppe 3 beschäftigt sich mit diesem Thema. Das heißt, es wäre sehr wichtig, dass das Selbstverständnis der Kommission zu dieser Frage deutlicher wird. Wir müssen in der Kommission in irgendeiner Form herausarbeiten, wie sich die Kommission zu dieser Frage stellt. Deswegen müssten wir uns von der organisatorischen Vorgehensweise her überlegen, wie wir diese Diskussion in geeigneter Form aus der Arbeitsgruppe 2 dann in die Kommission selbst hineinragen. Das halte ich für ganz wichtig. In der Kommission selbst sollten

wir dann klären, wie Begriffsbestimmungen dort vorgenommen werden können. Das heißt: Wie können wir Klarheit schaffen, wie es gemeint ist? Wenn wir ein Ergebnis haben, wie die Kommission in ihrem Selbstverständnis mit dieser Frage umgeht, dann könnte das sowohl in der Arbeit der Arbeitsgruppe 3 abgebildet werden, was die fachliche Fragestellung dazu betrifft, als eben auch in der Arbeitsgruppe 2, was notwendige gesetzgeberische Klarstellungen mit Blick auf § 19 StandAG betrifft. Insofern wäre das das Vorgehen.

Mir wäre jetzt aber noch einmal wichtig, wenn es noch Hinweise, Anregungen gäbe, mit welchen Hintergründen, mit welchen Ergänzungen oder möglicherweise auch mit welchen Formen wir diese notwendige Diskussion jetzt möglichst zeitnah in die Kommission zurückspiegeln könnten, damit wir sie dort auf die Agenda nehmen, um die entsprechenden Voraussetzungen sowohl für die Arbeit der Arbeitsgruppe 3 als auch für der Arbeitsgruppe 2 zu schaffen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Frau Kotting-Uhl und dann Herr Jäger, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke. - Meines Erachtens müssen wir zwei Fragen beantworten. Die eine Frage lautet: Was wollen wir, also die Kommission und nicht nur die AG? Die zweite Fragestellung lautet: Ist das, was wir wollen, auch umsetzbar?

Zu dem, was wir wollen: Ich will in diesem Punkt nicht, was Sie wollen, Herr Fischer. Ich meine auch, sagen zu können, dass die Initiatorinnen und Initiatoren dieser neuen Suche und des Gesetzes das auch nicht wollten, was Sie jetzt darunter verstehen, sondern wir wollten einen Vergleich zwischen dem, was in Deutschland zur Verfügung steht, und zwar eigentlich bis zum Ende, bis wir also den oder vielleicht die zwei - das weiß ich nicht; aber vielleicht kann man das auch tatsächlich bis zu einem durchziehen - vergleichen, um dann auch den Anwohnern sagen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zu können: Das ist das Beste, was wir in Deutschland haben, und deshalb muss es hier hin. Dieses Verfahren haben wir ganz bewusst gewählt - im Gegensatz zu dem Verfahren, das wir bei Gorleben hatten -, weil wir eine Antwort brauchen auf die Frage: Warum hier? Warum bei mir? Das können wir bei Gorleben nicht beantworten, bis heute nicht. Diese Antwort brauchen wir aber, um Akzeptanz für ein Endlager zu bekommen, und die Antwort kann nur heißen, wenn sie nicht willkürlich sein soll: Es muss hier sein, weil das der beste Standort ist, den wir zu bieten haben. Das ist das einzig überzeugende sachliche Argument. Deshalb wollten wir dieses Verfahren nach den Erfahrungen von Gorleben, weil nämlich ein Standort, der so nicht ausgewählt ist im wissenschaftlichen Vergleich und der eben nicht dieses Prädikat tragen kann, dass das das Bestmögliche ist, was wir haben, nie Akzeptanz findet.

Die zweite Frage lautet jetzt: Ist das umsetzbar? Dazu brauchen wir natürlich die Antwort sehr stark aus der Arbeitsgruppe 3. Der AkEnd hat es damals in seinen Empfehlungen so ausgedrückt, dass das vergleichbar ist, auch unterschiedliche Wirtsgesteine, dass man diese Vergleichskriterien dafür erstellen kann und dass man das vergleichen kann. Aber dazu brauchen wir jetzt noch die Antwort aus der Arbeitsgruppe 3, die uns das bestätigen muss oder begründet sagen muss: Nein, das geht nicht. Wenn das nicht geht, stehen wir natürlich wieder vor einer anderen Fragestellung. Aber die erste Fragestellung lautet: Was wollen wir mit diesem Gesetz? Was ist unsere Intention? Das habe ich zumindest für diejenigen, die das damals initiiert haben, jetzt dargelegt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Jäger hatte sich als Nächstes gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nach meinem Eindruck haben wir eine scheinbare Polarität: Auf der einen Seite die Interpretation „bestmögliche Sicherheit“ nach dem jetzigen Rechtsverständnis, im AtG niedergelegt, und auf der anderen Seite komparative Elemente. Das scheinen mir nicht unüberbrückbare Gegensätze zu sein, sondern das

eine ist eine stark juristische Frage, und das, Herr Brunsmeier, hätte auch Relevanz für unsere Arbeitsgruppe: Wo wird was abgearbeitet? Das andere ist mehr eine Verfahrensfrage, die natürlich auch in die Richtung geht, Frau Kottling-Uhl, die Sie angesprochen haben: Was ist beabsichtigt gewesen?

Dabei ist sicherlich die bisherige Rechtsinterpretation oder Rechtsetzung „Stand von Wissenschaft und Technik“ im AtG niedergelegt. Das gilt ja nicht nur für das AtG und für die Anlagenkernertechnische Anlagen jetzt im Sinne von Kernkraftwerken -, sondern am Ende auch für das Genehmigungsverfahren des Endlagers. Auch da kommt dieses Rechtsverständnis wieder zum Tragen, und im Übrigen auch bei den Kriterien, die in dem Auswahlverfahren angewendet werden. Auch da fragen wir uns: Was ist Stand von Wissenschaft und Technik zu den Auswahlkriterien?

Herr Wenzel, vielleicht zu Ihrem Beispiel der „Best Available Technology“, das Sie da angesprochen haben. Selbst bei der Festlegung der erforderlichen Vorsorge nach Wissenschaft und Technik muss man vergleichen und muss prüfen: Was gibt es in der Welt, und was ist am Ende sozusagen bestmöglich? Das Gleiche wird jetzt auch bei der Festlegung der Kriterien stattfinden, siehe AkEnd Ausgangspunkt. Man muss prüfen, was sich in der Zwischenzeit getan hat, und dann vergleicht man unterschiedliche Ansätze und legt fest: Das ist der jetzige Stand von Wissenschaft und Technik. Das wären dann auch die Kriterien, die anzuwenden sind.

Der entscheidende Punkt scheint mir die Fragestellung zu sein: Wie weit ergänzt man das durch Vergleiche, die Sie angesprochen haben? Das war offenkundig ein ganz zentraler Punkt. Dass man das nicht bis zum Ende durchziehen kann und dass man mehrere Genehmigungsverfahren durchführen müsste, erklärt sich von selbst. Das heißt, man muss irgendwann einen Schlussstrich ziehen und sagen: Hier ist der Vergleich zunächst einmal abgeschlossen, und jetzt geht es in der Tat

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

nach dem Verständnis: Wenn die Anforderungen erfüllt sind nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, dann ist das die bestmögliche Sicherheit, oder umgekehrt: Man wählt die Standorte ohnehin nur nach diesen Kriterien aus.

So viel vielleicht noch zur Erläuterung, zum Verständnis zum Vorgehen: Ich würde es auch so sehen, dass wir jetzt nicht unabdingbar Änderungsbedarf für das Gesetz erkennen können, sodass wir dort eigentlich den Marsch in Richtung des Gesetzgebers machen müssten, sondern dass es der beste Weg wäre, dieses Thema in der Arbeitsgruppe 3 im Kontext der Kriterien und des Verfahrens der Anwendung der Kriterien zu verproben, also die unterschiedlichen Sichtweisen. Vielleicht löst sich das eine oder andere sogar auf, weil es gar nicht so gegensätzlich ist, wie es sich darstellt.

Das wäre aus meiner Sicht der Vorschlag, dass wir in der Tat die Arbeitsgruppe 3 bitten, die das ohnehin auf der Agenda hat, das in die Kriteriendefinition und auch in den Verfahrensvorschlag einzuordnen, wie denn die Kriterien angewendet werden. Dann lässt sich am Ende das viel leichter auflösen, wo man möglicherweise unterschiedliche Interpretationen dieses Begriffs hat.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Eine Frage noch mal an Sie, Herr Jäger: Sie konstatieren, dass es hier unterschiedliche Auffassungen zu diesem Begriff gibt. Aber meine Frage noch einmal: Wir sind uns doch einig, dass man nicht hinter das zurückfallen kann, was heute im Bereich der Industrie, wo Stand der Technik gilt, schon übliche Praxis ist? Deswegen verstehe ich gar nicht, wieso Sie auf die Idee kommen, dass man auf komparative Elemente, also vergleichende Elemente, verzichten könnte. Wenn ich mir das angucke, was ich sonst für Normen im technischen Bereich habe, dann sehe ich keinen Weg, wie Sie hinter diese Fragen zurückkommen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das muss ein Missverständnis gewesen sein. Dann habe ich mich falsch ausgedrückt. Ich bin nicht der Meinung, dass man keine Vergleiche anstellen soll, sondern die Frage ist doch am Ende - ich würde uns empfehlen, uns auf diese Frage zu konzentrieren -: Wie ist das Verfahren konzipiert? Wie werden die Kriterien dort angewendet, um am Ende zu der Lösung zu kommen, die dann „Das Endlager“ heißt? Da sind eben Kriterien, die jetzt nach Stand von Wissenschaft und Technik zu definieren sind für das Verfahren, und es sind bestehende Kriterien aus dem Atomgesetz, Stand von Wissenschaft und Technik, notwendige Vorsorge. Das ist dann für das spätere Genehmigungsverfahren relevant. Ansonsten beginnt ja das Verfahren, indem es sozusagen vergleicht - indirekt vergleicht oder direkt vergleicht - von der weißen Landkarte auf Regionen, auf Standorte obertägig usw. Dabei gibt es natürlich mehrere Alternativen, die gegeneinandergestellt werden. Stichwort: Abwägungskriterien.

Ich habe meinen Beitrag jetzt nicht so verstanden wissen wollen, dass überhaupt kein Vergleich stattfindet. Vielleicht war das ein Missverständnis.

Noch einmal, Herr Wenzel: Wenn man zum Stand von Wissenschaft und Technik - auch bei der Technik, aber erst recht bei Wissenschaft und Technik - kommt, muss man auch die gesamte Landschaft screenen und mehrere Varianten bewerten, um dann am Ende festzulegen - denn das gilt es schon festzulegen -: Das ist jetzt nach unserem Kenntnisstand der Stand von Wissenschaft und Technik.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Ich gucke ein bisschen auf die Uhr - wir haben noch eine halbe Stunde -, aber ich wollte die Wortmeldungen jetzt nicht abwürgen. Ich würde gerne noch einen Verfahrensvorschlag dazu machen. Ich kann ihn jetzt vielleicht auch schon mal als Gedanken einbringen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

In der Diskussion ist mir eigentlich noch deutlicher als bisher der Gesichtspunkt geworden: Das ist eine Aufgabe, die die Arbeitsgruppe 2 unter regulatorischen Gesichtspunkten, aber ganz zentral natürlich auch die Arbeitsgruppe 3 betrifft. Jetzt weiß ich nicht, wie weit der Diskussionsstand innerhalb der Arbeitsgruppe 3 zu diesem spezifischen Thema gediehen und fortgeschritten ist, aber was spricht eigentlich dagegen - so, wie wir es unlängst mit Blick auf die Arbeitsgruppe 1 gemacht haben -, mit der Arbeitsgruppe 3 ins Auge zu fassen - so denn die Voraussetzungen dort erfüllt sind, die ich gerade genannt habe -, einen gemeinsamen Meinungs austausch als Zwischenschritt ins Auge zu fassen, um sich vice versa zusätzliche Klarheit oder Verständnis zu erwerben, soweit das nicht ohnehin schon vielleicht bei dem einen oder anderen schon - mehr als bei mir - ausgeprägt ist, um dann den nächsten Schritt in Angriff zu nehmen? Ich habe ein bisschen das Gefühl, wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo sich die Meinungen bzw. Sichtweisen herauschälen, wobei nach meinem Eindruck nicht unbedingt in allen Punkten eine Divergenz in dem Maße vorhanden sein muss, wie es vielleicht aufgrund des einen oder anderen Wortbeitrags erscheinen könnte. Das ist aber nur eine vorläufige Einschätzung.

Herr Wenzel, ich freue mich, dass Sie die IED als wichtiges Instrument erwähnt haben. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ich die Ehre hatte, damals bei der Entstehung der Geschichte mit meiner Abteilung maßgeblich beteiligt gewesen zu sein und das Vergnügen und die Last hatte, sie in der letzten Legislaturperiode umzusetzen. Das ist ein sehr großes Gesetzespaket geworden. Aber wir haben es irgendwie geschafft. Weshalb erwähne ich das? Das ist der Mutmacher für diese Veranstaltung. Wir haben nur ein Projekt. Aber das war jetzt nicht ganz ernsthaft gemeint.

Jetzt hatten sich noch Frau Kotting-Uhl, Herr Wenzel und Herr Meinel gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Den Vorschlag, zusammen mit der Arbeitsgruppe 3 genau dazu eine Sitzung durchzuführen, halte ich für sehr gut. Ich glaube aber, Herr Steinkemper, dass da in der Tat durchaus ein starker Dissens besteht, und dabei geht es um den Kern des Verfahrens.

Ich will einmal zitieren, was Herr Thomauske an entsprechender Stelle gesagt hat. Er sagte: „Ab einer bestimmten“ - ich weiß nicht mehr, welches Substantiv er wählte - „Qualität sind alle Standorte gleich.“ Das ist genau das, was wir nicht wollten. Da haben wir ein Stück Vergleich; darüber müssen wir nicht streiten. Es ist klar. Wir haben ein vergleichendes Suchverfahren beschlossen. Es gibt also auf jeden Fall einen Vergleich. Die entscheidende Frage lautet: Wo endet er? Da haben wir den Dissens. Diese Vorstellung, ich lege sozusagen fest - man kann es Wissenschaft und Technik nennen -, ab da sind die Standorte sicher, da kann ich das Prädikat „Sicherheit“ draufstempeln, und wenn sie diese Standards erreicht haben, dann sind alle gleich, und ich kann nach anderen Kriterien weiter auswählen.

Aber genau das wollten wir, die wir das initiiert haben, nicht, denn das ist im Kern zumindest am Ende - und das Ende ist relevant- das Verfahren erleben: Ich lege fest, wie ich etwas als sicher definiere, habe einen Standort und schaue, ob der das erfüllt, und dann ist gut. Dieses andere Verfahren impliziert ein Bekenntnis dazu, dass es diese absolute Sicherheit in der Frage Endlagerung nicht geben kann, weil wir das nicht wissen werden. Das wissen wir erst nach einer Million Jahren.

Deshalb dieser Vergleich bis zum Schluss: Was ist das Beste, was wir haben? Nicht: Ab da ist es sicher, sondern: Was ist das Beste? Und deswegen auch die „bestmögliche Sicherheit“. Deswegen steht hier nicht „Sicherheit absolut“, sondern hier steht die „bestmögliche“. Das konzidiert, dass es die „absolute Sicherheit“ eventuell nicht

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gibt. Insofern ist es ein Verfahren, das diese ganzen Zweifel und Bedenken usw., die ja dieser Atommüllfrage inhärent sind, aufgreift.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Wenzel und dann Herr Meinel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die IED-Richtlinie ist in der Tat ein hochinteressantes Dokument, wenn man diese Diskussion führt. Ich glaube, dass wir da an einem ganz entscheidenden Punkt sind, der auch für das eine große Relevanz hat, was in der Arbeitsgruppe 3 passiert.

Wenn man sich einmal anguckt, wie der Kerntechnische Ausschuss über das kerntechnische Regelwerk entscheidet, und wenn man sich dann vor Augen führt, welche Regeln in Artikel 13 der IED-Richtlinie festgelegt sind, dass dort zum Beispiel selbstverständlich die Umweltverbände mit am Tisch sitzen, wenn der Stand der Technik festgelegt wird: Es ist im Kerntechnischen Ausschuss so, dass Sie noch nicht mal im Internet finden, wer die Mitglieder dieses Ausschusses sind. Wir sind im Bereich der Feststellung von Wissenschaft und Technik teilweise hinter dem zurück, was im Industriebereich bei der Definition von Stand der Technik längst gewissermaßen alltägliche Praxis ist. Das müssen wir an dieser Stelle auch einmal hinterfragen.

Wenn man in den Bereich der Probabilistik geht - auch das ist ein wichtiger Punkt, der Sicherheit beschreiben und definieren soll -, dann haben wir bei laufenden Reaktoren immer den Ausgangspunkt gehabt, dass die Sicherheit 1 zu 1 Million, also 10^{-6} , beträgt. Gucken wir uns aber heute an, wie viele Reaktorlaufjahre wir weltweit haben - sagen wir mal, im Schnitt 10 000, 400 mal 25 oder 30 Jahre - und teilen das durch die Anzahl der Kernschmelzen, dann kommen wir probabilistisch auf eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 10^{-3} , also etwa alle 2 000 etwa Jahre und nicht alle 1 Million Jahre. Auch da wird deutlich, dass das, was bisher im Bereich der Kerntechnik

angewendet wird, der Wirklichkeit hinten und vorne nicht mehr standhält.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das stimmt insofern nicht, als dass die Kernschmelze, die Sie zitiert haben, eben nicht auf 10^{-6} ausgelegt ist.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist schon eine interessante Debatte. Die Wirklichkeit hat sich hier aber anders entwickelt als die Theorie, und das ist schon etwas, das uns umtreiben muss. Insofern sind wir hier an einem Punkt, wo es sich, glaube ich, lohnen würde, vertieft einzusteigen, weil die Sicherheitsanforderungen und -kriterien, die wir am Ende festlegen, solchen Diskussionen standhalten müssen. Sicherlich brauchen wir dafür ein bisschen mehr Zeit als wir sie heute haben, Herr Jäger, aber ich würde das, wenn es spannend ist, noch einmal vertiefen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Meinel, bitte.

MinDir Helfried Meinel: Ich glaube, Ihr Verfahrensvorschlag, Herr Steinkemper, dass man eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 2 und 3 durchführt, ist sehr gut, weil die Arbeitsgruppe 3 das erst einmal erarbeitet und das, ausgehend von dem Prozess, den wir in den vergangenen Jahren schon hatten, noch einmal aktualisiert und schaut, wie die Kriterien zu bewerten sind.

Wenn es bislang weltweit überhaupt keine vergleichende Endlagersuche gegeben hätte, könnten wir uns in der Tat analytisch fragen: Klappt das überhaupt? Können wir den geeignetsten Standort im vergleichenden Verfahren finden? Dann kommt man vielleicht auf die Diskussion, die wir jetzt hatten. Aber es gibt einen anderen Fall, und zwar das Sachplanverfahren in der Schweiz, wo wir sehen, dass es dort auch mal weitergeht. Gut, es kommen immer neue Sachen hinzu. Aber auch dort gelingt es, tatsächlich Standorte als weniger geeignet auszuschalten, um dann zu dem geeignetsten Standort zu kommen. Auch die Schweizer haben in Kristallin untersucht und nicht nur

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

im Ton. Die haben kein Salz. Das heißt, der Systemfall gleich Salz versus Ton, das ist sozusagen die Innovation, den wir hier noch zu leisten haben.

Aber ich könnte mir vorstellen, dass es auch hilfreich sein könnte, wenn wir noch abstrakt an der Frage sind, wie man in Bezug auf die Vergleichbarkeit gehen kann, dass man sich Rat aus der Schweiz einholt, bevor man zu schnell beschließt: Wir suchen nur nach der bestmöglichen Sicherheit, aber nehmen das mit dem Standort nur bis zur halben Strecke ernst. Ich glaube, dass wir sonst doch ganz schnell wieder in eine auch politische Schwierigkeit hineinkommen. Ich würde mich freuen, wenn wir das, was wir als Gründungsplot seinerzeit gewählt hatten, in der Umsetzung und Realisierung dann auch sehr weitgehend hinbekommen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Ich denke, wir sollten für die heutige Diskussion allmählich die Zielgerade zu diesem Unterpunkt der Tagesordnung erreichen. Herr Fischer wollte sie einläuten.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Danke für diese Aufforderung oder für diesen Ball, den Sie mir zugeworfen haben.

Herr Meinel, den Punkt mit der Schweiz greife ich sehr gerne auf, weil gerade das nämlich ein gutes Beispiel für das ist, was ich vorhin beschrieben habe. Denn dort gab es eine Untersuchung zwischen zwei Wirtsgesteinen - insofern haben Sie recht -, aber sehr frühzeitig ist dort ohne Betrachtung des gesamten Endlagersystems entschieden worden: Granit fällt für uns raus. Kristallin fällt für uns raus, und wir gehen nur noch auf Ton. - Das war genau das, was ich vorhin beschrieben habe, dass man letztendlich in einer Phase, in der die Entscheidung noch nicht auf der Betrachtung des gesamten Systems fußt, frühzeitig einen Status erreicht, wo man sagt: Das ist für uns die Mindestanforderung, die wir erfüllen wollen.

Aber ich möchte eigentlich noch mal auf einen Punkt eingehen, der die Sache sehr praktisch macht. Das geht in die Richtung von Ihnen, Frau Kotting-Uhl. Wenn Sie sagen, Sie wollen den Vergleich bis zum Schluss durchführen, dann impliziert das aber im Endeffekt auch, dass es neben den zu vergleichenden Standorten, die Sie bis zum Schluss vergleichen wollen, noch unendlich viele andere Standorte gibt, die Sie nicht in dem Vergleich mit drin haben, und auch für die müssen Sie irgendwie begründen, warum Sie die nicht mit drin haben.

Insofern glaube ich, dass unser Konflikt oder unser Dissens, den wir da haben, eigentlich gar keiner ist, denn am Ende müssen Sie auch in Ihrem Verfahren, wie Sie es gerade vorgestellt haben, irgendwann sagen: „Und die sind es aber alle nicht.“ Das entscheiden Sie auf der Basis einer Kriterienanwendung, wo Sie sagen: Okay, die haben für uns noch nicht die ausreichende Sicherheit.

Insofern reden wir am Ende wahrscheinlich darüber, ob wir einen Vergleich von zehn Standorten oder ob wir einen von zwei Standorten machen. Das ist wahrscheinlich der Unterschied, den unsere Einschätzung am Ende ausmacht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Ich denke, für den Augenblick haben wir einen Meinungsaustausch geführt, der sinnvoll war. Jedenfalls glaube ich, dass in der letzten halben Stunde keiner dümmer geworden ist. Klüger vielleicht der eine oder andere. Der Kenntnisstand hat sich jedenfalls nicht verschlechtert. Bei mir hat er sich sogar verbessert. Das räume ich frank und frei ein.

Ich habe mitgenommen, dass der Vorschlag, in geeigneter Weise einen gemeinsamen Sitzungspunkt mit der Arbeitsgruppe 3 zu organisieren, allgemein auf Zustimmung stößt. Deshalb lautet die Bitte an die Geschäftsstelle, die Dinge organisatorisch abzuklären und vorzubereiten. Dann müssten wir uns noch überlegen, ob und inwie-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

weit von der jeweiligen Seite - Arbeitsgruppe 2 oder Arbeitsgruppe 3 - ein vorbereitendes Papier erstellt werden soll. Das ist aber dann eine Frage, die sich weiter konkretisieren muss.

Eines möchte ich auf jeden Fall vermeiden: Eine Diskussion ins Blaue. Das bringt nichts. Aber ich denke, daran hat die Arbeitsgruppe 3 ebenso ein Interesse wie die Arbeitsgruppe 2.

Können wir den Punkt für heute abschließen, damit die Veränderungssperre Gorleben, also TOP 3b, noch hinreichend behandelt werden kann?

Tagesordnungspunkt 3b
Veränderungssperre Gorleben

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir haben die Diskussion schon in der Vergangenheit geführt. Wir waren nicht immer einer Meinung zu allen Punkten, um das einmal vorsichtig zu formulieren. Das ist auch schwierig zu erreichen oder nicht ganz einfach zu erreichen vor dem Hintergrund der Fragestellung: Wie ist die vorhandene Gesetzeslage? Wie ist sie auszulegen? Wie kann sie verbessert werden? Auf der einen Seite Stichwort Gorleben - Sie hatten es heute Morgen angesprochen, Herr Wenzel -, aber auch auf der anderen Seite Sicherung, vorgreifliche Sicherung von potenziellen anderen Standorten. Das ist die Gemengelage.

Jetzt haben Herr Brunsmeier und ich verabredet, dass er zunächst einmal einen speziellen Punkt zusätzlich einführt.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich denke, das Thema Veränderungssperre ist ähnlich zu sehen wie das Thema Behördenstruktur. Da ist im Moment das Eisen heiß, und es muss geschmiedet werden. Insofern hat es auch eine hohe Relevanz für die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe, allein dadurch, dass es einfach unter zeitlichem Druck steht.

Ich würde gerne noch auf die vorhandenen Unterlagen hinweisen. Es gibt jetzt tatsächlich einen

Verordnungsentwurf, der sich im Moment in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befindet. Wir haben Ihnen den Verordnungsentwurf als Link geschickt, zusammen mit zwei Stellungnahmen dazu. Das eine ist die gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther im Auftrag von Greenpeace. Das andere ist das, was der BUND im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange als Stellungnahme dazu abgegeben hat. Ergänzt ist das noch mit Ihren Ausführungen, Herr Hart, vom Februar 2015 zu Handlungsoptionen in diesem Zusammenhang. Das ist jetzt der Kanon der Unterlagen, der dazu vorliegt.

Ich glaube, es gibt zwei Diskussionsstränge und zwei Handlungsfelder. Das eine ist sehr konkret bezogen auf die tatsächliche aktuelle Situation: Kann man überhaupt eine Veränderungssperre für ein Erkundungsbergwerk einfach für einen Offenhaltungsbetrieb fortsetzen, also die damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten bzw. rechtlichen Fragen. Sprich: Die ganz konkrete Auseinandersetzung mit dem Weg, den das BMUB jetzt angeht. Das andere - das wäre mir auch sehr wichtig - ist der letzte Absatz aus dem Schreiben der Ministerin Hendricks an die Kommissionsvorsitzenden, wo sie sich offen zeigt für eine allgemeine Festsetzung deutschlandweit, solche potenziellen Standorte zu sichern, und wie so etwas angegangen werden kann.

Das sind also diese beiden Handlungsstränge. Wenn die Arbeitsgruppe 2 jetzt kurzfristigen Evaluierungsbedarf in diesem Bereich sieht, dann ist es wohl sehr zeitdrängend, dazu auch entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Insofern sind wir jetzt - das finde ich jedenfalls - stark gefordert, diese beiden Bereiche zu bearbeiten. Es geht also um die Fragestellungen: Wo liegen die rechtlichen Probleme einer einfachen Verlängerung? Wo liegen die rechtlichen Alternativen einer allgemeinen Festsetzung deutschlandweit, damit das Ziel, in dieser Kommission Kriterien für einen Endlagerstandort zu entwickeln, nicht dadurch unterlaufen wird, dass an den Stellen, wo das später möglich sein könnte, Tatsachen geschaffen werden, die das wieder unterlaufen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich denke, das sind die Rahmenbedingungen. Vielleicht könnten wir in der Diskussion diese beiden Stränge ein wenig voneinander trennen, um daraus jetzt zu entwickeln, wo wir rechtlichen Handlungsbedarf haben, auch mit Blick auf Vorschläge für gesetzliche Änderungen.

So viel vielleicht noch einmal kurz als Zusammenfassung vorweg.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Wer wünscht das Wort? - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich hätte die Frage an Herrn Hart, wie sich das BMUB zu einem Vorschlag stellen würde, der beispielsweise in der Allgemeinen Bergverordnung eine Regelung trifft, die darauf abhebt, dass bei einem bergbaulichen Vorhaben welcher Art auch immer vor Genehmigung zu prüfen ist, ob diesem Vorhaben Planungen im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz entgegenstehen. Die Regelung könnte praktisch untergesetzlich getroffen werden, würde aber trotzdem eine allgemeine Gültigkeit haben und würde praktisch bundesweit gelten. Dazu würde mich einmal die rechtliche Einschätzung des BMUB interessieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Hart, soweit das möglich ist im Augenblick.

MinR Peter Hart (BMUB): Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, gleich zwei Punkte anzusprechen.

Zunächst: Das Gutachten von Herrn Rechtsanwalt Wollenteit, das Sie ja erwähnt hatten, Herr Brunsmeier, ist der Bundesregierung schon bekannt gewesen, weil Herr Wollenteit zwei Kläger vertritt, die gegen die Bundesregierung auf Feststellung klagen, dass es keine Ermächtigungsgrundlage für die Verlängerung der Veränderungssperren-Verordnung gebe. Das ist seit dem vergangenen Jahr beim Verwaltungsgericht Lüneburg anhängig. Die Bundesregierung ist diesen Klagen auch entgegengetreten. Und da betone ich auch „die Bundesregierung“. Nicht, dass Sie

dann fragen: Nur das BMUB? Also die Bundesregierung ist dem entgegengetreten.

Zur zweiten Frage, Herr Wenzel, die Sie aufgeworfen hatten. Ich hatte beim letzten Mal schon ausgeführt, dass wir durchaus offen dafür sind und es auch befürworten würden, wenn wir Wege finden könnten, andere Regionen möglichst frühzeitig zu schützen. Ob der von Ihnen konkret angesprochene Weg geeignet ist, das kann ich jetzt ad hoc und auf die Schnelle natürlich nicht entscheiden. Aber in der Grundtendenz sind wir willens, auch andere Regionen frühzeitig zu schützen. Aber ich hoffe, Sie haben Verständnis - ich kenne nicht mal im Detail diese Verordnung. Deswegen kann ich Ihnen nichts dazu sagen.

Min Stefan Wenzel: Nein, wenn Sie erklären, dass Sie noch einmal darauf zurückkommen und dass Sie sich das noch einmal genau anschauen, habe ich vollstes Verständnis dafür, dass Sie nicht so spontan Ja oder Nein sagen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay, ich glaube, darauf können wir uns verständigen.

Wir hatten in vorangegangenen Sitzungen schon einmal erwogen und überlegt, uns mit zusätzlichem Sachverstand zu versorgen und in diesem Zusammenhang auch ventiliert - ich glaube, Herr Wenzel, Sie hatten es auch einmal vorgeschlagen -, dass uns zum Beispiel die für das Bergrecht zuständigen Einheiten innerhalb der Bundesregierung - das ist in erster Linie der BMWi - einmal belastbar zur Verfügung stehen, wie man die Dinge auf bergrechtlicher Seite - vielleicht kommen noch andere Aspekte hinzu, aber Bergrecht ist sicherlich ein zentraler Anknüpfungspunkt - einzuschätzen hat, und gegebenenfalls - je nach Ergebnis dieser Einschätzung -, welche Möglichkeiten - Steuerungsmöglichkeiten, Verbesserungsmöglichkeiten - mit Blick auf die Standort-sicherung ins Auge gefasst werden könnten.

Ich meine, wir sollten diese Möglichkeit aktiv aufgreifen. Herr Kanitz hatte sich dafür in dem Sinne bereits in einem Schreiben ausgesprochen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

und zusätzlich den Vorschlag gemacht, auch einen Rechtswissenschaftler in dieser Arbeitsgruppe zu der Frage zu hören. Der Vorschlag lautete, Herrn Prof. Dr. Gunther Kühne von der TU Clausthal dazu einzuladen. - Ist das nicht verteilt worden?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde dazu jetzt einfach einmal etwas zu sagen. Herr Kanitz hat uns als Vorsitzenden den Vorschlag gemacht, das aufzugreifen, wie Herr Steinkemper es gerade erläutert hat.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist vor drei Tagen gekommen, aber ich dachte, Sie hätten es auch bekommen. Ich bitte um Nachsicht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das wäre jetzt vielleicht auch der Verfahrensvorschlag, denn ich denke, wir können das jetzt nicht mehr in der abschließenden Tiefe diskutieren. Einerseits würden wir gerne die Bitte an Sie, Herr Hart, noch einmal vertiefen und verstärken, uns zur nächsten Sitzung eine Einschätzung zu Alternativen zu der Verlängerung - unter Berücksichtigung der entsprechenden Hinweisen von Herrn Wenzel - vorzulegen.

Wir würden jetzt darum bitten, uns mitzuteilen, wenn es noch Vorschläge gibt, wen wir als geeigneten Wissenschaftler oder als geeigneten Referenten für die nächste Sitzung einladen könnten. Herr Kanitz hat also schon den Vorschlag gemacht, den Prof. Dr. Kühne einzuladen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Darf ich das einfach mal vorlesen? Dann weiß jeder im Wortlaut Bescheid.

Herr Kanitz hat uns beide, Herrn Brunsmeier und mich, mit Datum vom 19. Februar 2015 wie folgt angeschrieben:

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe 2 haben Sie auf Anregung mehrerer Arbeitsgruppen-Mitglieder angekündigt, den § 48 Bundesberggesetz

im Hinblick auf den Schutz möglicher zukünftiger Endlagerstandorte überprüfen zu lassen und zwei bis drei Experten in die Arbeitsgruppe einzuladen, die zu diesem Thema referieren sollten. Diesen Vorschlag möchte ich unterstützen und anregen, folgende Experten einzuladen: Zum einen sollte ein Vertreter des zuständigen Bundesressorts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie referieren. Zum anderen schlage ich vor, Herrn Prof. Dr. Gunther Kühne der TU Clausthal einzuladen, der sich als ausgewiesener Experte schwerpunktmäßig mit dem Bergrecht beschäftigt.“

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir würden dieser Bitte gerne nachkommen wollen, bitten aber, falls es noch weitere Vorschläge gibt, sie uns zu melden, damit wir dann für die nächste Sitzung einen runden Vorschlag hätten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich könnte mir vorstellen, Frau Dr. Keienburg und Herrn Piontek dazu zu hören, und würde gerne auch einen Bergrechtsexperten aus Niedersachsen dazu hören, den wir noch benennen würden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Aber Clausthal ist doch in Niedersachsen, nicht?

Min Stefan Wenzel: Wir würden MU oder Bergbehörde nehmen. Ja, ja, Niedersachsen ist in der Beziehung vielfältig. Wir können alles bieten, was da gewünscht ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das stimmt.

Min Stefan Wenzel: Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Okay. Das nehmen wir so mit.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Wir müssen natürlich darauf achten, dass wir das Ganze so gestalten, dass es übersichtlich bleibt

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

und dass wir keine zweitätige Anhörung mit einer Vielzahl von Experten machen. Aber vielleicht können wir uns auf drei bzw. auf eine wie auch immer begrenzte Anzahl verständigen. - Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir sollten uns auf eine Anzahl verständigen. Drei wäre denkbar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Dann würde ich einen Rechtsexperten bei uns für das Bergrecht und Herrn Piontek vorschlagen und den Vorschlag von Herrn Kanitz. Dann hätten wir drei.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay? - Gut. Dann gehen wir das jetzt mal so an. Die Geschäftsstelle kümmert sich verfahrensmäßig um die Vorbereitungen. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hätte ganz gerne noch festgehalten, was wir jetzt in dem Papier festhalten. Ich glaube, es waren Punkt V. und Punkt II.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das habe ich jetzt vor.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Prima. Dann sind wir uns ja einig.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir schließen also TOP 3 und kommen noch einmal auf Tagesordnungspunkt 4 zurück: Bericht der Arbeitsgruppe an die Kommission in Vorbereitung der Befassung mit Themen der Arbeitsgruppe 2 bei der nächsten Sitzung der Gesamtkommission. Zwei oder drei Punkte waren noch nicht ganz abgeschlossen, wie Frau Kotting-Uhl gerade zu Recht noch mal bemerkt hat. Ich gehe es noch mal durch-

Bei Punkt I. - Themenübersicht - waren wir uns, glaube ich, einig, oder? Das können wir so lassen.

Den Punkt II. - Behördenstruktur - hatten wir zum Teil zurückgestellt mit Blick auf die Ergebnisse, die wir heute zum Tagesordnungspunkt 3a - sprich: Behördenstruktur - erzielen.

Wir haben ein Ergebnis erzielt. Mein Vorschlag wäre, die beiden ersten drei Absätze so zu lassen, das kursiv Gedruckte in Klammern zu streichen und stattdessen wie folgt zu ersetzen. Der Einleitungssatz würde sinngemäß lauten:

Zur „Behördenstruktur“ hat die AG 2 der Kommission ein Papier mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

Den Rest haben wir noch nicht ausformuliert, aber es wären sechs Punkte oder fünf Punkte, die in plakativer, stichwortartiger Form die Ergebnisse und Befunde darlegen, die wir unter IV.1 bis IV.5 erzielt haben. Also beispielsweise „Betreiber-gesellschaft 100 Prozent mit Clearing-stelle“. Ich sage es einmal als Stichwort. Beispielsweise ein staatliches Unternehmen, das staatlich organisiert ist und nicht reprivatisiert werden soll. Ein weiterer Punkt ist: Sämtliche Aufgaben und Ressourcen mit Blick auf Errichtung, Betrieb und Stilllegung eines Endlagers entsprechend auf die Gesellschaft zu übertragen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist das Stichwort: Die Finanzierung der neuen Gesellschaft“ muss in geeigneter Weise gesichert sein. Darüber haben wir heute Morgen intensiver diskutiert. Schließlich der Gesichtspunkt, dass der BMUB gebeten wird, wie Herr Meinel es heute Morgen formuliert hat, ein Strukturpapier mit Blick auf die zu befas-sende Bundesstelle zu erstellen.

Ein Punkt, der schließlich den Abbinder bilden könnte, ohne dass ich dem eine spezielle Unterpunkt-Nummer vermitteln würde, wäre der Hinweis auf die Frage der Länderzuständigkeiten, wie wir sie heute Morgen besprochen haben, dass damit also keine Regelungen getroffen sind oder dass es weiterhin dabei bleibt, wie es bisher ist. Also so, wie ich es heute Morgen formuliert habe. Ich habe es jetzt verkürzt. Habe ich noch einen Punkt vergessen?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Nein.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. -In dem Sinne würden wir das dann einfügen, so dass das Ganze ein bisschen Fleisch bekommt an der Stelle. Das war ja Ihr Punkt von heute Morgen. Mir fehlt das Fleisch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Noch eine kleine Ergänzung: Könnten wir an dem Punkt, wo wir die Bitte an das BMUB richten, noch einfügen: „auf der Basis vorgenannter Punkte“?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja, das können wir machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nicht, dass ich jetzt davon ausgehen würde, dass da ein anderes Papier käme, aber ich finde es ganz nett, wenn auch ein wenig deutlich wird, dass wir hier Entscheidungen getroffen haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Stichwort „Rechtsschutz“, Punkt III. Diesbezüglich hatten wir uns, glaube ich, verständigt. Wir hatten uns darauf verständigt, in dem sogenannten Behördenpapier, das wir der Kommission zuleiten, den Punkt I. ganz allgemein zu formulieren mit dem Hinweis: Es gibt Rahmenrechte der EU.

Zu Punkt IV. hatten wir heute Morgen, glaube ich, eine Verständigung erzielt, dass es bei dem Text bleiben könnte.

Den Punkt V. müssen wir jetzt noch unter dem Gesichtspunkt der Diskussion anpassen, die wir gerade abgeschlossen haben. Meine Bitte lautet: Geben Sie uns und insbesondere der Geschäftsstelle einen Vertrauensvorschuss, eine entsprechende Formulierung zu finden, die das Ergebnis und den Stand aufgrund der heutigen Diskussion in geeigneter Weise und informativ widerspiegelt.

Zu Punkt VI. waren wir uns, glaube ich, auch einig, dass das so bleiben könnte.

Zu Punkt VII. - „Nächste Schritte“ - hatten wir uns heute Morgen darauf verständigt, nach den Bullets den Satz: „Darüber hinaus hat sich die AG 2“ usw. um den Zusatz „und AG 3“ zu ergänzen, wie wir es gerade besprochen haben.

In demselben Absatz, vorletzte Zeile, heißt es bisher: „Dieses Thema soll in der AG für den Abschlussbericht vorbereitet werden“. Herr Gaßner hatte da ein Monitum gemacht, dem wir gefolgt sind. Wir formulieren also, genereller: „soll in der AG 2 weiter entsprechend vorbereitet und behandelt werden, aufgearbeitet werden“.

Zum letzten Absatz: Wir haben ihn so formuliert. Insofern wären wir als Vorsitzende damit einverstanden. Können wir diesen Absatz so lassen? Ich meine, er reflektiert insbesondere im zweiten Satz, was nicht nur heute, sondern auch in den vorangehenden Sitzungen besprochen worden ist. Ich guck einmal Herrn Hart an, ob wir da so halbwegs richtig liegen.

MinR Peter Hart (BMUB): Kein Widerspruch von mir.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Können wir es dann so, wie wir es besprochen haben, angehen? Dann würden wir Ihnen schnellstmöglich noch mal das so aufgearbeitete, ergänzte, modifizierte Papier kurzfristig so schnell wie möglich zuleiten, damit Sie noch einmal einen Blick darauf werfen können, bevor wir es der Kommission übermitteln.

Ich sage nur eines: Es wäre schon sehr gut, wenn es uns als Arbeitsgruppe gelingen würde, dieses Papier und das Behördenpapier zu übermitteln, mit dem Hinweis, dass es das Papier der Arbeitsgruppe 2 ist und nicht das Papier der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, das noch nicht im Einzelnen abgestimmt ist, wie das wahrscheinlich unvermeidbarer Weise bei der Arbeitsgruppe 1 in der letzten Vollsitzung der Fall war. Wenn wir es vermeiden können, einen solchen einschränkenden Hinweis zu geben, wäre es unheimlich gut,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wenn wir das schaffen würden. Aber ich denke, das lässt sich schaffen.

So viel dann vielleicht noch zu Tagesordnungspunkt 4, den wir damit abschließen können.

Jetzt haben wir noch weitere Punkte auf der Tagesordnung, die ich nicht alleine beraten möchte. Deshalb halte ich es für vertretbar, dass wir an dieser Stelle auf den ursprünglich unter Punkt 5 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Arbeitsprogramm der AG 2“ verzichten.

Tagesordnungspunkt 6
Verschiedenes

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es noch einen Hinweis zum letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“? - Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch mal an den Doodle zu dem Herbsttermin erinnern, dass also auch jeder mitmacht. Wir brauchen das für die weitere Planung. Darauf würde ich gerne noch einmal hinweisen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Lübbert.

Dr. Daniel Lübbert: Wir hatten bisher zwei Termine vor dem Oktober- und vor dem November-Termin der Kommission gesucht. Für vor Oktober ist bisher nur noch der 21. September in der Diskussion. Ich wollte fragen, ob man das als Konsens feststellen kann oder ob da noch etwas dagegen spricht. Gut.

Dann würde mich auch noch interessieren, ob wir vor dem September-Termin der Kommission, der wahrscheinlich in der ersten Septemberhälfte liegen wird, noch einen AG-Termin brauchen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wann ist der September-Termin der Kommission?

Dr. Daniel Lübbert: Der steht noch nicht fest; das ist das Problem. Aber zur Diskussion stehen im

Moment noch der 11. und der 14. September 2015.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte dafür werben, dass wir uns vorher noch treffen. Ich denke, wir haben dann genug zu besprechen. Okay, dann fassen wir das mal so ins Auge.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt, dann schließe ich die Sitzung.

Wir bedanken uns für die angeregte Diskussion und für die fruchtbaren Beiträge. Dann sehen wir uns am kommenden Montag im Rahmen der Vollsitzung der Kommission schon wieder. - Danke schön.

Schluss der Sitzung: 14.40 Uhr

Die Vorsitzenden

Hubert Steinkemper Klaus Brunsmeier